

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Rhede  
im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rhede	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	7
→ Ausgangslage der Stadt Rhede	8
Strukturelle Situation	8
→ Überörtliche Prüfung	11
Grundlagen	11
Prüfbericht	11
→ Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
gpa-Kennzahlenset	14
→ Prüfungsablauf	15

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rhede

### Managementübersicht

Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Haushalt der Stadt Rhede ausgeglichen. Die Haushaltswirtschaft der Stadt unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten. Die Stadt Rhede konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist hinsichtlich der Feststellung der Gesamtabschlüsse 2010 bis 2016 nicht einhalten.

Die Jahresergebnisse der Stadt Rhede sind stark schwankend. In den Jahren 2010 bis 2016 liegen sie zwischen -2,6 Mio. und +2,3 Mio. Euro. Teilweise sind die Jahresergebnisse durch starke Schwankungen bei der Gewerbesteuer und anderen Positionen geprägt. Das strukturelle Ergebnis für 2016 beläuft sich auf ca. -899 Tausend Euro. Dies deutet auf einen weiteren Konsolidierungsbedarf hin. Entgegen der Haushaltsplanung schließt das Jahr 2016 positiv ab. Gründe liegen in der weiterhin guten Ertragslage bei den Gewerbesteuern und einer erheblichen Reduzierung der Transferaufwendungen. Allerdings plant die Stadt Rhede die Haushalte 2017 bis einschließlich 2019 mit negativen Jahresergebnissen. Erst ab 2020 sollen die Ergebnisse wieder positiv abschließen. Die Plandaten sind jedoch mit Risiken verbunden. In der mittelfristigen Ergebnisplanung geht die Stadt Rhede von weiter steigenden Gewerbesteuererträgen aus. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sieht die gpaNRW in der mittelfristigen Ergebnisplanung bei den Personalaufwendungen, der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage.

Die Stadt Rhede verfügt zum 31. Dezember 2015 über ein vergleichsweise weit überdurchschnittliches Eigenkapital. Insgesamt nimmt das Eigenkapital im Betrachtungszeitraum um rund 2,2 Mio. Euro ab. Durch die positiven Jahresergebnisse 2015 und 2016 kann die Stadt erstmalig seit 2010 wieder ihre Ausgleichsrücklage auffüllen.

Die Entwicklung der Schulden ist geprägt von den Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten. Sie nehmen im Vergleich 2010 bis 2015 um rund 4,7 Mio. Euro ab. Das Hauptaugenmerk der Stadt liegt dabei weiterhin auf der Reduzierung der Kassenkredite, welche 2016 vollständig getilgt werden konnten. Durch die geplanten Investitionsmaßnahmen werden die Kreditverbindlichkeiten künftig allerdings wieder ansteigen. Unter Berücksichtigung der Einzelabschlüsse aller Beteiligungen ergeben sich überdurchschnittlich hohe Gesamtverbindlichkeiten für den Konzern Stadt Rhede. Hier weisen Dreiviertel der Vergleichskommunen geringere Gesamtverbindlichkeiten aus. Der größte Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten ergibt sich dabei aus den Kreditverbindlichkeiten der Stadtwerke Rhede GmbH.

Bei der Altersstruktur des Anlagevermögens ist ein differenziertes Bild vorhanden. Einige Gebäudeteile, sowie das Straßenvermögen haben mehr als die Hälfte der kalkulierten Nutzungsdauer erreicht. Die geplanten Investitionen z.B. im Bereich des Schulzentrums sowie der Straßen werden sich dabei in den nächsten Jahren deutlich positiv auf den Anlagenabnutzungsgrad auswirken.

Die aktuelle Situation beim Anlagevermögen „Verkehrsflächen“ hat die gpaNRW im Rahmen dieser Prüfung genauer betrachtet. Die erste visuelle Erfassung der Verkehrsflächen hat die

Stadt Rhede im Jahr 2006/2007 anlässlich der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Die Daten wurden in eine Straßendatenbank integriert. Seitdem erfolgte keine weitere Zustandserfassung der Verkehrsflächen (Inventur), lediglich neue Maßnahmen wurden in die Straßendatenbank eingepflegt. Seit April 2017 wird eine messtechnische Aufnahme der Verkehrsflächen durchgeführt. Aktuell findet die Auswertung dieser Aufnahmen statt.

Der Bilanzwert der Verkehrsflächen in Rhede ist rückläufig, gleichzeitig wird im Jahr 2015 bereits ein Anlagenabnutzungsgrad von rund 54 Prozent erreicht. Dies deutet daraufhin, dass ein Teil der Verkehrsflächen bereits ihre Gesamtnutzungsdauer erreicht hat. Die Stadt Rhede legt für die Straßen und Wirtschaftswege eine eher geringe Gesamtnutzungsdauer zwischen 20 und 49 Jahren fest. Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Gesamtnutzungsdauer von 38 Jahren. Eine Auswertung nach Schadensklassen für das Jahr 2015 war aufgrund der veralteten Zustandsklassenerfassung nicht möglich.

Der Mitteleinsatz für die Unterhaltung der Verkehrsflächen in Rhede unterschreitet insgesamt den empfohlenen Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen. Gleichzeitig übersteigt die Summe der Abschreibungen auf die Verkehrsflächen deutlich die Summe der getätigten Reinvestitionen. Bei einer dauerhaft geringen Unterhaltung kann der derzeitige Zustand der Verkehrsfläche nur schwer erhalten werden. Geringe Unterhaltungsaufwendungen und Reinvestitionen können in einigen Jahren einen erhöhten Investitionsbedarf und höhere Unterhaltungsaufwendungen auslösen. Da bis 2017 keine erneute körperliche Inventur stattgefunden hat, sind der Stadt Rhede die konkreten Investitionsbedarfe zurzeit noch nicht bekannt. Um den dauerhaften Werterhalt der Verkehrsflächen sicherzustellen, sollte die Stadt Rhede ihren Ressourceneinsatz in diesem Bereich näher an die empfohlenen Richtwerte heranführen. Diese betragen 100 Prozent bei der Reinvestitionsquote bzw. 1,50 Euro je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche bei den Unterhaltungsaufwendungen.

Im Rahmen dieser Prüfung hat die gpaNRW mögliche Ertragspotenziale bei den Gebühren und Beiträgen ermittelt. Bei den Erschließungsbeiträgen (BauGB) berücksichtigt die Stadt Rhede die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Zudem arbeitet sie mit Ablösungen als Vorfinanzierungsinstrument.

Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) hat die Stadt jedoch noch weitreichende Möglichkeiten, Mehreinnahmen zu erzielen. Hier wird bisher durchweg der niedrigste Anteil der Beitragspflichtigen im Rahmen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes festgelegt. Bereits in der letzten überörtlichen Prüfung hatte die gpaNRW empfohlen, die Anteilshöhen anzupassen. Potenzial hat die Stadt Rhede hier auch noch bei den Wirtschaftswegen, die bisher grundsätzlich nicht abgerechnet werden.

Bei den Gebühren sieht die gpaNRW punktuell ebenfalls noch Ertragspotenzial. Während im Abwasserbereich die Abschreibung bereits auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte erfolgt, könnte die kalkulatorische Verzinsung von derzeit vier Prozent noch deutlich angehoben werden. Hierzu hat der Rat der Stadt allerdings in 2016 beschlossen, seine Bürgerinnen und Bürger bewusst zu entlasten. In den Gebührenhaushalten Bestattungswesen und Straßenreinigung wird dagegen der maximal mögliche Kalkulationszinssatz berücksichtigt. Hier besteht aber im Gegensatz zum Abwasserbereich noch Konsolidierungspotenzial darin, das betriebsnotwendige Vermögen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte abzuschreiben.

Bei der schulischen Infrastruktur untersucht die gpaNRW die Kosten- und Angebotsstruktur für die Offene Ganztagschule (OGS). Dieses Angebot wird in der Stadt Rhede an allen drei Grundschulen vorgehalten. Die mit dem OGS-Angebot verursachten Kosten sind im Haushalt und der Jahresrechnung bisher nicht vollständig transparent. So werden z.B. anteilige Kosten für Verwaltungspersonal und Sach- und Dienstleistungen sowie bilanzielle Abschreibungen und Bewirtschaftungskosten der Gebäude bisher nicht veranschlagt. Die gpaNRW sieht in der Bildung eines eigenständigen Produktes OGS zukünftig eine höhere Kostentransparenz.

Der Fehlbetrag für die OGS steigt im Zeitverlauf deutlich an. Hauptgrund sind die steigenden Transferaufwendungen an den Betreuungsträger. Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Stadt Rhede mit dem Fehlbetrag OGS bei den Kommunen mit den höchsten Fehlbeträgen ein. Der in 2016 erfolgte Trägerwechsel wird den Fehlbetrag perspektivisch entlasten. Der Fehlbetrag OGS wird sich aber weiterhin im überdurchschnittlichen Bereich bewegen.

Die Elternbeitragsquote zeigt eine steigende Tendenz. Aufgrund der hohen Aufwendungen für die OGS positioniert sie sich im interkommunalen Vergleich aber unterdurchschnittlich. Der Elternbeitrag je OGS-Schüler steigt im Zeitverlauf, interkommunal ist das Niveau mittelwertig. Die Erhöhung der Elternbeiträge und die Umstellung der Heranziehung auf die Stadt Rhede haben zu weiteren Ertragsverbesserungen geführt. Gleichwohl bestehen Handlungsmöglichkeiten für eine wirtschaftliche Verbesserung. Diese könnten durch Ausschöpfung des Höchstbeitrages und einer jährlichen prozentualen Anpassung der Satzung entsprechend der Erlassregelung umgesetzt werden.

Die Stadt Rhede nutzt für die OGS im Vergleich einen unterdurchschnittlichen Anteil der Bruttogrundfläche an den drei Grundschulen. Fast die Hälfte der OGS-Flächen werden gemeinsam mit den Grundschulen genutzt. Im interkommunalen Vergleich ist die genutzte Fläche je OGS-Schüler durch die niedrige Teilnahmequote überdurchschnittlich. Die Nutzung der bestehenden OGS-Räumlichkeiten sollte daher z.B. durch eine verstärkte gemeinsame Nutzung von Schule und OGS optimiert werden. Möglichkeiten zu einer Verbesserung bei der Steuerung und Planung der OGS bestehen durch eine Einbeziehung in die Schulentwicklungsplanung.

Ebenfalls im Schulbereich hat die gpaNRW den Ressourceneinsatz für die Schulsekretariate und die Schülerbeförderung ermittelt und verglichen.

In den Schulsekretariaten der Stadt Rhede werden insgesamt 1.568 Schüler (2016: 1.554 Schüler) von 2,30 Vollzeit-Stellen (2016; 2,35 Vollzeit-Stellen) betreut. Mit 753 Schülern je Stelle bei den Grundschulen bzw. 626 Schülern an den weiterführenden Schulen wird der gpa-Benchmark für die Leistungswerte erreicht bzw. überschritten. Die gute Positionierung in diesem Vergleich wird ergänzt durch eine zeitnahe und flexible Steuerung. Erforderliche Stellenanpassungen z.B. bei Schülerzahlveränderungen werden ebenso zeitnah umgesetzt wie ein sachgerechtes Stellenbewertungsverfahren.

Bei der Schülerbeförderung profitiert die Stadt Rhede positiv von den vorhandenen Strukturen. Das vielfältige Schulangebot der Nachbarstadt Bocholt führt in Rhede zur geringsten Einpendlerquote durch auswärtige Schüler. Die Stadt hat die Schülerbeförderung überwiegend im Rahmen des Schülerspezialverkehrs organisiert, da der ÖPNV nur punktuell nutzbar ist. Gleichwohl erreicht die Stadt Rhede unter den Vergleichskommunen unterdurchschnittliche Aufwendungen je beförderten Schüler.

Die Prüfung durch die gpaNRW hat gezeigt, dass die Stadt Rhede ihren Bürgerinnen und Bürgern eine ausreichende, teilweise aber auch großzügige Sport- und Spielplatzinfrastruktur bereitstellt. Neben den Schulsporthallen bestehen zwei weitere Sporthallen ausschließlich für den Vereinssport. Bei den Schulsporthallen übersteigt nach der Berechnungsmethodik der gpaNRW der notwendige Bestand den aktuellen Bedarf. Insgesamt stellt die Stadt Rhede ca. zwei Halleneinheiten mehr zur Verfügung, als sie für den Sportunterricht benötigt. Die Stadt Rhede sollte daher das vorhandene Sporthallenangebot insbesondere an den weiterführenden Schulen überprüfen. Neben dem Schulsport stehen die Sporthallen den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung. Den verschiedenen Nutzergruppen wird in Rhede eine durchschnittlich große Fläche zur Verfügung gestellt. Die Sporthallen unterliegen einer hohen Nutzungsintensität. Die Vergabe der Nutzungszeiten der Hallen erfolgt durch die Stadt Rhede. Diese erhebt für die Sporthallen Nutzungsentgelte. Die Entgelte werden je nach Nutzungsart und Sportanlage pro Platz/Halleneinheit erhoben und liegen bei mindestens zwei Euro und höchstens bei 20 Euro.

Die Stadt Rhede besitzt bei den Sportplätzen sechs Sportrasenfelder und einen Tennenplatz. Neben den kommunalen Spielfeldern gibt es in Rhede einen Kunstrasenplatz in Vereinseigentum. Die Stadt stellt den Bürgerinnen und Bürger bei den Sportplätzen und Spielfeldern eine unterdurchschnittliche Fläche zur Verfügung. Allerdings sind die Sportplätze größtenteils gut ausgelastet. Dennoch besteht noch ein Potenzial durch Mehrfachbelegungen. Die Stadt Rhede sollte sich regelmäßig Belegungspläne vorlegen lassen und die tatsächliche Auslastung vor Ort selbst überprüfen. Dass die Vereine bei der Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen per Vertrag beteiligt werden, ist aus wirtschaftlicher Sicht zu befürworten. Im Gegenzug zahlt die Stadt Rhede allerdings auch Betriebskostenzuschüsse an die Vereine. Die Aufwendungen je m<sup>2</sup> Sportplatz liegen im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnitt. Dennoch wird der einzelne Einwohner geringer belastet als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen.

Eine gute strategische Steuerung hat die gpaNRW in Rhede für den Bereich der Spiel- und Bolzplätze vorgefunden. In einem aktuellen und detaillierten Spielplatzkonzept werden u.a. die Aufwendungen und geplanten Investitionen bis zum Jahr 2017 hinterlegt. Die Fortschreibung des Konzeptes für 2018 bis 2022 ist aktuell in Bearbeitung. Darüber hinaus verfügt die Stadt im Rahmen ihres Grünflächeninformationssystem (GIS) über alle grundlegenden Information zu den einzelnen Spiel- und Bolzplätzen. Insgesamt wurden bereits zwei Spielplätze, eine Spielfläche und ein Bolzplatz aufgegeben. Positiv ist festzustellen, dass die Stadt Rhede den Bestand der Spiel- und Bolzplätze an der Bedarfslage ausrichtet.

Interkommunal ist eine durchschnittliche Zahl von kommunalen Spiel- und Bolzplätzen festzustellen. Allerdings bewegt sich die durchschnittliche Größe der einzelnen Anlage auf dem höchsten interkommunalen Niveau. Struktureller Vorteil dabei ist, dass größere Anlagen mit vergleichsweise wenigen Spielgeräten zu größeren zusammenhängende Flächen führen. Diese sind in der Regel kostengünstiger zu pflegen. Der vorrangige Einsatz von Multifunktionsspielgeräten ist ebenfalls eine gute strukturelle Basis für eine wirtschaftliche Unterhaltung und Pflege. Insgesamt steht daher der Ressourceneinsatz in einem sehr guten und wirtschaftlichen Verhältnis zum vorhandenen Flächenangebot. In Relation zu den Einwohnern insgesamt erreicht der Unterhaltungsaufwand für die Spiel- und Bolzplätze allerdings ein höheres Niveau, als in 75 Prozent der Vergleichskommunen.

## Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

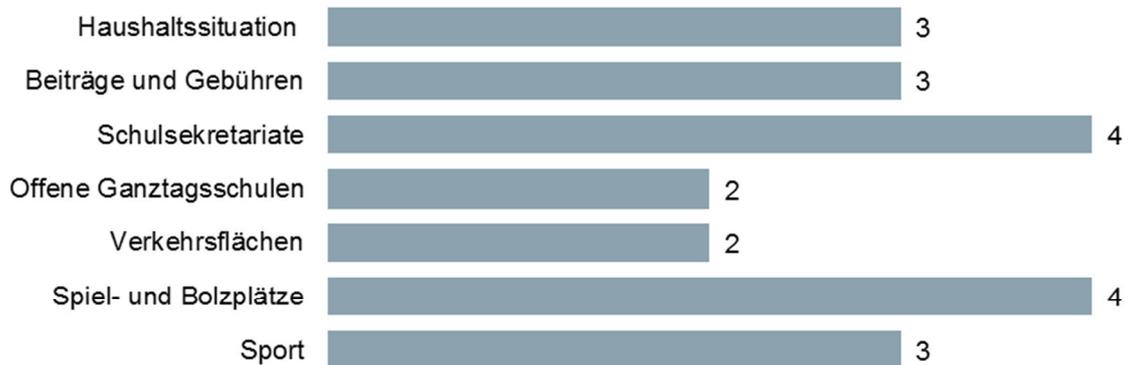
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

### KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

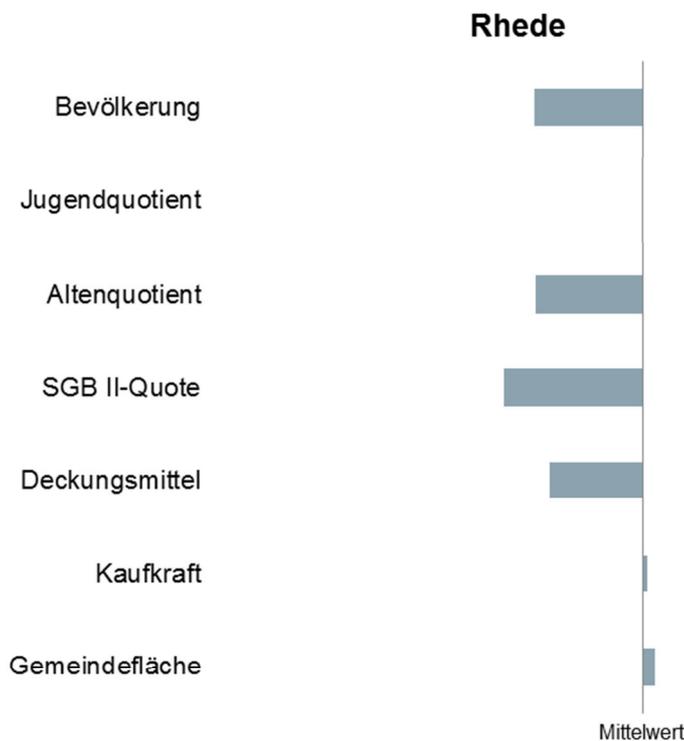
### KIWI



## → Ausgangslage der Stadt Rhede

### Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Rhede. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>1</sup>. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zur Darstellung und zum Vergleich dieser allgemeinen Strukturmerkmale haben wir auch die individuellen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren im Gespräch mit dem Kämmerer am 22. August 2017 hinterfragt.

Die Darstellung der Strukturmerkmale zeigt für Rhede zunächst tendenziell belastende Merkmale. Lediglich die deutlich unterdurchschnittliche SGB-II-Quote wirkt sich entlastend auf den städtischen Haushalt aus, während die durchschnittliche Gemeindegröße und der Jugendquotient neutral wirken.

<sup>1</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Als belastende Merkmale sind zweifellos der starke Bevölkerungsrückgang und die weit unterdurchschnittlichen allgemeinen Deckungsmittel zu werten. Mit einem prognostizierten Bevölkerungsrückgang von ca. 12 Prozent bis 2040 (Kreis Borken: Minus 8 Prozent; Land NRW: Minus 2 Prozent) zählt die Stadt Rhede hier landesweit zu den größeren „Verlierern“. Allerdings geht die Stadt Rhede bei ihrer eigenen Bevölkerungsprognose von einer stagnierenden Entwicklung aus. Einerseits ist die Geburtenrate in den letzten Jahren gestiegen. Andererseits wirkt sich die Zuwanderung durch Flüchtlinge als stabilisierender Faktor bei der Einwohnerentwicklung aus. Zusätzlich hat die regelmäßige und hohe Ausweisung neuer Baugebiete bzw. Baugrundstücke im Stadtgebiet eine entsprechend positive Auswirkung auf die Bevölkerungsentwicklung genommen. Als positive Folge haben sich die Nutzerzahlen bei der gemeindlichen Infrastruktur wie z.B. der Schulen und Kindergärten zumindest stabilisiert. Durch entsprechende Vorgaben der Politik hat die Stadt Rhede über Jahre hinaus regelmäßig ihre internen Vorgaben für die Ausweisung von Baugrundstücken erfüllt, teilweise auch übererfüllt. Damit nimmt die Stadt Rhede kreisweit eine führende Position ein. Zurzeit stehen entsprechenden Flächen auch noch ausreichend zur Verfügung.

Die allgemeinen Deckungsmittel bestehen aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen. Bezogen auf das Jahr 2015 liegen sie je Einwohner in der Stadt Rhede bei 1.019 Euro (Kreis Borken: 1.259 Euro). Dabei handelt es sich allerdings um einen Durchschnittswert der Jahre 2012 bis 2015. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.144 Euro je Einwohner. Die Stadt Rhede hat auf diese Situation reagiert und im Jahr 2015 die Hebesätze für die Grundsteuer A um 96 und für die Grundsteuer B um 190 Hebesatzpunkte angehoben. Wie wichtig und zugleich richtig diese Entscheidung war, zeigt z.B. die schwankende Entwicklung der Gewerbesteuererträge, die von der Kommune nur mittelbar zu beeinflussen ist. Durch die Steuermehreinnahmen ist es der Stadt Rhede in den Folgejahren u.a. gelungen, Schulden abzubauen und hierbei die Liquiditätskredite vollständig abzulösen. Weiterhin benötigt die Stadt dringend die Mehreinnahmen für die anstehenden Investitionsmaßnahmen u.a. in den Bereichen Straßen, und Schulen. Neben den aktuellen Um- und Neubaumaßnahmen für die Gesamtschule (Größenordnung ca. 20 Mio. Euro) wird sich mittel- bis langfristig weiterer Neubaubedarf durch die Umstrukturierung bzw. Optimierung der bestehenden Grundschulstandorte ergeben.

Strategische Zielsetzung der Stadt Rhede ist es, neben der Stärkung und dem Erhalt der privaten Bautätigkeit auch den gewerblichen Sektor zu stärken und Neuansiedlungen zu ermöglichen. Die schwankenden Gewerbesteuererträge sollen insbesondere durch Neuansiedlungen und Betriebsvergrößerungen verstetigt werden. Allerdings sind die vorhandenen Gewerbeflächen inzwischen nahezu verbraucht. Die Möglichkeiten einer Neuausweisung von Flächen sind unter der gegebenen Landesplanung kaum noch möglich. Es bleibt daher abzuwarten, welche Veränderungen die neue Landesregierung in NRW hier vornehmen wird. Die Stadt Rhede versucht einstweilen über ihr Kommunalunternehmen „Flächenentwicklung Rhede AöR“ den Unternehmerdialog und die Netzbildung zu fördern und auf diese Weise „Bestandspflege und –Optimierung“ zu betreiben.

Die Flüchtlingssituation der Jahre 2015 und 2016 hat die Stadt Rhede als kleine kreisangehörige Kommune vor starke finanzielle und personelle Herausforderungen gestellt. Vor allem die fehlende Planungssicherheit, was die genaue Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge angeht, war eines der größten Probleme. Mit entsprechend großen Unsicherheiten waren auch die Haushaltsplanungen für 2016 und 2017 behaftet. Teilweise sind hierdurch auch die tatsächlich besseren Ergebnisse in den Jahresabschlüssen zu erklären. In 2015 hat die Stadt Rhede eine Gym-

nastik- und eine Leichtathletikhalle als provisorische Unterkünfte genutzt. Zwischenzeitlich konnte allerdings geeigneter Wohnraum für die aktuell 372 Flüchtlinge (davon 130 Einzelpersonen) angemietet bzw. konnte eine Gewerbeimmobilie entsprechend umgebaut werden. Die umgebaute Immobilie ist so konzipiert, dass sie im Bedarfsfall zurückgebaut oder umgenutzt werden kann.

## Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2011/2012 durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden in der Stadt Rhede wie folgt bearbeitet:

- Beitragswesen: Die Empfehlung, den Anteil der Beitragspflichtigen in der KAG-Satzung anzuheben, wurde nicht umgesetzt.
- Gebührenhaushalt: Im Abwasserbereich wurde die Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte umgestellt, gleichzeitig wurde die Eigenkapitalverzinsung zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger auf 4 Prozent gesenkt.
- Schulflächen: Die ausgewiesenen Potenziale bei den Schulflächen wurden nicht umgesetzt, da die Berechnung der gpaNRW nicht schlüssig erschien.
- Vergabewesen: Vergaben werden nunmehr teilweise im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Bocholt durchgeführt (ö.r.V.).

## → Überörtliche Prüfung

### Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

### Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>2</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Rhede stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>2</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Rhede hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

## → Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

### Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

## Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

## gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

## → Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Rhede wurde im Zeitraum März 2017 bis November 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Rhede hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich in der Stadt Rhede hat die gpaNRW überwiegend das Vergleichsjahr 2015 verwendet. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 sowie der zum Prüfungszeitpunkt noch nicht geprüfte Jahresabschluss 2016.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir – soweit möglich und vorhanden - ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Olaf Schwickardi
Finanzen	Stefanie Köster
Schulen	Hans-Peter Heis
Sport und Spielplätze	Meike Dorlöchter
Verkehrsflächen	Meike Dorlöchter

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 23. November 2017 hat die gpaNRW den Verwaltungsvorstand und die Fachbereichsleitungen über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert.

Herne, den 02. März 2018

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Olaf Schwickardi

Projektleitung

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Rhede  
im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	11
Plan-Ergebnisse	13
Eigenkapital	17
Schulden	19
Vermögen	22
Haushaltssteuerung	28
Kommunaler Steuerungstrend	28
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	29
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	31
Beiträge	31
Gebühren	32
Steuern	33
Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	35
Gesamtabschluss	35
Pensionsrückstellungen	35
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	37

## → Managementübersicht

### Haushaltssituation

#### Rechtliche Haushaltssituation

Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Haushalt der Stadt Rhede ausgeglichen. Die Haushaltswirtschaft der Stadt unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Stadt Rhede konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist hinsichtlich der Feststellung der Gesamtabschlüsse 2010 bis 2016 gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht einhalten.

#### Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Stadt Rhede schwanken stark. In den Jahren 2010 bis 2016 liegen sie zwischen -2,6 Mio. und +2,3 Mio. Euro. Teilweise sind die Jahresergebnisse durch starke Schwankungen bei der Gewerbesteuer und anderen Positionen geprägt. Nach der Bereinigung dieser Schwankungen und einigen Sondereffekten ergibt sich für 2016 ein strukturelles Ergebnis von -899 Tausend Euro. Dies deutet auf einen weiteren Konsolidierungsbedarf hin.

#### Plan-Ergebnisse

Entgegen der Haushaltsplanung für 2016 kann die Stadt Rhede für das Jahr 2016 ebenfalls einen positiven Jahresabschluss verzeichnen. Begründet ist dies in der weiterhin guten Ertragslage bei den Gewerbesteuern und erheblichen Reduzierungen der Transferaufwendungen. Im Haushalt 2017 plant die Stadt Rhede allerdings negative Jahresergebnisse bis einschließlich 2019. Für 2020 liegt das geplante Jahresergebnis dagegen positiv bei rund 404 Tausend Euro. Die Plandaten sind jedoch mit Risiken verbunden. In der mittelfristigen Ergebnisplanung geht Rhede von weiter steigenden Gewerbesteuererträgen aus. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sehen wir in der mittelfristigen Ergebnisplanung bei den Personalaufwendungen, der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage.

#### Eigenkapital

Die Stadt Rhede verfügt zum 31. Dezember 2015 über ein vergleichsweise weit überdurchschnittliches Eigenkapital. Insgesamt nimmt das Eigenkapital der Stadt Rhede im Betrachtungszeitraum um rund 2,2 Mio. Euro ab. Durch die positiven Jahresergebnisse 2015 und 2016, mit rund 2,9 Mio. Euro, kann die Stadt erstmalig seit 2010 wieder ihre Ausgleichsrücklage auffüllen. Sofern die Jahresergebnisse 2017 bis 2019 wie geplant negativ ausfallen, wird das Eigenkapital jedoch bis 2019 wieder um 3,4 Mio. Euro reduziert.

## Schulden

Die Entwicklung der Schulden ist geprägt von den Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten. Sie nehmen im Eckjahresvergleich 2010 bis 2015 um rund 4,7 Mio. Euro ab und dadurch auch die Schulden insgesamt. Anhand des interkommunalen Vergleichs wird deutlich, dass die Stadt im gesamten Berichtszeitraum niedrigere Verbindlichkeiten im Kernhaushalt bilanziert. Durch geplante Investitionsmaßnahmen werden die Kreditverbindlichkeiten künftig allerdings wieder ansteigen. Der geplante Überschuss aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen für die investiven Maßnahmen nur teilweise zur Verfügung, weil hiervon bestehende Kreditverbindlichkeiten bedient werden müssen. Ein Hauptaugenmerk der Stadt liegt dabei auf der Vermeidung von Kassenkrediten, welche 2016 vollständig getilgt werden konnten. Unter Berücksichtigung der Einzelabschlüsse für das Jahr 2015 ergeben sich allerdings überdurchschnittlich hohe Gesamtverbindlichkeiten für den Konzern Stadt Rhede. Drei Viertel der Vergleichskommunen weisen geringere Gesamtverbindlichkeiten aus. Der größte Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten ergibt sich dabei aus den Kreditverbindlichkeiten der Stadtwerke Rhede GmbH.

## Vermögen

Bei der Altersstruktur des Anlagevermögens ergibt sich ein differenziertes Bild. Einige Gebäudeteile, sowie das Straßenvermögen haben mehr als die Hälfte der kalkulierten Nutzungsdauer erreicht. Die geplanten Investitionen im Zusammenhang mit der Sanierung und Optimierung des Schulzentrums werden sich dabei in den nächsten Jahren deutlich positiv auf den Anlagenabnutzungsgrad der Schulgebäude auswirken. Ebenfalls sind Reinvestitionen im Bereich von Straßen, Sporthallen, Grundschulgebäuden und eines Feuerwehrgerätehauses geplant. Die Stadt Rhede hat demnach den kurzfristigen Reinvestitionsbedarf erkannt und in den nächsten Jahren entsprechende Maßnahmen in ihrem Haushalt veranschlagt.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Rhede mit dem Index 3.

## Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Die bereinigten Jahresergebnisse verschlechtern sich zwischen 2010 und 2020. Der Stadt Rhede gelingt es nur punktuell, steigende Aufwendungen durch Einsparungen oder Mehrerträge auszugleichen. Erhöht haben sich vor allem die Aufwendungen im Bereich Personal, Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen.

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse der Stadt Rhede auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Sofern haushaltswirtschaftliche Risiken eintreten, muss die Stadt Rhede reagieren und gegensteuern.

Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch eine Risikovorsorge. Um beim Eintritt von Risiken systematisch und schnell reagieren zu können, sollten Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet werden. In der Folge sollte es der Stadt gelingen, in naher Zukunft ausgeglichene Haushalte zu erzielen und mögliche Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Für das Jahr 2016 konnte die Stadt Rhede ebenfalls einen besseren Jahresabschluss erzielen als geplant. Dabei wird der erzielte Jahresüberschuss von 2,3 Mio. Euro vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.

## Beiträge und Gebühren

### Beiträge

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sehen wir keine nennenswerten Möglichkeiten, die Einnahmen aus den Beiträgen zu erhöhen. Die Stadt Rhede berücksichtigt die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Zudem arbeitet sie mit Ablösungen als Vorfinanzierungsinstrument.

Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) hat die Stadt jedoch noch weitreichende Möglichkeiten, Mehreinnahmen zu erzielen. Die Stadt Rhede hat in ihrer KAG-Satzung den durchweg niedrigsten Anteil der Beitragspflichtigen festgelegt. Dabei erfolgte die Empfehlung zur Anpassung der Anteilshöhen bereits in der letzten überörtlichen Prüfung 2011. Wirtschaftswege rechnet die Stadt Rhede grundsätzlich nicht ab. Sie prüft die Einrichtung eines Wirtschaftswegeverband. Die Instandhaltung des Wirtschaftswegenetzes erfolgt derzeit ausschließlich im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen. Von investiven Maßnahmen hat die Stadt bisher abgesehen.

### Gebühren

Zum Teil bestehen für die Stadt Rhede noch Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bei den Gebühren. Die gpaNRW hat die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung/Winterdienst und Bestattungswesen analysiert.

Die Stadt Rhede schreibt das betriebsnotwendige Vermögen im Bereich der Abwasserbeseitigung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ab. Hieraus ergeben sich keine Konsolidierungsmöglichkeiten. Bei der kalkulatorischen Verzinsung sieht die gpaNRW bei der Abwasserbeseitigung Konsolidierungspotenzial. Die Stadt könnte den Zinssatz anheben. Der Zinssatz ist mit vier Prozent zur Zeit sehr niedrig. Die Festlegung des niedrigen Zinssatzes erfolgte auf Beschluss des Rates im Jahr 2016 vor dem Hintergrund den Bürger zu entlasten.

In den Gebührenhaushalten Bestattungswesen und Straßenreinigung schreibt die Stadt das betriebsnotwendige Vermögen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ab. Die gpaNRW sieht in der Umstellung der Abschreibungsmethodik auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten eine Konsolidierungsmöglichkeit. Bei der kalkulatorischen Verzinsung sieht die gpaNRW kein Konsolidierungspotenzial. Die Stadt erhebt mit 6,2 Prozent im Bestattungswesen und 6,0 Prozent im Gebührenhaushalt Straßenreinigung einen aktuell nach OVG zulässigen Zinssatz.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Rhede mit dem Index 3.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

## → Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Verschuldung,
- Vermögenssituation.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

Die Stadt Rhede hat noch keinen Gesamtabchluss festgestellt. Daher kann kein interkommunaler Vergleich bei den Gesamtkennzahlen in den einzelnen Kapiteln zur Haushaltssituation vorgenommen werden. Nähere Ausführungen sind dem Kapitel Gesamtabchluss zu entnehmen.

Die Stadt Rhede hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabchluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabchluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011.

Die Stadt Rhede hat es bisher versäumt einen Gesamtabchluss festzustellen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2010 ist in 2017 erfolgt und befindet sich zurzeit in der Prüfung.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabchluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

Dies gilt ebenso für die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2015. Auch hier konnten die Fristen nicht eingehalten werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rhede konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung der Gesamtabchlüsse 2010 bis 2015 nicht einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Rates hinsichtlich der Feststellung der Gesamtabchlüsse gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden.

**Rechtliche Haushaltssituation**

**Jahresergebnisse und Rücklagen**

**Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-2.585	-1.578	2	-1.268	-1.949	383	2.328
Höhe der allgemeinen Rücklage	60.770	60.745	60.684	60.326	58.377	58.377	58.377
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	0,6	3,2	keine Verringerung	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	2.486	909	910	0	0	383	2.711
Fehlbetragsquote in Prozent	3,9	2,5	pos. Ergebnis	2,1	3,2	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Die Jahresdefizite für die Jahre 2010 und 2011 führen dazu, dass die Stadt Rhede ihre Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen muss. Das Jahresdefizit in 2013 führt dann zu einem gänzlichen Verzehr der Ausgleichsrücklage und erstmalig zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage.

Des Weiteren ergeben sich im Bereich der allgemeinen Rücklage noch Besonderheiten aus Korrekturen der Eröffnungsbilanz. Für 2010 ergab sich eine Erhöhung um rund 214 Tausend Euro. Inhaltlich handelt es sich um Ausweisänderungen bei den Erstattungsansprüchen, sowie Korrekturen von Sonderposten und Straßenbewertungen. In den Jahren 2011 und 2012 kam es dann jeweils zu Verringerungen in Folge von Korrekturen im Bereich der Sonderposten für Zu-

wendungen (25 Tausend Euro), sowie Reduzierung von Infrastrukturvermögen in Höhe von insgesamt 61 Tausend Euro.

Im Ergebnis hat das Eigenkapital im Berichtszeitraum 2010 bis 2016 einen Werteverzehr von rund 2,2 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies macht rund 3,4 Prozent. Die Ausgleichsrücklage wurde bis 2013 vollständig aufgebraucht. Die in 2015 und 2016 erwirtschafteten Überschüsse werden in voller Höhe der verbrauchten Ausgleichsrücklage zugeführt.

### Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)\*

	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-119	-1.038	-344	404
Höhe der allgemeinen Rücklage	58.377	58.377	58.377	58.377
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	2.592	1.554	1.210	1.614
Fehlbetragsquote in Prozent	0,2	1,7	0,6	pos. Ergebnis

\*Jahresergebnis 2017 basierend auf dem aktuellen Zahlenwerk, ab 2018 basieren die Ergebnisse auf dem Haushaltsplan 2017

Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht wiederum Jahresdefizite von insgesamt 1,5 Mio. Euro vor bis einschließlich 2019. Erst ab 2020 plant die Stadt Rhede wieder mit positiven Jahresergebnissen. Aufgrund der wieder bestehenden Ausgleichsrücklage kann die Stadt auf eine genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage verzichten. Das Eigenkapital sinkt von 2017 bis 2020 nochmals um 1,5 Mio. Euro. Die Rücklagen (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage) haben zum 01. Januar 2009 (Eröffnungsbilanz) einen Betrag von 65,6 Mio. Euro aufgewiesen. Bis Ende 2020 werden unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planung rund 5,6 Mio. Euro aufgezehrt sein. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 8,5 Prozent.

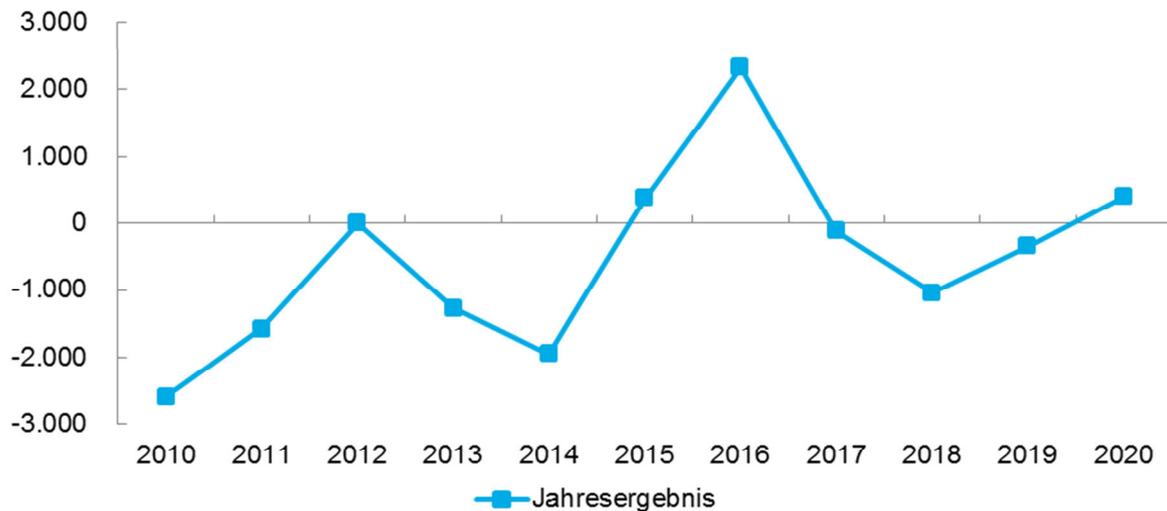
## Haushaltsstatus

### Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ausgeglichener Haushalt			X			X	X
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X					
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage				X	X		

## Ist-Ergebnisse

### Jahresergebnisse Ist/Plan



Die Jahresergebnisse der Stadt Rhede unterliegen Schwankungen, die wesentlich auf die Wechselwirkung zwischen Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen zurückzuführen sind. 2012, sowie 2015 und 2016 kann die Stadt jeweils den Haushaltsausgleich erzielen. Die Ergebnisse der anderen Haushaltsjahre im Berichtszeitraum sind durchweg negativ und liegen zwischen 1,3 und 2,6 Mio. Euro Defizit.

### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
121	-337	985	35	-88	11	76	33

Das Jahresergebnis je Einwohner der Stadt Rhede für das Jahr 2016 ist weit überdurchschnittlich. Dies gilt ebenfalls für die 2010 bis 2012 und 2015, trotz teilweiser erwirtschafteter Jahresfehlbeträge. Die erwirtschafteten Defizite in den Jahren 2013 und 2014 positionieren sich dagegen leicht unterdurchschnittlich.

Die guten Ergebnisse für 2015 und 2016 sollten im Hinblick auf die geplanten Haushaltsdefizite für die Jahre 2017 bis 2019 nicht über die verbleibenden Konsolidierungserfordernisse hinweg täuschen.

#### → Feststellung

Die erzielten positiven Jahresergebnisse je Einwohner sind im interkommunalen Vergleich größtenteils überdurchschnittlich, unterliegen allerdings starken Schwankungen. Unter Berücksichtigung der fehlenden Konstanz und der geplanten Defizite in den Folgejahren sieht die gpaNRW weiterhin ein Konsolidierungserfordernis.

### Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-433	570	-3	-108	-19	58	47

Aufgrund der noch nicht aufgestellten Gesamtabchlüsse kann an dieser Stelle nur eine Fehl-anzeige seitens der Stadt Rhede erfolgen. Vergleichbare Datensätze werden voraussichtlich bei der nächsten Prüfungsrunde in diesem Bereich vorliegen.

### Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

### Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Rhede		
	Jahresergebnis	2.328
./.	Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/ Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	13.685
./.	Bereinigungen Sondereffekte	1.175
=	<b>bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-12.532</b>
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	11.633
=	<b>strukturelles Ergebnis</b>	<b>-899</b>

Das strukturelle Ergebnis basierend auf dem Jahresergebnis 2016 beträgt minus 899 Tausend Euro bei einem Bilanzvolumen von 144 Mio. Euro. Damit bewegt sich das strukturelle Ergebnis rund 3,2 Mio. Euro unter dem Niveau des tatsächlichen Jahresergebnisses (tatsächliches Ergebnis 2.328 Tausend Euro zuzüglich Defizit von 899 Tausend Euro).

#### → Feststellung

Die Stadt Rhede verzeichnet 2016 ein strukturelles Defizit von rund 899 Tausend Euro. Unter unveränderten Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe ein nachhaltiges Konsolidierungserfordernis.

Die mittelfristige Finanzplanung 2017 bestätigt dieses Ergebnis. Sie weist jährliche Defizite von bis zu einer Mio. Euro auf.

## Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Rhede ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Rhede plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2020 ein Jahresergebnis von 404 Tausend Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 stellt dies eine Ergebnisverbesserung von 1,3 Mio. Euro dar. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

### Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Gewerbesteuern**	8.429	9.650	1.221	3,4
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	8.150	10.930	2.780	7,6
Schlüsselzuweisungen**	606	400	-206	-9,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	2.985	3.890	904	6,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	2.981	2.903	-78	-0,7
übrige Erträge*	11.354	11.772	418	0,9
<b>Aufwendungen</b>				
Allgemeine Umlagen**	5.097	6.680	1.583	7,0
Übrige Transferaufwendungen*	8.485	9.259	774	2,2
Personalaufwendungen*	7.061	8.230	1.169	3,9
Versorgungsaufwendungen*	595	846	252	9,2
übrige Aufwendungen*	14.165	14.125	-40	-0,1
<b>Saldo</b>	<b>-897</b>	<b>405</b>	<b>1.302</b>	

\* Rechnungsergebnis 2016

\*\* Strukturelles Ergebnis 2016 (Durchschnittswerte)

## Grundsteuer und Gewerbesteuer

Die Stadt Rhede berücksichtigt für die Entwicklung der Grundsteuern 2017 eine Steigerungsrate von 1,7 Prozent. Die Hebesätze wurden für 2016 und 2017 gegenüber 2015 unverändert festgesetzt. Für den mittelfristigen Planungszeitraum geht die Stadt von weiteren jährlichen Steigerungen zwischen 1,1 und 1,4 Prozent aus. Dies wird im Wesentlichen begründet mit Ertragszugängen als Folge der Bewertung von Neu-/Um-/Erweiterungsbauten.

Die Gewerbesteuer ist eine der wichtigsten Realsteuerquellen der Stadt. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit geht hervor, dass die Gewerbesteuer in Rhede schwankungsanfällig und wenig beeinflussbar ist. Der Planansatz für 2017 basiert auf dem Ertragsverlauf für das Jahr 2016, sowie Informationen über mögliche Anpassungen von Vorauszahlungen in 2017. Die Steuer wird zudem unter Zuhilfenahme der Orientierungsdaten des Ministeriums geplant. Zudem ist die beschlossene Hebesatzanpassung von 13 Prozentpunkten bei der Planung des Ansatzes berücksichtigt worden. Dabei wird ein Großteil des Gewerbesteueraufkommens von relativ wenigen Firmen generiert. Alleine die zehn ertragsstärksten Unternehmen bringen rund 40 Prozent des gesamten Gewerbesteuerertrages der Stadt Rhede auf. Die zu erzielenden Gewerbesteuererträge richten sich daher vor allem an der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Unternehmen.

Die Bündelung der Gewerbesteuererträge der Stadt Rhede auf einige wenige Firmen lässt ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko zu. Diese Annahme beruht auf der Möglichkeit, dass sich die wirtschaftliche Lage dieser Unternehmen verschlechtert und die Stadt Rhede geringere Gewerbesteuererträge erzielt.

## Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Die Gemeindeanteile an den Einkommens- und Umsatzsteuern sind sehr konjunkturabhängig. Der Anteil der Stadt Rhede an der Verteilmaße des Landes NRW bestimmt sich anhand der Schlüsselzahlen, die alle drei Jahre festgesetzt werden. 2015 ist die Schlüsselzahl für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer leicht gestiegen. Für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 wird die Schlüsselzahl durch eine neue Verordnung in 2017 neu festgesetzt.

Die Bildung der Planansätze für die Jahre 2018 ff. erfolgt unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten. Risiken sind aus dem gewählten Ansatz nicht erkennbar.

## Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird von vielen Faktoren bestimmt. Einen wesentlichen Einfluss hat dabei die städtische Steuerkraft. Steigende Erträge bei den Realsteuern und den Anteilen aus den Gemeinschaftssteuern reduzieren tendenziell die Schlüsselzuweisungen. Bei den Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich des Landes NRW geht die Stadt Rhede nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 leer aus. Aus der 1. Modellrechnung des Landesbetriebes IT.NRW ist zu erkennen, dass die fiktive Steuerkraft der Stadt Rhede lediglich um 116 Tausend Euro über dem fiktiven Finanzbedarf liegt. Die Stadt plant daher für das Jahr 2017 keine Schlüsselzuweisungen ein. In den Folgejahren plant die Stadt vorsichtig mit erneuten Erträgen aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 250 Tausend Euro. Die gpaNRW sieht aufgrund der vorsichtigen Planung keine Risiken.

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Stadt Rhede plant für den Haushalt 2017 mit einer Steigerung des Gebühreneinkommens von rund 1,1 Mio. Euro. Begründet ist dies in den ab 2017 zu erhebenden Elternbeiträgen für den OGS-Betrieb an den Grundschulen inklusive des Beitrags für das Mittagessen sowie die neu kalkulierten Nutzungsentschädigungen für die Benutzung städtischer Übergangswohnheime. Diese sonstigen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte führen alleine zu einer Erhöhung der Entgelte in Höhe von rund 961 Tausend Euro. Die weiteren Steigerungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Abfallbeseitigungs- und Bestattungsgebühren. Risiken sieht die gpaNRW aus dem gewählten Ansatz nicht.

## Personalaufwendungen

Die Stadt Rhede plant die Personalaufwendungen anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die ihr bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Für den Bereich der Beamten wurden die Aufwendungen entsprechend den besoldungsrechtlichen Landesregelungen mit geringfügigen Steigerungen in 2016 berücksichtigt. Bei den Tarifbeschäftigten ist für das Haushaltsjahr 2016 der aktuelle Tarifabschluss berücksichtigt worden (Geltung bis Februar 2016). Als Tariflohnsteigerung 2016 ist ein Erhöhungswert von 2,4 Prozent ab März 2016 angesetzt worden. Der Prozentsatz für die leistungsorientierte Bezahlung liegt tarifgemäß bei 2,0 Prozent; bei den Beamten wird der Prozentsatz wie in den vergangenen Jahren auf 1,0 Prozent festgeschrieben. Bei beiden Beschäftigtengruppen wurden die strukturellen Erhöhungen aufgrund von Stufensteigerungen innerhalb der Besoldungs- und Entgeltgruppe sowie mögliche Beförderungen/Höhergruppierungen aufgrund aktualisierter Stellenbewertungen berücksichtigt.

Für die Steigerungen im Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2019 sind die Orientierungsdaten mit einer jährlichen Steigerung von 1,0 Prozent verwendet worden. Dem Haushaltsplan 2017 liegen Steigerungsraten von 1,5 Prozent zu Grunde. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass alleine die Tarifsteigerungen in der Regel deutlich höher als 1,0 Prozent bzw. 1,5 Prozent ausfallen. Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen besteht für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko hinsichtlich der unzureichend berücksichtigten Tarifsteigerungen.

## Versorgungsaufwand

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beamten der Stadt Rhede (Pensionäre und Hinterbliebene) zu verstehen. Für die Planung sind die Prognosedaten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe für die Ansatzbildung genutzt worden. Die Reduzierung der Aufwendungen um 7,9 Prozent im Vergleich der Jahre 2015 und 2019 resultiert aus der erheblichen Aufstockung der Pensions- und Beihilferückstellungen für 2015. Die Stadt Rhede leistet in diesem Jahr insgesamt Versorgungsaufwendungen von 1,2 Mio. Euro, welche die Aufstockungen der Pensions- (936 Tausend Euro) und Beihilferückstellungen (282 Tausend Euro) für Pensionäre beinhaltet. Der Bestand an Pensions- und Beihilfeverpflichtungen musste nach dem vorliegenden Gutachten vom 31. Dezember 2015, u.a. durch den Anstieg der Anzahl der Versorgungsempfänger von 18 auf 20, angepasst werden. Hierfür war ein Mehraufwand gegenüber der Planung von 588 Tausend Euro zu leisten. In den Planjahren 2016 bis 2019 geht die Stadt

wieder von geringeren Versorgungsaufwendungen von durchschnittlich 863 Tausend Euro aus. Es gibt immer wieder Entwicklungen die Mehraufwendungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen generieren. Dadurch besteht das allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiko, dass die Aufwendungen über den Plandaten liegen.

## **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen**

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen werden positionsscharf auf Berechnungen bzw. Schätzungen der Fachbereiche geplant. Insbesondere im Bereich der Instandhaltungen sind in Abhängigkeit der konkreten Maßnahmenplanung größere jährliche Unterschiede möglich. Für die Haushaltsplanung 2017 sind im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens Erhöhungen der Ansätze u.a. für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen, Gemeindestraßen und Brückenbauwerken enthalten. Durch die positionsgenaue Planung stellt die Stadt eine hohe Planungsgenauigkeit sicher. Darüber hinaus erzielt die Stadt weitere Reduzierungen der Aufwendungen für die Schülerbeförderung in Höhe von rund 15 Tausend Euro für 2016. Hierbei handelt es sich um einen Bestandteil des Programms zur Haushaltskonsolidierung und gleichzeitig Ausdruck des Erfolgs einer Neuausschreibung der Leistungen in 2014. So kann die Stadt trotz möglicher Preissteigerungen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entgegen den Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses auf einem konstanten Niveau halten. Aus der gewählten Vorgehensweise ergeben sich keine erkennbaren Planungsrisiken für den Haushalt.

## **Allgemeine Umlagen und Transferaufwendungen**

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Zu den Transferaufwendungen zählen z.B. Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen und allgemeine Umlagen, wie z.B. die Kreisumlage.

Die Kreisumlage macht mit rund 5,5 Mio. Euro (2015) rund 40 Prozent an den gesamten Transferaufwendungen aus. Unter Berücksichtigung der Jugendamtsumlage erhöht sich der Anteil auf rund 70 Prozent. Die Stadt plant Mehrbelastungen im Ergebnisplan durch die allgemeine Kreisumlage sowie die Jugendamtsumlage bis 2019 in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Bei der Prognose der Kreisumlage berücksichtigt die Stadt Rhede die eigene Steuerkraft einschließlich der geplanten Schlüsselzuweisungen. Hierauf wendet die Stadt den soweit bekannten Hebesatz der Kreisumlage an.

Unter den übrigen Transferaufwendungen werden im Wesentlichen die Investitionszuschüsse für Krankenhäuser nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz mit 225 Tausend Euro ausgewiesen. Zudem fallen insbesondere die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit rund 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 651 Tausend Euro) ins Gewicht. Die erhebliche Aufwandssteigerung von rund 2,2 Mio. Euro ist mit der vermehrten Zuweisung von Flüchtlingen, aber auch mit Änderungen im Bereich der Bedarfsbemessung für die Leistungsbezieher zu begründen. Die Plangrößen für diesen Bereich beruhen dabei auf Annahmen des Fachbereichs 20. Aus der gewählten Vorgehensweise ergeben sich keine erkennbaren Planungsrisiken für den Haushalt. Der aufgestellte Jahresabschluss 2016 bestätigt dies. Die Aufwendungen für die Unterbringung

von Flüchtlingen sind rund 1,2 Mio. Euro hinter den Planansätzen zurück geblieben und tragen so erheblich zu dem guten Jahresergebnis für 2016 bei.

## Haushaltsplanung Gesamt

### Vergleich geplantes Jahresergebnis und Jahresergebnis in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
geplantes Jahresergebnis	-3.471	-2.561	-820	-1.137	-2.048	-1.243	-1.512
Jahresergebnis	-2.585	-1.577	1	-1.268	-1.949	383	2.328
<b>Abweichung</b>	<b>+886</b>	<b>+984</b>	<b>+821</b>	<b>-132</b>	<b>+99</b>	<b>+1.626</b>	<b>+3.840</b>

Die Haushaltspositionen sind vorsichtig geplant. Ein Blick in die Planung vergangener Jahre lässt den Rückschluss zu, dass es im Berichtszeitraum keine systematischen Über- oder Unterplanungen gab. Insbesondere im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben konnte die Stadt Rhede in den letzten Jahren die Planwerte übertreffen, was ebenfalls auf eine gute und vorsichtige Planung hinweist. So konnten die Chancen im Haushalt in fast allen Jahren überwiegen und haben damit größtenteils zur Verbesserung der Ergebnisse gegenüber den Planansätzen geführt.

#### → Feststellung

Allgemein lässt sich festhalten, dass die Stadt Rhede die wesentlichen Haushaltspositionen grundsätzlich vorsichtig plant. Dabei hat die Stadt auf einen Großteil dieser Planungsgrößen geringe Einflussmöglichkeiten. Insoweit sind bei zu optimistischer Planung diese Positionen grundsätzlich risikobehaftet. Der Haushaltsausgleich beruht somit neben eigenen Konsolidierungsmaßnahmen zu wesentlichen Teilen auch auf externen Größen. Diese sind seitens der Stadt Rhede nicht beeinflussbar. Abgesehen von allgemeinen Planungsrisiken im Bereich der Gewerbesteuern und Versorgungsaufwendungen, kann die gpaNRW ein zusätzliches Risiko bei der optimistischen Planung der Personalaufwendungen erkennen.

## Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	63.256	61.654	61.594	60.326	58.377	58.760	61.088
Eigenkapital 2	119.902	118.066	117.280	114.872	112.256	111.785	114.105
<b>Eigenkapitalquoten in Prozent</b>							
Eigenkapitalquote 1	40,8	40,2	40,2	40,3	40,2	40,8	41,5
Eigenkapitalquote 2	77,4	77,0	76,5	76,7	77,3	77,6	77,6

\* Eigenkapital 1 = Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage, Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag

\*\* Eigenkapital 2 = Eigenkapital 1 + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Das Eigenkapital der Stadt Rhede nimmt im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 um rund 2,2 Mio. Euro ab. Die Bilanzsumme nimmt im gleichen Zeitraum um rund 7,7 Mio. Euro ab. Diese Entwicklung spiegelt sich in den Eigenkapitalquoten wider. Die Eigenkapitalquoten verhalten sich im Eckdatenvergleich nahezu konstant.

### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	41,5	-8,0	66,5	31,6	21,2	33,6	39,7	33
Eigenkapitalquote 2	77,6	18,4	88,7	64,8	54,8	66,3	75,7	33

Die Stadt Rhede kann im Haushalt auf ein überdurchschnittliches Eigenkapital zurückgreifen. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für die Vorjahre. Da die mittelfristige Planung Jahresdefizite vorsieht, sollte die Entwicklung der Eigenkapitalquoten nicht außer Acht gelassen werden.

### Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	./.	7,5	62,8	31,1	21,6	32,4	40,3	47
Gesamteigenkapitalquote 2	./.	27	90,8	66,2	53,2	68,3	78,9	47

Da noch keine Gesamtabschlüsse aufgestellt wurden, kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage über die Positionierung der Gesamteigenkapitalquoten im interkommunalen Vergleich getroffen werden.

#### → Feststellung

Die Stadt Rhede kann auf eine vergleichsweise gute Eigenkapitalausstattung zurückgreifen. Durch die positiven Jahresergebnisse 2015 und 2016 konnte die Stadt Rhede Eigenkapital aufbauen. Die Prognose für die darauffolgenden Jahre lässt jedoch auf einen zukünftigen Eigenkapitalverzehr schließen.

## Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

### Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.746	9.693	9.841	9.279	8.609	7.994	9.093
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000	3.500	3.700	3.390	1.913	1.749	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.234	1.974	2.620	1.962	1.468	1.176	950
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	153	162	119	50	111	146	277
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	287	623	556	277	486	162	654
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	983	629	251	841	627	462	569
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>16.402</b>	<b>16.581</b>	<b>17.086</b>	<b>15.799</b>	<b>13.214</b>	<b>11.689</b>	<b>11.543</b>
Rückstellungen	16.380	16.572	16.799	16.776	17.416	17.923	18.763
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	32	55	61	34	66	143	135
<b>Schulden gesamt</b>	<b>32.813</b>	<b>33.207</b>	<b>33.946</b>	<b>32.610</b>	<b>30.696</b>	<b>29.755</b>	<b>30.441</b>

Die Stadt Rhede konnte die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ab 2013 vollständig abbauen. Die bestehenden Investitionskredite konnten im Eckjahresvergleich zu mindestens leicht reduziert werden. Insgesamt gelingt es der Stadt, von 2010 bis 2016 die Verbindlichkeiten um rund 4,9 Mio. Euro zu reduzieren. Für die anstehenden Investitionstätigkeiten ab 2017 sind wieder Kreditverbindlichkeiten aufzunehmen. Laut Haushaltsplanung steigen die Verbindlichkeiten im Zeitraum 2016 bis 2019 voraussichtlich um 15,7 Mio. Euro an. Hauptursache für den Anstieg bilden die Bauvorhaben im Rahmen der Optimierung und Sanierung der Gesamtschule. Die Stadt prognostiziert, dass sich die Verbindlichkeiten aufgrund dieses Bauvorhabens mindestens verdoppeln werden.

### Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
599	56	5.713	1.607	852	1.261	2.141	33

Im interkommunalen Vergleich rangieren die Verbindlichkeiten der Stadt Rhede unter dem ersten Quartil. Somit haben Dreiviertel der Vergleichskommunen zu diesem Zeitpunkt mehr Verbindlichkeiten je Einwohner als die Stadt Rhede. Für die vorangegangenen Jahre ergeben sich ebenfalls gute Positionierungen unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Im Hinblick auf die zukünftigen Kreditaufnahmen wird es perspektivisch zu einer Verschlechterung der interkommunalen Positionierung kommen.

#### Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	73	5.245	1.755	691	1.650	2.427	47

Die Stadt Rhede hat noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt. Daher kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vorgenommen werden.

Unter Berücksichtigung der Einzelabschlüsse für das Jahr 2016 ergeben sich Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner voraussichtlich von rund 3.344 Euro. Damit würde der Konzern Stadt Rhede über deutlich mehr Gesamtverbindlichkeiten verfügen als Dreiviertel der Vergleichskommunen.

Der größte Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten ergibt sich dabei aus den Kreditverbindlichkeiten der Stadtwerke Rhede GmbH. Diese betragen zum Stichtag 31. Dezember 2016 37,1 Mio. Euro. Somit resultieren rund 58 Prozent der Verbindlichkeiten aus dem Haushalt der Stadtwerke Rhede GmbH.

#### → Feststellung

Die Stadt Rhede verfügt im interkommunalen Vergleich über verhältnismäßig wenige Verbindlichkeiten je Einwohner. Unter Berücksichtigung der verselbstständigten Aufgabenbereiche ergibt sich jedoch für den Konzern Stadt Rhede ein umgekehrtes Bild. Aus Konzernsicht ist die Stadt Rhede gefordert, Maßnahmen zum Schuldenabbau einzuleiten.

Ein wesentlicher Anteil der Schulden sind die Rückstellungen. Rund 87,0 Prozent der Rückstellungen machen in Rhede die Pensionsrückstellungen aus. Nähere Informationen stehen im Kapitel Pensionsrückstellungen. Bezieht man die Rückstellungen sowie die Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein, ergibt sich folgende Verschuldung für die Stadt Rhede im interkommunalen Vergleich:

#### Schulden je Einwohner in Euro 2016

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.579	805	6.811	2.465	1.667	2.089	3.152	33

Analog zu den Positionierungen bei den Verbindlichkeiten kann die Stadt Rhede unter der Hinzunahme der Rückstellungen ebenfalls Werte unter dem ersten Quartil erzielen. Die Schulden je Einwohner sind somit bei 75 Prozent der Vergleichskommunen höher. Unter Berücksichti-

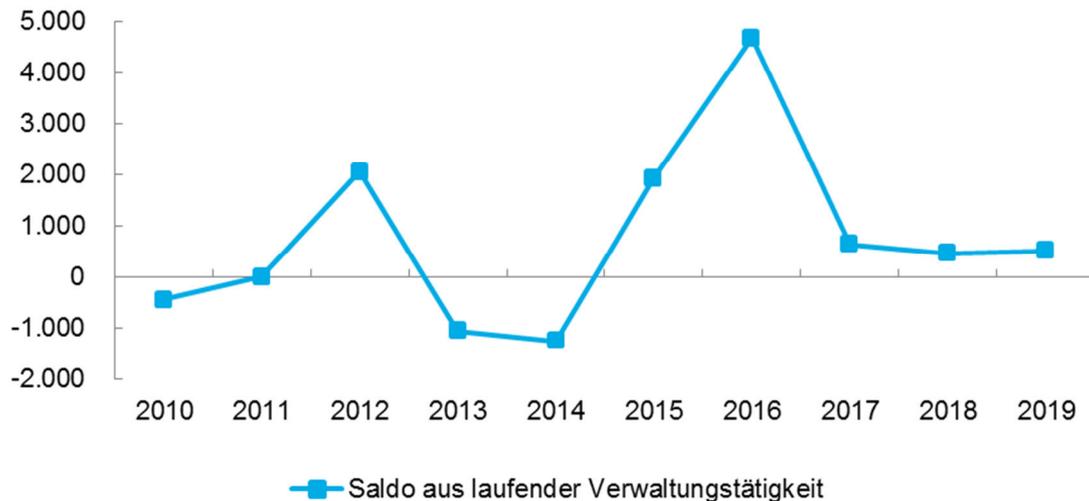
gung der verselbstständigten Aufgabenbereiche ergibt sich wiederum ein anderes Bild. Hier positioniert sich der Konzern Stadt Rhede bei den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten.

### Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2015

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.915	629	5.894	2.629	1.574	2.335	3.501	47

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

### Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro\*



\*) : Istwerte bis 2015, Planjahre ab 2016

Die Stadt Rhede verfügt in den Jahren 2011, 2012 und 2015 über einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Sie kann damit teilweise Finanzmittel aus eigener Kraft bereitstellen. In den Jahren 2012, 2015 und 2016 reichen die eigenen Mittel für die Finanzierung der Investitionen aus. In den Jahren 2010, 2013 und 2014 ergibt sich jeweils ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Stadt muss zur Finanzierung der Investitionen Kredite aufnehmen bzw. ihre liquiden Mittel zur Finanzierung einsetzen. In den Planjahren 2017 bis 2019 kann die Stadt Rhede voraussichtlich positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielen. In den Jahren 2017 bis 2019 überschreitet jedoch der Saldo aus Investitionstätigkeit den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, sodass die Aufnahme weiterer Kreditverbindlichkeiten notwendig ist. Darüber hinaus deuten die hohen positiven Salden aus Finanzierungstätigkeit

tigkeit in den Planjahren 2017 bis 2019 auf eine weitere geplante Verschuldung der Stadt von rund 16,7 Mio. Euro hin.

Bis einschließlich 2020 kann die Stadt Rhede einen Bestand an liquiden Mitteln vorweisen. In den Planjahren 2017 bis 2019 ergeben sich aus der Finanzrechnung jedoch negative Bestandsveränderungen bei den liquiden Mitteln. Unter Berücksichtigung der bereits erläuterten haushaltswirtschaftlichen Risiken besteht die Gefahr, dass die geplanten Reduzierungen der liquiden Mittel höher ausfallen als bisher geplant. Insbesondere durch nicht berücksichtigte Tarifentwicklungen kann es zu höheren Personalauszahlungen kommen. Ebenso birgt ein Einbruch der guten konjunkturellen Lage das Risiko, den ab 2017 geplanten jährlichen positiven Saldo aus laufender Verwaltung nicht zu erreichen.

#### → **Feststellung**

Die Stadt Rhede kann bis 2020 voraussichtlich liquide Mittel vorweisen. Durch die geplanten Investitionstätigkeiten für die Jahre 2017 und 2019 kann der Bestand an liquiden Mitteln nur mit dem hohen Saldo aus Finanzierungstätigkeit ausgeglichen werden. Es wird deutlich, dass die geringe Selbstfinanzierungskraft zu einer höheren Verschuldung führt und zukünftige Haushaltsjahre durch zusätzliche Zinsaufwendungen in steigendem Maße belastet.

Die Entwicklung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ergänzend in den Tabellen 6 und 7 der Anlage dargestellt.

#### **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016**

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
238	-586	461	72	-5	101	169	33

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner ist in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils überdurchschnittlich. Für die Jahre 2013 bis 2014 ergeben sich unterdurchschnittliche Werte. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in 2015 erreicht dann wieder eine überdurchschnittliche Positionierung im interkommunalen Vergleich.

#### **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015**

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-243	1.362	155	58	125	214	33

## Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

## Straßen und Gebäude

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Im kommunalen Bereich dominiert meist das Anlagevermögen die Aktivseite der Bilanz. Auch bei der Stadt Rhede ist der überwiegende Teil des Vermögens langfristig gebunden. Das Verhältnis des Anlage- zum Gesamtvermögen (Anlageintensität) ist dabei überdurchschnittlich. Seit 2010 bis zum letzten testierten Jahresabschluss 2015 reduziert sich die Bilanzsumme um rund sieben Prozent. Den größten Anteil daran hat der kontinuierliche Rückgang des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 2 bis 5 in der Anlage.

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu anstehenden Reinvestitionen.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Hierzu muss sie auch wissen, in welchem Zustand sich ihr Vermögen befindet. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

### Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015 \*)

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle		GND Rhede	Durchschnittliche RND	Anlagenabnutzungsgrad (AAG) in Prozent	Restbuchwert zum 31.12.2015 in Euro
	von	bis				
Schulgebäude	40	80	80	37	55,40	15.667.633
Hallen massiv	40	60	60	25	58,33	7.156.435
Verwaltungsgebäude	40	80	80	55	31,25	6.773.806
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	60	44	35,00	462.141
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	27	66,25	1.029.865
Straßen**	25	60	38	17	55,3	35.382.374,31

\*) GND = Gesamtnutzungsdauer in Jahren; RND = Restnutzungsdauer in Jahren

\*\*\*) die maximale GND für Straßen beträgt ab 2013 50 Jahre

### → **Feststellung**

Einige städtische Gebäude haben über die Hälfte ihrer kalkulierten Nutzungsdauer erreicht. Es kann somit in den nächsten Jahren zu erhöhtem Reinvestitions- und/oder Unterhaltungsbedarf kommen. Bei einer Umsetzung muss für die Maßnahmen Liquidität bereitgestellt werden. Es besteht damit ein Risiko in Form von kurzfristigen Refinanzierungsbedarfen.

Die Stadt Rhede hat bei ihren Gebäuden lange Nutzungsdauern festgelegt. Die Ergebnisrechnung wird dadurch vergleichsweise gering mit jährlichem Abschreibungsaufwand belastet. Allerdings können lange Gesamtnutzungsdauern ein Risiko vorzeitiger Vollabschreibungen beinhalten. Allerdings ist dieses Risiko auch immer im Zusammenhang mit möglicherweise bestehenden Sonderposten zu sehen, die den daraus entstehenden Aufwendungen als Ertrag entgegen stehen. Dies gilt für die Stadt Rhede umso mehr, als viele Gebäude einen hohen Anlagenabnutzungsgrad aufweisen. Dies bedeutet, dass viele Gebäude bereits einen Großteil der kalkulierten Nutzungsdauer hinter sich gebracht haben. Lange Nutzungsdauern verbunden mit einem fortgeschrittenen Anlagenabnutzungsgrad deuten auf einen bevorstehenden Sanierungsbedarf hin.

Die geplanten Investitionen im Zusammenhang mit der Sanierung und Optimierung des Schulzentrums werden sich dabei in den nächsten Jahren deutlich positiv auf den Anlagenabnutzungsgrad der Schulgebäude auswirken. Ebenfalls sind kleinere Reinvestitionen im Bereich von Sporthallen, Grundschulgebäuden und eines Feuerwehrgerätehauses geplant. Die Stadt Rhede hat demnach den kurzfristigen Reinvestitionsbedarf erkannt und in den nächsten Jahren entsprechende Maßnahmen in ihrem Haushalt veranschlagt.

Für die Analyse des Straßenvermögens verwenden wir zusätzlich zur Anlagenbuchhaltung die Daten aus dem Straßenprogramm. Die Stadt Rhede hat den Zustand aller Straßen 2009 letztmalig erfasst. Aktuell erfolgt eine Neuerfassung, die zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abschließend ausgewertet ist. Hilfsweise greifen wir auf den Zustand nach Zustandsklassen aus dem Jahr 2009 zurück. Hieraus ergibt sich, dass das Straßenvermögen der Stadt Rhede sich zu 60 Prozent in einem vergleichsweise kritischen Zustand befindet. Inwiefern diese bereits durch Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen verbessert werden konnten, ist zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend zu beurteilen. Investitionsstaus sind nicht erkennbar, können aber nicht ausgeschlossen werden. Nähere Informationen sind dem Teilbericht Verkehrsflächen zu entnehmen.

Im Hinblick auf den Anlagenabnutzungsgrad hat das Straßenvermögen ebenfalls mehr als die Hälfte seiner kalkulierten Nutzungsdauer erreicht. Mit 55,3 Prozent sind 17 Jahre der durchschnittlichen Gesamtnutzungsdauer des Straßenvermögens vergangen. Die Stadt Rhede hat bei ihrem Straßenvermögen eine vergleichsweise geringe durchschnittliche Gesamtnutzungsdauer von 38 Jahren gewählt. Die Investitionsquote für das Jahr 2015 liegt lediglich bei 14 Prozent. Die durchschnittliche Investitionsquote für den gesamten Betrachtungszeitraum liegt geringfügig höher bei rund 35 Prozent. Das zurückhaltende Investitionsverhalten der Stadt hat dahingehend zu einem starken Werteverzehr geführt. Das Anlagevermögen im Bereich Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen hat sich von 2010 zu 2015 um rund 7,2 Mio. Euro verringert.

Die Stadt Rhede plant jedoch auch an dieser Stelle umfassende Reinvestitionen in den nächsten Jahren.

→ **Feststellung**

Die Altersstruktur des Straßenvermögens der Stadt Rhede ist weit fortgeschritten und lässt auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf in den nächsten Jahren schließen.

**Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen betragen 2015 ein Viertel des Anlagevermögens. Im Eckjahresvergleich nehmen sie leicht zu.

**Finanzanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.671	22.671	22.671	22.671	22.671	22.671
Beteiligungen	4	2	2	2	2	2
Sondervermögen	12.326	12.326	12.326	12.326	12.326	12.326
Wertpapiere des Anlagevermögens	159	178	199	222	462	495
Ausleihungen	401	393	263	246	241	209
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>35.562</b>	<b>35.570</b>	<b>35.461</b>	<b>35.467</b>	<b>35.703</b>	<b>35.704</b>

Die größte Finanzanlage besteht in der Stadtwerke Rhede GmbH (21,8 Mio. Euro), deren Geschäftsanteile zu 100 Prozent von der Stadt Rhede gehalten werden. Dazu kommt das Kommunalunternehmen „Flächenentwicklung Rhede AöR“ (918 Tausend Euro), dessen alleiniger Anstaltsträger ebenfalls die Stadt Rhede ist.

Als Sondervermögen wird der Betrieb für Abwasserbeseitigung ausgewiesen. Der Beteiligungswert von rund 12,3 Mio. Euro entspricht dem zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Stammkapital zuzüglich Kapitalrücklage.

**Stadtwerke Rhede GmbH**

Die Stadtwerke Rhede sind der öffentlichen Daseinsvorsorge verpflichtet. Die Aufgaben des Unternehmens im Jahr 2016 erstrecken sich laut Gesellschaftsvertrag über folgende Bereiche:

- öffentliche Versorgung mit Strom, Gas, Fernwärme, sowie anderen Energien und Wasser,
- die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen,
- der Betrieb eines Hallen- und Freibades,
- das Erbringen von Sicherheitsleistungen,

- die Förderung der Telekommunikation sowie dazugehörige und ähnliche Geschäfte,
- die öffentliche Straßenbeleuchtung.

Das Unternehmen beschäftigt sich zudem mit innovativen Technologien im ökologischen Bereich, welche in erster Linie in der 100-prozentigen Tochter Rhegio Natur GmbH gebündelt sind.

Die Erlösentwicklung in den einzelnen Sparten und Bereichen haben dabei sehr unterschiedlichen Einfluss auf den Unternehmenserfolg. Insgesamt ergeben sich seit Jahren positive Jahresergebnisse. Die Stadtwerke leisten daher jährlich eine Gewinnabführung an den Haushalt der Konzernmutter von derzeit rund 360 Tausend Euro.

Der Wettbewerb mit neuen am Markt agierenden Anbietern wird neben der Konjunkturentwicklung und den Witterungsverhältnissen weiterhin den mengenmäßigen Absatz der Betriebszweige Energie und Wasser bestimmen. Zudem sehen die Stadtwerke weiterhin Abwanderungen von Haushaltskunden zu Anbietern mit Dumpingpreisen als zukünftiges Risiko. Das größte Risiko ergibt sich für die Stadtwerke jedoch aus den nicht absehbaren Auswirkungen von politischen und rechtlichen Vorgaben und den Umstellungen im Bereich EDV. Das Unternehmen rechnet weiterhin mit hoher Personalbelastung im Rahmen von Schulungsaufwand, sowie zusätzlichem Beratungsaufwand. Diese Risiken können sich auf das Ergebnis der Stadtwerke negativ auswirken. Darauf weist die Gesellschaft in ihren Jahresabschlüssen hin. Laut Wirtschaftsprüfungsbericht verfügten die Stadtwerke im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen der Branche über eine vergleichsweise geringe Eigenkapitalausstattung. Zur Verbesserung der Eigenkapitalquote sollte in 2017 die Veräußerung des Grundstücks an der Industriestraße 15, sowie ein Betrag aus der Gewinnrücklage in das Stammkapital überführt werden. Für 2016 rechnet die Geschäftsleitung mit einem Jahresüberschuss von 695 Tausend Euro.

#### → **Feststellung**

Die Stadtwerke Rhede beteiligen sich jährlich an der Finanzierung des Haushaltes der Konzernmutter. Derzeit beträgt die Gewinnausschüttung an die Konzernmutter rund 360 Tausend Euro. Zukünftig werden jedoch erhebliche Risikofaktoren gesehen, die sich negativ auf die Jahresergebnisse der Stadtwerke Rhede auswirken könnten. Dazu kommt eine vergleichsweise niedrige Eigenkapitalquote, welche die Handlungsspielräume bei zukünftigen Ergebnisverschlechterungen erheblich einschränkt.

### **Abwasserbetrieb der Stadt Rhede**

Der Abwasserbetrieb der Stadt Rhede gewährleistet die Beseitigung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers sowie die Entsorgung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen. Gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Für das Jahr 2016 wurde die bisherige Eigenkapitalverzinsung, die sich nach dem Stammkapital berechnete, auf eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens umgestellt. Des Weiteren werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge ab 2016 nicht mehr kostenmindernd berücksichtigt. Bei kalkulatorischen Zinsen in Höhe von vier Prozent ergibt sich für das Jahr 2016 eine Verzinsung von rund 217 Tausend Euro.

Ertragspotenziale ergeben sich aus der Gebührenkalkulation. Die gpaNRW verweist an dieser Stelle auf die nachfolgenden Ausführungen zum Bereich Gebühren. Die Stadt sollte unter Berücksichtigung der von der Gemeindeordnung vorgegebenen Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung, sowie vor dem Hintergrund der Haushaltssituation, sämtliche Potenziale im Bereich des Gebührenhaushaltes Abwasser ausschöpfen.

→ **Feststellung**

Der Abwasserbetrieb erwirtschaftet jährlich eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW. Es bestehen weitere Ertragspotenziale aus der Gebührenkalkulation, die unter Berücksichtigung der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung ausgeschöpft werden sollten.

# Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

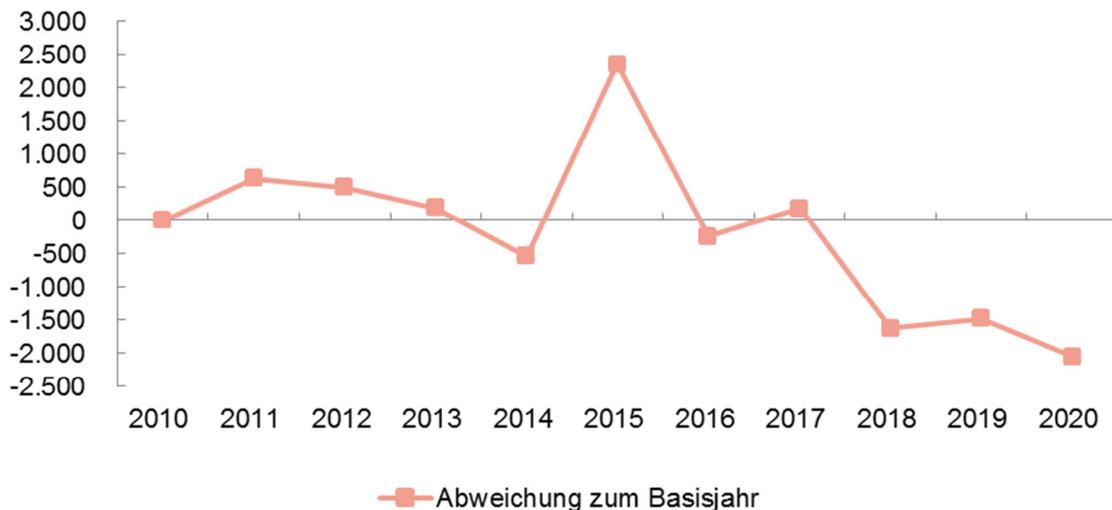
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Rhede mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

## Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Als Sondereffekte hat die gpaNRW im Jahr 2014 die Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von rund 524 Tausend Euro berücksichtigt, sowie in 2015 die Einzelwertberichtigung der Gewerbesteuer in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro.

Der Kommunale Steuerungstrend verläuft uneinheitlich. In den Jahren 2011, 2015 und 2017 steigt der Trend an. Etwaige Mehraufwendungen fängt die Stadt demnach über die Erträge auf, die einer Steuerung zugänglich sind. Nach 2017 fällt der Trend sukzessive ab. Bis 2020 kommt

es zu einer Abweichung vom Basisjahr in Höhe von rund zwei Mio. Euro. Dabei beeinflussen folgende Faktoren den Verlauf:

- Die Personalaufwendungen steigen von 2010 6,5 Mio. Euro bis 2014 auf 6,9 Mio. Euro kontinuierlich an. 2015 und 2016 kann die Stadt ihre Personalaufwendungen erstmalig wieder senken und somit die Personalintensität auf 20 Prozent reduzieren. Ab 2017 plant die Stadt Rhede wieder mit einem erheblichen Anstieg der Personalaufwendungen auf bis zu 8,2 Mio. Euro im Jahr 2020.
- Die Erträge durch Steuern und ähnliche Abgaben konnten für 2015 durch entsprechende Hebesatzanpassungen im Bereich der Grundsteuern gesteigert werden. Damit ergibt sich eine Steigerung von 2014 auf 2015 in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro.
- Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen steigen im Planungszeitraum an. Ursache sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen, sowie zwangsläufiger Erhöhungen der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen des Gebäude- und Infrastrukturvermögens.

#### → **Feststellung**

Der Trend der bereinigten Jahresergebnisse zeigt, dass die Stadt Rhede Konsolidierungserfolge erzielt hat. Dennoch reichen sie bisher nicht aus, die haushaltswirtschaftliche Situation nachhaltig zu stabilisieren.

## Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Neben allgemeinen konjunkturbedingten Risiken, der Umlageerhebung durch die Umlageverbände und die Verpflichtung zur Übernahme neuer Aufgaben als Risiken für den Haushalt, bestehen allgemeine Risiken in Rhede. Die Risiken aus der Haushaltsplanung können im Detail dem Kapitel Haushaltsplanung entnommen werden. Einigen Risiken begegnet die Stadt Rhede bereits seit 2012 mit einem selbstauferlegten Programm zur Konsolidierung der städtischen Finanzen.

Unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchskonzeptes, welches zentrale Grundlage für die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements war, muss festgestellt werden, dass nicht alles, was früher finanzierbar war oder schien, heute noch von der Stadt Rhede bereitgestellt werden kann. Viele Aufgaben, die die Stadt von den Bürgerinnen und Bürgern einmal übernommen hat, werden diese künftig wieder selbst in die Hand nehmen müssen. Dadurch kann sich die Stadt wieder auf die zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge konzentrieren.

Der Umsetzungsstand bzw. Reifegrad der Konsolidierungsprojekte aus den Haushalten 2012 und 2013 wird jährlich im Haushaltsplan erläutert. Über den Realisierungsstand der neuen Konsolidierungsmaßnahmen (II) berichtet die Stadt in den jeweiligen Ausschusssitzungen. Dazu kommt das unterjährige Berichtswesen, in Form von ca. zwei Budgetberichten jährlich.

Die Stadt Rhede prognostiziert auf Grundlage ihres letzten Controllingsberichtes für 2017 eine Ergebnisverbesserung von rund 1,8 Mio. Euro. Die Verbesserungen reichen dazu aus, um das geplante Haushaltsdefizit für 2017 auf rund 120 Tausend Euro zu minimieren. Allerdings gilt dies nicht für die Folgejahre. Die größte Belastung stellt dabei das Investitionsvolumen des Umbaus der Gesamtschule dar.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rhede konzentriert sich derzeit darauf, die geplanten Haushaltsdefizite ab 2018 wieder auszugleichen. Für etwaige Risiken konnte sie noch keine Risikovorsorge betreiben.

## → Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

### Beiträge

#### Straßenbaubeiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>1</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Die Stadt Rhede verfügt über eine Satzung für die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 08. Juli 2010. Eine Angleichung an das aktuelle Muster des Städte- und Gemeindebundes ist mit Ausnahme einer Beitragspflicht für Wirtschaftswege erfolgt. Wirtschaftswege rechnet die Stadt Rhede derzeit nicht ab. Hierin sieht die gpaNRW eine mangelnde Vorteilsgerechtigkeit gegenüber den übrigen Beitragspflichtigen. Die gpaNRW hat bereits in der überörtlichen Prüfung 2011 eine entsprechende Empfehlung abgegeben. Die Stadt Rhede prüft die Einrichtung eines Wirtschaftswegeverband.

Die in der Satzung festgesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen jeweils am unteren Rand der Spannbreite der Mustersatzung. So empfiehlt die Mustersatzung bei Anliegerstraßen einen Höchstsatz von 80 Prozent, die Satzung der Stadt Rhede sieht hier jedoch nur 50 Prozent vor. Durch die festgesetzten Beitragsanteile sichert sich die Stadt Rhede nur eine geringe Drittfinanzierung der Straßenbaumaßnahmen. Damit wird die Stadt dem Vorrang der Finanzierung durch Beiträge vor der Finanzierung mit allgemeinen Deckungsmitteln nur teilweise gerecht. Eine entsprechende Empfehlung zur Anpassung der Betragshöhe bis hin zu den Höchstsätzen der Mustersatzung wurde ebenfalls 2011 von der gpaNRW gegeben.

<sup>1</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Die Stadt Rhede gehört mit den derzeit festgesetzten Anteilen zu den 25 Prozent der Kommunen mit den geringsten Beitragsätzen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte in Erwägung ziehen, die noch vorhandenen Ertragspotenziale auszuschöpfen und die Anteile der Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen an die vorgegebenen Höchstsätze annähern. Des Weiteren sollte die Stadt die Beitragssatzung nach dem KAG hinsichtlich der Beitragsfähigkeit des Aufwandes für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Wirtschaftswegen ergänzen.

## Erschließungsbeiträge

Die Stadt Rhede aktualisierte ihre Erschließungsbeitragssatzung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zuletzt am 30. März 1988. Die Satzung regelt, dass 10 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von der Stadt Rhede getragen wird.

Bei neuen Baugebieten wird die Erschließung direkt über die Konzerntochter Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR (KFR) abgerechnet. Bei Erneuerungen oder Erweiterungen von Bestandsstraßen rechnet die Stadt die Erschließungskosten selbst ab, wobei nach Möglichkeit die Stadt bevorzugt Ablöseverträge verwendet.

→ **Feststellung**

Für die Erschließungsbeitragssatzung sieht die gpaNRW derzeit keinen Handlungsbedarf zur weiteren Optimierung.

## Gebühren

Im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung wurden für den Gebührenbereich folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Abschreibungen sollten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkuliert werden, um eine größtmögliche Refinanzierung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zu erzielen.
- Die Methode zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalverzinsung beim Abwasserbetrieb sollte geändert werden, da weder die Absolutmethode noch die Verzinsung des Stammkapitals für eine sachgerechte Eigenkapitalverzinsung geeignet ist.

Im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen, sowie Straßenreinigung und Winterdienst kalkuliert die Stadt Rhede weiterhin auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eventuelle Preissteigerungen werden somit nicht über Gebührenerträge refinanziert.

→ **Empfehlung**

In Anlehnung an die Empfehlungen aus den vorherigen Prüfungen sollte auch für den Bereich Friedhof und Straßenreinigung zukünftig auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben werden.

## Abwasserbetrieb

Die Stadt Rhede hat die Empfehlung der gpaNRW bezüglich der Kalkulationsbasis der Abschreibungen beim Abwasserbetrieb umgesetzt. Die Methode zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalverzinsung beim Abwasserbetrieb wurde ebenfalls in 2016 entsprechend angepasst. Die Verzinsung des Anlagevermögens erfolgt nun auf Basis des betriebsnotwendigen Vermögens.

Die Stadt Rhede hat in der letzten Prüfung bei ihren Gebührenkalkulationen pauschal einen kalkulatorischen Zinssatz von sechs Prozent zu Grunde gelegt. Im Rahmen der Anpassung der Gebührenrechnung 2016 wurde der kalkulatorische Zinssatz für den Abwasserbetrieb auf vier Prozent gesenkt. Die Senkung erfolgte auf Beschluss des Rates vor dem Hintergrund, dass der Bürger entlastet werden sollte. Der veranschlagte Zinssatz liegt 2,52 Prozent unter dem derzeit zulässigen Durchschnittszinssatz. Nach geltender OVG-Rechtsprechung ist für das Kalkulationsjahr 2017 ein Durchschnittszinssatz von 6,02 Prozent zuzüglich eines Zinsaufschlages von 0,5 Prozent zulässig.

### → Empfehlung

Unter Berücksichtigung der von der Gemeindeordnung vorgegebenen Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung sowie vor dem Hintergrund der Haushaltssituation der Stadt Rhede sollten sämtliche Potenziale im Bereich der Gebührenhaushalte ausgeschöpft werden. Über eine Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes ist daher nachzudenken.

## Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Stadt beziffert den öffentlichen Anteil auf 14,79 Prozent der gesamten Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung. Die Festsetzung des Anteils „öffentliches Grün“ liegt im Ermessen der Stadt Rhede und sollte sich grundsätzlich auch an der Bedeutung der Friedhofsanlagen für das Stadtklima und die Naherholung orientieren. Im Hinblick auf die genannten Parameter sieht die gpaNRW keinen Anpassungsbedarf. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Stadt Rhede jährlich die Kalkulationsgrundlagen prüft und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vornimmt.

## Steuern

Für die Schlussbilanz zum 31. Dezember 2014 wurde eine allgemeine Rücklage in Höhe von 58,4 Mio. Euro prognostiziert. Zusammen mit den weiterhin geplanten Defiziten hätte die Stadt Rhede für 2015 ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept erstellen müssen. Durch die ausgewiesenen permanenten Defizite tritt im Verlaufe der Finanzplanungsjahre erheblicher Eigenkapitalverzehr ein. Dieser ist aufzuhalten und bestenfalls mittel- bis langfristig in eine Eigenkapitalstärkung umzuwandeln. Die Stadt Rhede hat sich daher neben anderen Konsolidierungsmaßnahmen da zu entschlossen, die Hebesätze für die Steuern zu erhöhen. Für 2015 wurde daher eine massive Hebesatzerhöhung bei den Grundsteuern vorgenommen.

Mit dem Beschluss des Haushaltes 2015 hat die Stadt die Hebesätze der Grundsteuern angepasst. Die Grundsteuer B steigt um 43,7 Prozent. Der Hebesatz wurde somit um 190 Hebesatzpunkte auf 625 angehoben. Im Gleichklang wurde ebenfalls die Grundsteuer A erhöht um insgesamt 96 Hebesatzpunkte auf aktuell 316. Die Gewerbesteuer wurde dagegen nur in einem

sehr geringen Maße erhöht. Die Steigerungen der Gewerbesteuer der letzten Jahre orientieren sich dabei an den fiktiven Hebesatzsteigerungen (Steigerung 2014 um einen Punkt, 2015 um drei Punkte) des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW im Rahmen des Gesetzentwurfes für das GFG 2016.

**Hebesätze zum 30.06.2016 im Vergleich (Angaben in von Hundert)**

	Stadt Rhede (im Jahr 2014)	Kreis Borken	Regierungsbezirk Münster	gleiche Größen- klasse
Grundsteuer A	316 (220)	238	265	272
Grundsteuer B	625 (435)	483	555	497
Gewerbesteuer	417 (412)	426	453	434

Die Kommunen im Kreis Borken erheben durchgängig niedrigere Hebesätze als die im gesamten Regierungsbezirk Münster. Im Vergleichsjahr besteht bei den Hebesätzen der Stadt Rhede zu den Kommunen der gleichen Größenklassen bezüglich der Grundsteuer ein deutlicher Abstand.

Nach Auswertung der Stadt Rhede wirkt sich die Anhebung der Grundsteuer B um 190 Hebesatzpunkte für ein Einfamilienhaus durchschnittlich mit rund 128,50 Euro jährlich aus.

Die Hebesätze der Grundsteuern belasten die Einwohner der Stadt Rhede stärker als in anderen Städten im Kreis Borken und im Regierungsbezirk Münster. Dies ist allerdings der aktuellen Haushaltslage geschuldet. Unter anderem hat die Anhebung der Grundsteuern zum Haushaltsausgleich der Stadt Rhede im Jahr 2015 entscheidend beigetragen.

→ **Feststellung**

Vor dem Hintergrund der strukturellen Ergebnisse bis 2014, der defizitären Planungsergebnisse und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Eigenkapitalsituation der Stadt, ist die Anhebung der Hebesätze zum Erhalt der Handlungsspielräume vertretbar. Der in 2015 eingetretene Haushaltsausgleich bestätigt diese Vorgehensweise.

# Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

## Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss bildet die Gesamtlage der Kommune ab. Da zur Zeit der Prüfung noch keine Gesamtabschlüsse für die Stadt Rhede vorliegen, prüft die gpaNRW anhand der Beteiligungsberichte den möglichen Vollkonsolidierungskreis. Der Beteiligungsbericht rückt im Gegensatz zum Gesamtabschluss die Lage jedes einzelnen Betriebs in den Fokus und sollte nicht nur Auskunft über die vollkonsolidierten Betriebe geben.

Aus der vorliegenden Beteiligungsstruktur ergeben sich vier vollzukonsolidierende Unternehmen. In den Gesamtabschlüssen 2010 ff. sind daher die Stadtwerke Rhede GmbH und ihre 100 prozentige Tochter die Rhegio Natur GmbH, das Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR, sowie der Abwasserbetrieb der Stadt Rhede vollzukonsolidieren.

Das Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR benötigt grundsätzlich Zuschüsse seitens der Stadt. Die Stadtwerke GmbH, sowie der Abwasserbetrieb erwirtschafteten dagegen positive Jahresergebnisse und tätigen jährlich entsprechende Gewinnabführungen an die Konzernmutter Stadt Rhede. Auf die Ausführungen zum Kapitel Finanzanlagen wird an dieser Stelle verwiesen.

## Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet.

### Pensionen- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	13.235	13.860	14.418	14.995	15.870	16.536
Bilanzsumme	154.874	153.408	153.406	149.726	145.224	144.069
<b>Rückstellungsquote Pensionen in Prozent</b>	<b>8,55</b>	<b>9,03</b>	<b>9,40</b>	<b>10,02</b>	<b>10,93</b>	<b>11,48</b>

Der Anteil der Pensionsrückstellungen der Stadt Rhede an der Bilanzsumme beträgt für 2015 rund 11,5 Prozent. Die Pensionsrückstellungen steigen im Berichtszeitraum um rund 3,3 Mio. Euro an.

### Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,5	4,0	11,6	7,9	6,5	7,5	8,8	27

Die Stadt Rhede positioniert sich im interkommunalen Vergleich nahe dem erreichten Maximalwert der Vergleichskommunen.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil über Liquiditätskredite finanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Rhede rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

#### Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	13.235	13.860	14.418	14.995	15.870	16.536
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	-49	-145	-199	-216	-342	-218
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	307	342	571	618	701	759
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0
<b>= Saldo der Pensionsverpflichtungen</b>	<b>12.879</b>	<b>13.372</b>	<b>13.647</b>	<b>14.161</b>	<b>14.828</b>	<b>15.559</b>
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	465	520	770	840	1.163	1.254
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen	3,6	3,9	5,6	5,9	7,8	8,1

#### Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote)

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,1	0,0	59,8	7,1	0,9	1,6	3,7	26

Die Vorsorgequote der Stadt Rhede liegt im interkommunalen Vergleich über dem Mittelwert. Im Zeitverlauf ist eine steigende Tendenz ersichtlich. Es ist daher möglich, dass die Stadt Pensionsverpflichtungen zukünftig in stärkerem Maß z.B. kreditfinanzieren muss. Andererseits verfügt die Stadt aktuell nicht über ausreichend Finanzmittel, um eine Liquiditätsreserve aufzubauen. Die Stadt Rhede hat bisher auf die Bildung von Liquiditätsreserven zu Gunsten der Tilgung von Kreditverbindlichkeiten verzichtet.

#### → Feststellung

Die Stadt Rhede hat bisher auf die Bildung von Liquiditätsreserven zu Gunsten der Tilgung von Kreditverbindlichkeiten verzichtet. Es ergibt sich dahingehend das Risiko, dass die Stadt Pensionsverpflichtungen zukünftig in stärkerem Maß z.B. kreditfinanzieren muss.

## → Anlagen: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016**

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	105,9	88,9	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	41,5	-8,0	66,5	31,6
Eigenkapitalquote 2	77,6	18,4	88,7	64,8
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	34,2	17,9	64,8	37,6
Abschreibungsintensität	10,1	6,1	59,3	10,9
Drittfinanzierungsquote	62,9	14,9	84,4	59,6
Investitionsquote	120,2	25,4	245,6	109,4
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	97,3	62,2	133,9	89,1
Liquidität 2. Grades	86,8	7,5	1933,3	165,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	5,4	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,4	0,8	25,9	9,0
Zinslastquote	0,7	0,0	5,2	1,4
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	62,4	35,0	83,1	55,8
Zuwendungsquote	10,3	1,8	37,4	17,5
Personalintensität	19,8	10,6	23,5	17,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,7	8,7	25,0	17,6
Transferaufwandsquote	43,6	35,2	66,1	48,1

\* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

\*\* Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

**Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	148.121	146.307	144.297	142.372	141.294	139.189	139.982
Umlaufvermögen	6.624	6.945	8.957	7.194	3.683	4.257	6.366
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
Aktive Rechnungsabgrenzung	129	156	152	160	247	623	779
<b>Bilanzsumme</b>	<b>154.874</b>	<b>153.408</b>	<b>153.406</b>	<b>149.726</b>	<b>145.224</b>	<b>144.069</b>	<b>147.127</b>
Anlagenintensität in Prozent	95,6	95,4	94,1	95,1	97,3	96,6	95,1

**Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	158	201	216	198	199	165	134
Sachanlagen	112.401	110.535	108.620	106.707	105.392	103.320	103.970
Finanzanlagen	35.562	35.570	35.461	35.467	35.703	35.704	35.879
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>148.121</b>	<b>146.307</b>	<b>144.297</b>	<b>142.372</b>	<b>141.294</b>	<b>139.189</b>	<b>139.982</b>

**Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.414	8.983	8.871	8.794	8.578	8.427	8.610
Kinder- und Jugendeinrichtungen	853	1.107	1.141	1.112	1.082	1.053	1.023
Schulen	23.073	23.860	23.675	23.131	22.556	22.322	21.746
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	17.035	16.847	16.554	16.204	16.530	16.153	17.262
Infrastrukturvermögen	58.561	56.904	55.414	53.930	52.611	51.202	50.387
davon Straßenvermögen	57.006	55.370	53.885	52.368	51.034	49.660	48.874
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen							
sonstige Sachanlagen	3.465	2.834	2.964	3.536	4.035	4.163	4.943
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>112.401</b>	<b>110.535</b>	<b>108.620</b>	<b>106.707</b>	<b>105.392</b>	<b>103.320</b>	<b>103.970</b>

**Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.671	22.671	22.671	22.671	22.671	22.671	22.671
Beteiligungen	4	2	2	2	2	2	2
Sondervermögen	12.326	12.326	12.326	12.326	12.326	12.326	12.326
Wertpapiere des Anlagevermögens	159	178	199	222	462	495	731
Ausleihungen	401	393	263	246	241	209	148
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>35.562</b>	<b>35.570</b>	<b>35.461</b>	<b>35.467</b>	<b>35.703</b>	<b>35.704</b>	<b>35.879</b>
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	1.835	1.861	1.861	1.862	1.875	1.852	1.861

**Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	63.256	61.654	61.594	60.326	58.377	58.760
Sonderposten	57.077	56.856	56.124	54.949	54.303	53.516
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	56.646	56.413	55.685	54.547	53.879	53.025
Rückstellungen	16.380	16.572	16.799	16.776	17.416	17.923
Verbindlichkeiten	16.402	16.581	17.086	15.799	13.214	11.689
Passive Rechnungsabgrenzung	1.759	1.746	1.802	1.876	1.914	2.182
<b>Bilanzsumme</b>	<b>154.874</b>	<b>153.408</b>	<b>153.406</b>	<b>149.726</b>	<b>145.224</b>	<b>144.069</b>

**Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-443	7	2.050	-1.056	-1.258	1.930	4.586
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.003	-475	-10	63	-441	-544	-1.908
<b>= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag</b>	<b>-1.446</b>	<b>-468</b>	<b>2.040</b>	<b>-993</b>	<b>-1.699</b>	<b>1.386</b>	<b>2.678</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.583	353	-208	-558	1.762	-1.235	-257
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>137</b>	<b>-115</b>	<b>1.832</b>	<b>-1.551</b>	<b>62</b>	<b>151</b>	<b>2.421</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	123	106	20	1.460	95	106	47
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-155	30	-392	186	-52	-210	410
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>106</b>	<b>20</b>	<b>1.460</b>	<b>95</b>	<b>106</b>	<b>47</b>	<b>2.878</b>

**Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	584	1.824	2.141	2.957
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.990	-8.427	-6.119	-1.704
<b>= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-7.407</b>	<b>-6.603</b>	<b>-3.977</b>	<b>1.254</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.325	6.510	3.920	-630
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-1.082</b>	<b>-93</b>	<b>-57</b>	<b>624</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.830	1.748	1.665	1.607
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>1.748</b>	<b>1.656</b>	<b>1.607</b>	<b>2.231</b>

**Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	16.358	17.716	19.236	19.341	19.656	23.778	24.246
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.420	4.744	4.406	3.293	2.951	3.069	3.912
Sonstige Transfererträge	8	6	17	21	17	21	66
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2.456	2.551	2.619	2.663	2.640	2.802	2.985
Privatrechtliche Leistungsentgelte	503	604	555	623	564	573	608
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.120	1.039	1.224	1.120	1.198	2.389	4.156
Sonstige ordentliche Erträge	1.574	1.695	1.685	2.046	2.318	1.868	1.705
Aktiviert Eigenleistungen	55	51	62	49	45	48	132
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>28.493</b>	<b>28.407</b>	<b>29.804</b>	<b>29.157</b>	<b>29.390</b>	<b>34.549</b>	<b>37.811</b>
Finanzerträge	329	555	547	545	545	486	487

**Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	24.565	24.747	25.519	26.336
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.173	3.398	3.558	3.633
Sonstige Transfererträge	27	35	40	48
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	3.869	3.864	3.870	3.890
Privatrechtliche Leistungsentgelte	578	597	598	601

	2017	2018	2019	2020
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.108	3.201	3.218	2.903
Sonstige ordentliche Erträge	2.089	1.769	1.200	1.185
Aktiviert Eigenleistungen	150	150	150	150
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>37.559</b>	<b>37.761</b>	<b>38.154</b>	<b>38.746</b>
Finanzerträge	532	579	704	799

**Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	6.533	6.525	6.757	6.915	6.930	6.813	7.061
Versorgungsaufwendungen	529	584	410	502	976	1.218	595
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.910	5.421	5.580	6.071	5.616	5.736	7.030
Bilanzielle Abschreibungen	3.689	3.730	3.652	3.611	3.684	3.800	3.705
Transferaufwendungen	13.167	12.751	12.461	12.319	12.990	14.148	15.553
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.132	1.046	1.007	1.089	1.321	2.618	1.766
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>30.959</b>	<b>30.056</b>	<b>29.867</b>	<b>30.506</b>	<b>31.516</b>	<b>34.333</b>	<b>35.711</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	463	483	483	464	368	319	259

**Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	7.828	7.995	8.112	8.230
Versorgungsaufwendungen	810	822	834	846
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.499	6.547	6.606	6.667
Bilanzielle Abschreibungen	3.813	3.977	4.149	4.242
Transferaufwendungen	16.193	16.742	17.119	16.724
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.836	2.810	1.752	1.766
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>37.979</b>	<b>38.892</b>	<b>38.572</b>	<b>38.475</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	230	485	630	665

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Rhede  
im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	11
Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren und je OGS-Schüler	12
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	12
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	13
→ Schulsekretariate	22
Organisation und Steuerung	24
→ Schülerbeförderung	26
Organisation und Steuerung	27
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	28

## → Managementübersicht

### Offene Ganztagschulen (OGS)

Die durch die OGS verursachten Kosten sind im Haushalt und der Jahresrechnung bzw. der Nebenrechnung des Fachbereiches 20 nicht vollständig transparent. Insbesondere betrifft dies die anteiligen Kosten für Verwaltungspersonal und Sach- und Dienstleistungen sowie die anteiligen bilanziellen Abschreibungen und Bewirtschaftungskosten der Gebäude. Durch ein eigenständiges Produkt OGS mit allen zugeordneten anteiligen Kosten könnte die Transparenz zukünftig verbessert werden.

Der Fehlbetrag für die OGS steigt im Zeitverlauf deutlich an. Hauptgrund sind die steigenden Transferaufwendungen an den Betreuungsträger. Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Stadt Rhede mit dem Fehlbetrag OGS bei den Kommunen mit den höchsten Fehlbeträgen ein.

Die Elternbeitragsquote zeigt eine steigende Tendenz. Aufgrund der hohen Aufwendungen für die OGS positioniert sie sich im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Der Elternbeitrag je OGS-Schüler steigt im Zeitverlauf, interkommunal ist das Niveau mittelwertig. Die Erhöhung der Elternbeiträge und die Umstellung der Heranziehung auf die Stadt Rhede haben zu weiteren Einnahmeverbesserungen geführt. Gleichwohl bestehen Handlungsmöglichkeiten für eine wirtschaftliche Verbesserung. Diese könnten durch Ausschöpfung des Höchstbeitrages und einer jährlichen prozentualen Anpassung der Satzung entsprechend der Erlassregelung umgesetzt werden.

Die Aufwendungen für die OGS sind schwerpunktmäßig durch den Zuschuss bzw. die Zahlungen an den Betreuungsträger geprägt. Diese zeigen bis 2015 eine steigende Tendenz. Der in 2016 erfolgte Trägerwechsel wird den Fehlbetrag perspektivisch entlasten. Der Fehlbetrag OGS wird sich aber weiterhin im überdurchschnittlichen Bereich bewegen.

Die Teilnahmequote der OGS-Schüler in der Stadt Rhede zeigt im Zeitverlauf eine von Jahr zu Jahr schwankende Entwicklung. Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Teilnahmequote der OGS-Schüler unterdurchschnittlich ein.

Die Stadt Rhede nutzt im Vergleich einen unterdurchschnittlichen Anteil der Bruttogrundfläche an den drei Grundschulen für die OGS. Fast die Hälfte der OGS-Flächen werden gemeinsam mit den Grundschulen genutzt.

Im interkommunalen Vergleich weist die Stadt Rhede aufgrund der niedrigen Teilnahmequote eine überdurchschnittliche Fläche je OGS-Schüler auf. Auffallend sind die Unterschiede zwischen den drei Grundschulen. Die Nutzung der bestehenden OGS-Räumlichkeiten sollte optimiert werden. Möglichkeiten bestehen grundsätzlich in einer verstärkten gemeinsamen Nutzung durch Schule und OGS. Auch bei der Steuerung und Planung der OGS bestehen Optimierungsmöglichkeiten. Zukünftig sollte die OGS bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes einbezogen werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Stadt Rhede mit dem Index 2.

## Schulsekretariate

Die Stadt Rhede weist unterdurchschnittliche Personalaufwendungen je Schüler für die Schulsekretariate auf. Die Personalaufwendungen sind durch einen vergleichsweise niedrigen Stellenumfang im Verhältnis zur Schülerzahl geprägt. Im interkommunalen Vergleich werden bei allen Schulformen die gpa-Benchmarkwerte für „Schüler je Sekretariatsstelle“ erreicht bzw. überschritten.

Erforderliche Stellenanpassungen werden über einen Korridor gesteuert. Diese greifen erst, wenn die festgelegten Mindestabweichungen der definierten Parameter über einen längeren Zeitraum überschritten werden.

Das Stellenbewertungsverfahren wurde in Anlehnung an das „Bochumer Modell“ selbst durchgeführt.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Rhede mit dem Index 4.

## Schülerbeförderung

Die Stadt Rhede hat die Schülerbeförderung innerorts im Rahmen des Schülerspezialverkehrs organisiert. Nur die wenigen auswärtigen Schüler nutzen den ÖPNV.

Der Schülerspezialverkehr ist im Regelfall die wirtschaftlich ungünstigere Variante im Vergleich zum ÖPNV. Gleichwohl erreicht die Stadt Rhede unter den Vergleichskommunen unterdurchschnittliche Aufwendungen je beförderten Schüler.

Die Schülerbeförderungskosten werden in der Stadt Rhede durch strukturelle Besonderheiten positiv beeinflusst. Die Nähe zur Nachbarstadt Bocholt mit vielfältigem Schulangebot entlastet die Einpendlerquote. Die innerörtlichen Angebote des ÖPNV sind bis auf den Bürgerbus nicht flächendeckend vorhanden und somit für die Schülerbeförderung nicht nutzbar.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

## → Offene Ganztagsschulen (OGS)

### Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.<sup>2</sup>

### Strukturen der OGS

Das Handlungsfeld OGS wird unter anderem durch die Bevölkerungsentwicklung und hier insbesondere durch die Entwicklung der Einwohner in der Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren beeinflusst. Weitere Einflussfaktoren auf die zukünftige Planung des Bedarfes an OGS-Plätzen sind durch die Entwicklung der Einwohner in der Altersgruppe von 0 bis unter 6 Jahren und die Nachfrage nach OGS-Plätzen gegeben. Diese stehen wiederum im Zusammenhang mit dem Grundschulangebot in der Kommune, der Anzahl der Grundschüler und dem vorhandenen Betreuungsangebot.

<sup>2</sup> Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

## Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Rhede

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	19.052	19.051	19.043	19.284	19.284	18.653	18.274	17.854
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	1.061	1.019	989	997	997	995	972	917
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	764	747	754	753	753	671	678	663

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, EW-Daten 2016 vorläufig auf der Basis 2015, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung von IT.NRW beinhalten noch nicht die Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Stadt Rhede geht in der eigenen Bevölkerungsprognose aufgrund der Zuwanderung durch Flüchtlinge von stagnierenden Einwohnerzahlen aus.

### → Feststellung

Die Einwohnerzahl für die Stadt Rhede entwickelt sich nach der Prognose von IT.NRW perspektivisch rückläufig. Dies trifft auch auf die für die OGS relevante Altersgruppe der Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren zu. Die Altersgruppe der 0 bis unter 6jährigen Einwohner bleibt mittelfristig stabil. Entsprechend ist mittelfristig von konstanten Einschulungszahlen auszugehen.

In der Stadt Rhede bestehen drei Grundschulen. Alle Grundschulen befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Die Ludgerus-Grundschule, die Overberg-Grundschule und die Pius-Grundschule werden im Schuljahr 2016/2017 von insgesamt 762 Schülern besucht. Die Overberg-Grundschule besitzt einen einzügigen Nebenstandort im Ortsteil Vardingholt-Spöler. Die Zahl der Grundschüler in der Stadt Rhede zeigt im Zeitverlauf von 2012 bis 2016 eine rückläufige Tendenz.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Stadt Rhede stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

Die Schulträgeraufgaben sind in der Verwaltungsstruktur dem Fachbereich 20 Bildung und Soziales zugeordnet.

Mit externer Unterstützung hat die Stadt Rhede 2012 einen Schulentwicklungsplan (SEP) erstellt. Der SEP beinhaltet eine Prognose zur Bevölkerungs-, Geburten und Wohngebietsent-

wicklung für den Zeitraum bis 2025/2026 und der sich hieraus ergebenden Einschulungsquoten. Mittelfristig geht die Stadt Rhede von konstanten Einschulungszahlen in der Primarstufe aus. Die OGS ist 2012 im Rahmen der Erstellung des SEP mit betrachtet worden. Das Gutachten prognostiziert aufgrund der landesweiten Entwicklung eine voraussichtlich steigende Nachfrage nach OGS-Plätzen und schätzt den Bedarf perspektivisch mit ca. 40 Prozent zum Ende des Jahrzehnts ein. 2015 wurde der SEP in eigener Redaktion für die Grundschulen fortgeschrieben. Die Fortschreibung bezieht die OGS nicht ein.

Die Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes wird von der gpaNRW positiv gesehen. Für die zukünftige Ausgestaltung des Schulangebotes und des OGS-Angebotes ist es wichtig zu wissen, welche Schulstandorte bestehen bleiben, wo eventuell Schließungen notwendig werden und wo Kapazitäten geschaffen oder angepasst werden müssen. Dies gilt gleichermaßen für die Planung der OGS Plätze. Auch diese sollte regelmäßig fortgeschrieben werden. Hier ist in den kommenden Jahren trotz stagnierender Schülerzahlen landesweit mit einem steigenden Bedarf zu rechnen. Das hat unter anderem mit der zunehmenden doppelten Erwerbstätigkeit von Eltern zu tun. Da auch in den Kindertageseinrichtungen oft Ganztagsbetreuungen in Anspruch genommen werden, bietet es sich an, bereits dort Bedarfsabfragen bei den Eltern durchzuführen. Dies erleichtert die Planungen für ein bedarfsgerechtes Angebot an OGS-Plätzen.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte die OGS-Betreuung in die regelmäßige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes einbeziehen. Die Bedarfsermittlung kann durch frühzeitige Abfragen bei den Eltern in den Kindertageseinrichtungen unterstützt werden.

Die Stadt Rhede plant die OGS an den drei Grundschulen durchgängig mit sieben Gruppen. Jede OGS-Gruppe kann bis zu 25 Schüler aufnehmen. Drei Gruppen sind in der Ludgerus-Grundschule und zwei Gruppen jeweils in der Overberg-Grundschule und der Pius-Grundschule eingerichtet. Somit stehen für 175 Grundschüler OGS-Plätze zur Verfügung.

Alle Grundschüler erhalten nach Aussage der Stadt Rhede bei Bedarf einen OGS-Platz. Die Nachfrage kann mit dem aktuell vorhandenen Angebot gedeckt werden. Dies schließt die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf ein. Im Schuljahr 2016/2017 waren 30 Plätze von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf belegt. Für 17 dieser Plätze erhält die Stadt Rhede eine erhöhte Landesförderung.

Die Stadt Rhede reagiert mit diesem Angebot auf die veränderte gesellschaftliche Situation. Sie hat die Einführung der OGS mit dem Ziel verbunden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ein Ganztagsangebot im Primarbereich zu stärken.

Neben der OGS bestehen weitere ergänzende Betreuungsangebote. Im Rahmen von „Frühstart“ werden Grundschulkinder von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr betreut. Ferner besteht im Rahmen der „Verlässlichen Halbtagschule“ eine Übermittagsbetreuung (ÜMI) bis 13.15 Uhr bzw. 13.30 Uhr. Diese besteht auch für die Vorbereitungsklasse der Flüchtlingskinder.

Mit dem ÜMI-Angebot reagiert die Stadt Rhede auf die Nachfrage der Eltern nach einem flexiblen bedarfsorientierten Betreuungsangebot. Viele Eltern wünschen nach Angaben der Stadt Rhede ein ergänzendes Betreuungsangebot nach Unterrichtsschluss ohne eine verpflichtende Teilnahme an fünf Tagen in der Woche.

Für die ÜMI wird ein einkommensunabhängiger Monatsbeitrag von aktuell 40 Euro erhoben. Die Anzahl der betreuten Schüler hat sich seit 2013 von 37 auf 117 in 2017 erhöht.

Die Betreuungsleistungen im Rahmen der OGS werden flächendeckend von einem Träger erbracht. Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurde der Betreuungsträger nach erfolgter Ausschreibung gewechselt. Mit dem neuen Betreuungsträger, der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen (AWO), wurden für die drei Grundschulen Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Gleichzeitig konnte das Ziel erreicht werden, den Zuschussanteil für die Stadt Rhede zu reduzieren.

Die AWO stimmt sich mit den Schulleitungen und dem Schulträger ab. Sie ist für die Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Angebote verantwortlich. Sie nimmt ferner an dem mindestens zweimal jährlich stattfindenden Lenkungs- und Steuerungskreis auf kommunaler Ebene teil. Hierzu ist eine OGS-Koordination eingerichtet. Die Leistungsausschreibung bildet den Rahmen für die Konzeption zwischen der Stadt Rhede und der AWO.

Mit dem Kreisjugendamt besteht eine enge Zusammenarbeit. Auf Kreisebene besteht ein Qualitätszirkel, der von Kreisschulamt und Kreisjugendamt geleitet wird. Ferner besteht eine Kooperation mit der Kontakt- und Anlaufstelle der Caritas (Erziehungsberatung).

Auskunft über die Nachfrage nach OGS-Betreuung geben die Angebotsquote (Anzahl der geplanten OGS-Plätze im Verhältnis zur Anzahl der Grundschüler) und die Belegungsquote (Anzahl der OGS-Schüler im Verhältnis zu den geplanten OGS-Plätzen).

#### Angebots- und Belegungsquote an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Angebotsquote	18,5	22,5	22,6	23,3	23,0
Belegungsquote	117,3	102,9	94,9	101,7	81,7

In 2017 steigt die Belegungsquote auf 93,7 Prozent. Aktuell wird das Platzangebot unter Berücksichtigung der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf ausgeschöpft.

#### → Feststellung

Die Stadt Rhede hat an allen drei Grundschulen OGS-Gruppen eingerichtet. Die außerschulische Betreuung ist über einen Betreuungsträger organisiert. Die Stadt Rhede ist als Schulträger über den Lenkungs- und Steuerungskreis in die OGS eingebunden.

Die Offene Ganztagschule bildet im Haushalt der Stadt Rhede kein eigenständig abgegrenztes Produkt ab. Die OGS ist Teil des Produktes Schülerplätze in Grundschulen (20.21.01).

Bis zum Haushaltsjahr 2015 wurden die Zuwendungen des Landes für die OGS über das Verwahrbuch direkt an den Betreuungsträger weitergeleitet. Die Elternbeiträge wurden vom Betreuungsträger vereinnahmt. Der Zuschuss an den Betreuungsträger war im Haushalt der Stadt Rhede als Nettzuschuss in den Transferaufwendungen enthalten.

Die für die Durchführung der Prüfung erforderlichen differenzierten Ertrags- und Aufwandsarten für die OGS wie z.B.

- Elternbeiträge,
- anteilige Personalaufwendungen für die Verwaltungsmitarbeiter,
- anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- anteilige bilanzielle Abschreibungen (insbesondere für die Gebäude),
- Transferaufwendungen mit dem Bruttozuschuss an den Betreuungsträger,
- anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen und
- anteilige Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (insbesondere für Gebäude)

können unmittelbar nicht dem Haushalt bzw. der Jahresrechnung entnommen werden. Sie konnten der gpaNRW im Rahmen der Datenerhebung und des Prüfungsverlaufes erst sukzessive zur Verfügung gestellt.

→ **Feststellung**

Die offene Ganztagschule bildet im Haushalt der Stadt Rhede kein eigenes Produkt ab. Die Kosten der OGS können über den Haushalt bzw. die Jahresrechnung nicht abgelesen werden. Die eigenen Berechnungen der Stadt Rhede bilden nicht alle durch die OGS entstehenden Leistungen und Kosten ab.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte zur Verbesserung der Kostentransparenz für die Leistungen der OGS neben dem „Produkt Schülerplätze in Grundschulen“ im Haushaltsplan ein eigenständiges Produkt „Offene Ganztagschule“ mit allen dazugehörigen Leistungen abbilden. Alternativ könnte die vorhandene Nebenrechnung weiter entwickelt werden. Darin sollten alle der OGS zu zuordnenden Leistungen und Kosten differenziert erfasst und jährlich fortgeschrieben werden.

Ein Berichtswesen zur OGS ist nicht vorhanden. Im Teilergebnisplan wird eine Kennzahl für die Aufwendungen der Stadt Rhede je OGS-Teilnehmer abgebildet. Diese umfasst jedoch nicht alle der OGS zu zuordnenden Leistungen.

Auswertungen werden nach Bedarf und anlassbezogen gefertigt, z.B. für die politischen Gremien oder im Rahmen des erfolgten Trägerwechsels. Der Betreuungsträger berichtet regelmäßig zur Entwicklung der OGS.

Die gpaNRW sieht die Erhebung, Fortschreibung und Analyse von Kennzahlen als wichtiges Steuerungsinstrument an. Bei der Definition kann sich die Stadt Rhede z.B. an den Kennzahlen der gpaNRW orientieren. Zunächst muss die Stadt Rhede jedoch die Datentransparenz und Datenqualität als Grundlage für eine Kennzahlenbildung weiter verbessern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte für die OGS weitere Kennzahlen bilden und zu Steuerungszwecken einsetzen. Grundlage können z.B. die Kennzahlen der gpaNRW sein. Die Kennzahlen schaffen Transparenz zur Entwicklung der OGS für Verwaltung und Politik. Sie sollten regelmäßig fortgeschrieben und für den Aufbau eines Berichtswesens genutzt werden.

## Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag der OGS zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz der Stadt Rhede für die OGS ist bzw. in welcher Höhe die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden. Die ordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen

- die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen),
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (inklusive der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der für die OGS genutzten Gebäudeteile),
- die bilanziellen Abschreibungen und
- die Transferaufwendungen (Zuschüsse an den Kooperationspartner).

Die ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus

- den Landeszuweisungen,
- den sonstigen Zuschüssen und
- den Elternbeiträgen.

Nicht im Fehlbetrag berücksichtigt werden die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten für die Mittagsverpflegung sowie die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung.

Grundlage für den Fehlbetrag ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudeaufwendungen, soweit diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Basis sind die von der Stadt Rhede bereitgestellten Daten.

### Fehlbetrag OGS

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag absolut	132.077	192.660	215.153	251.291	248.183
Fehlbetrag je Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	173	258	285	334	330
Anzahl der OGS-Gruppen	6	7	7	7	7
Fehlbetrag je gebildeter OGS-Gruppe	22.013	27.523	30.736	35.899	35.455
OGS-Schüler	176	180	166	178	143
Fehlbetrag je OGS-Schüler	750	1.070	1.296	1.412	1.736

Quelle EW 0 bis unter 10 Jahre: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, EW 2016 vorläufig auf der Basis 2015)

Die Entwicklung des Fehlbetrages wird durch folgende Effekte geprägt:

- Die Zuweisungen des Landes entwickeln sich bis 2015 relativ konstant. In 2016 gehen sie aufgrund sinkender OGS-Schülerzahlen zurück.
- Die Erträge aus Elternbeiträgen steigen um über 50 Prozent an. Dies betrifft insbesondere die Jahre 2015 und 2016.
- Die Transferaufwendungen in Form der Zuschüsse an den Betreuungsträger steigen bis 2015 deutlich an. In 2016 gehen sie nach Wechsel des Betreuungsträgers leicht zurück. Das Ergebnis 2016 ist zudem durch Ausgleichszahlungen für die Personalabwicklung des vorherigen Trägers belastet. Erst in 2017 wirkt sich der Trägerwechsel mit deutlichen Einsparungen bei den Transferaufwendungen sichtbar aus.

### Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren und je OGS-Schüler

Betrachtet wird der Fehlbetrag OGS zum einen im Verhältnis zur maßgeblichen Altersgruppe der Einwohner (6 bis unter 10 Jahre) und zum anderen zur Anzahl der teilnehmenden OGS-Schüler.

#### Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren in Euro 2015

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
334	29	471	182	97	179	261	57

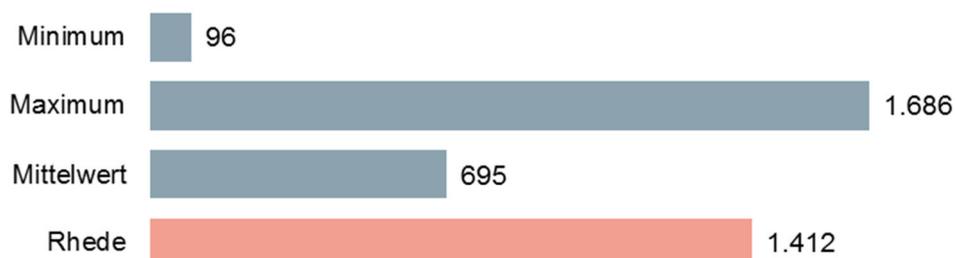
In 2016 liegt der Fehlbetrag mit 330 Euro fast gleichauf.

Der Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren wird maßgeblich durch den Fehlbetrag je OGS-Schüler und die Teilnahmequote geprägt.

Die Stadt Rhede weist einen überdurchschnittlichen Fehlbetrag je OGS-Schüler und eine unterdurchschnittliche Teilnahmequote auf.

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

#### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015

Rhede	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.412	339	648	912	57

#### → Feststellung

Die Stadt Rhede hat im Jahr 2015 sowohl bezogen auf die Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren als auch bezogen auf die OGS-Schüler einen überdurchschnittlichen Fehlbetrag. Je OGS-Schüler weist sie den vierthöchsten Fehlbetrag unter den Vergleichskommunen auf. In 2016 steigt der Fehlbetrag je OGS-Schüler weiter an.

Auch der interkommunale Vergleich zum Fehlbetrag gebildeter OGS-Gruppe zeigt für die Stadt Rhede eine vergleichbar weit überdurchschnittliche Positionierung.

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat<sup>3</sup> einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag für die OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Stadt Rhede hat in 2015 über den pflichtigen Eigenanteil hinaus zusätzlichen Zuschüsse in Höhe von 990 Euro geleistet. In 2016 steigt der zusätzliche Zuschuss auf 1.301 Euro an.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

### Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler wird wesentlich durch die Höhe der Elternbeiträge und der Aufwendungen beeinflusst.

<sup>3</sup> Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

## Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS ab. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung<sup>4</sup> ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffellungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

### Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	81.179	92.852	93.504	107.407	126.009
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	405.826	486.587	499.498	550.530	563.598
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude iLV in Euro	0	0	0	0	0
<b>Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro</b>	461	516	563	603	881
<b>Elternbeitragsquote OGS in Prozent</b>	20,0	19,1	18,7	19,5	22,4

#### → Feststellung

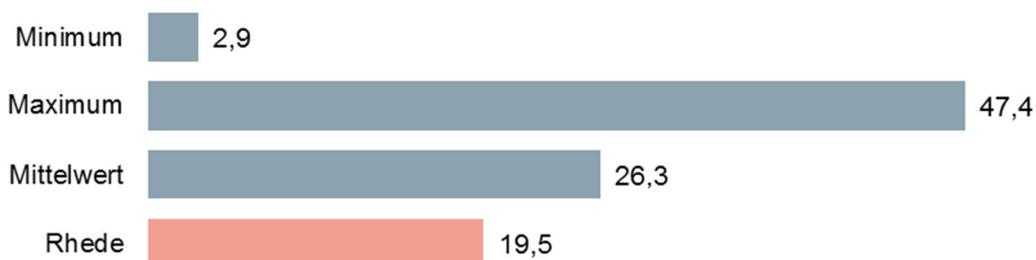
Das Elternbeitragsaufkommen, die Elternbeitragsquote und der Elternbeitrag je OGS-Schüler weisen im Zeitverlauf in Rhede eine steigende Tendenz auf.

Die Elternbeitragsquote bildet den Deckungsbeitrag der Elternbeitragspflichtigen zu den Aufwendungen für die OGS ab. Der Elternbeitrag je OGS-Schüler bildet die durchschnittliche Belastung der Elternbeitragspflichtigen durch den Elternbeitrag ab.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Rhede wie folgt:

<sup>4</sup> (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

### Elternbeitragsquote in Prozent 2015



### Elternbeitragsquote in Prozent 2015

Rhede	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
19,5	19,1	26,4	33,5	57

In 2016 steigt die Elternbeitragsquote auf 22,4 Prozent. Damit liegt die Stadt Rhede weiterhin unter dem interkommunalen Durchschnitt.

#### → Feststellung

Durch die unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote wird der Fehlbetrag OGS belastet. Der zulässige Höchstbeitrag von 180 Euro wird von der Stadt Rhede nicht ausgeschöpft. Die letzte Anhebung der Elternbeiträge erfolgte zum Schuljahr 2015/2016.

### Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2015

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
603	57	1.376	662	506	608	821	57

Ein durchschnittlicher Jahreselternbeitrag von 603 Euro entspricht der Einkommensstufe 3 der OGS-Elternbeitragssatzung der Stadt Rhede mit einem Jahreseinkommen von bis zu 37.000 Euro und einem Regelbeitrag von 57 Euro monatlich.

In 2016 steigt der durchschnittliche Elternbeitrag je OGS-Schüler in der Stadt Rhede auf jährlich 881 Euro an. Gleichzeitig ist die Anzahl der OGS-Schüler zurückgegangen.

Als Hauptgrund für die Mehreinnahmen ist die Erhöhung der Elternbeitragssätze zum 01. August 2015 anzusehen. Mit der aktuell gültigen Elternbeitragssatzung erfolgte zudem ab dem Schuljahr 2016/2017 die Umstellung der Heranziehung zu Elternbeiträgen auf die Stadt Rhede. Zuvor wurden die Elternbeiträge vom Betreuungsträger erhoben und auf den Zuschuss angerechnet. Grundlage war der Beschluss des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport und die Elternbeitragssatzung vom 12. August 2013 (sh. hierzu auch gpaNRW Bericht Nr. 9454 S. 22, 23 zur Prüfung der Staatszuweisungen 2012).

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) kann der Schulträger für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen in Schulen Beiträge von den Eltern erheben. Der Schulträger soll eine soziale Staffelung der Beiträge vorsehen. Beiträge für Geschwisterkinder können ermäßigt werden. Diese Vorschrift wird durch Punkt 8 des Erlasses BASS 12 – 63 Nr. 2 (Grundlagenerlass) da-

hingehend konkretisiert, dass der Schulträger in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge bis zu einer Höhe von 180 Euro (ab 01. August 2016) pro Monat pro Kind erheben kann. Ab dem 01. August 2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils drei Prozent. Auch hier werden die Möglichkeit der Geschwisterkindermäßigung und der sozialen Staffelung nach Einkommen erwähnt. Diese kann die Kommune bei der Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in ihrem Ermessen festlegen.

Die Jahreseinkommensstufen sind in Rhede angelehnt an die Elternbeitragssatzung des Kreises Borken als zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die Staffelung sieht sieben Jahreseinkommensstufen vor. Die Stadt Rhede gibt den Elternbeitragspflichtigen damit eine Orientierung analog den Regelungen für den Kita-Elternbeitrag für die von Ihnen im ersten Schritt vorzunehmende Selbsteinschätzung zur Beitragsermittlung. Diese Angaben werden nach der Vorlage der Einkommensteuerbescheide durch die Stadt Rhede überprüft und die Elternbeiträge bei Abweichungen rückwirkend neu festgesetzt. Dieses Verfahren hat sich nach Angaben der Stadt Rhede bewährt. Hierdurch ist nur eine einmalige und abschließende Berechnung des Elternbeitrages für das Schuljahr erforderlich.

Die Elternbeitragssätze hat die Stadt Rhede in unterschiedlichen Schritten beginnend mit 28 Euro bis 170 Euro gestaffelt. Bis 18.000 Euro ist aufgrund politischer Willensbildung kein Elternbeitrag zu leisten. Der Mindestbeitrag wird bei einem Jahreseinkommen ab 18.001 Euro erhoben (Stufe 2). Der Höchstbeitrag ist ab einem Jahreseinkommen über 73.000 Euro zu entrichten (Stufe 7).

Die Elternbeitragssatzung sieht ferner vor, dass für das zweite und jedes weitere Kind in der OGS ein Geschwisterbeitrag erhoben wird (§ 8 Abs. 1). Dieser beträgt 80 Prozent des Regelbeitrages entsprechend dem jeweiligen Jahreseinkommen (§ 4 Abs. 1).

Die gpaNRW sieht vor dem Hintergrund des hohen Fehlbetrages für die OGS die Notwendigkeit für die Stadt Rhede, bestehende Möglichkeiten zur Reduzierung des Fehlbetrages auf ihre Realisierung hin zu prüfen. Diese sollten in der nächsten Aktualisierung der Elternbeitragssatzung Berücksichtigung finden.

Eine wesentliche Handlungsmöglichkeit sieht die gpaNRW z.B. in der Anpassung der Regelbeiträge in Verbindung mit der Ausschöpfung des Höchstbeitrages von 180 Euro monatlich. Vorstellbar sind Elternbeitragssätze in Abständen von 30 Euro beginnend mit der Einkommensstufe 2 (18.001 Euro bis 25.000 Euro). In der Einkommensstufe 7 (Jahreseinkommen über 73.000 Euro) würde dann der Höchstbeitrag von 180 Euro erhoben. Ab 2018 sollte eine prozentuale Erhöhung des Höchstbeitrages entsprechend der Erlassregelung vorgesehen werden.

Durch eine entsprechende Staffelung der Elternbeiträge leisten die Elternbeitragspflichtigen mit hohem Einkommen in den Einkommensstufen 5, 6 und 7 stärker als bisher einen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angemessenen Deckungsbeitrag zu den Kosten der OGS.

#### → **Empfehlung**

Um den hohen kommunalen Finanzierungsanteil an der OGS-Betreuung zu reduzieren, sollte die Stadt Rhede von der Möglichkeit Gebrauch machen, den zulässigen Höchstbeitrag sowie dessen jährliche prozentuale Anhebung durch eine zeitnahe Aktualisierung der Elternbeitragssatzung auszuschöpfen.

Die Elternbeitragssätze sollten mit dem Ziel einer angemessenen Belastung der wirtschaftlich besser gestellten Elternbeitragspflichtigen angepasst werden.

## Aufwendungen OGS

Zu den Aufwendungen für die OGS zählen

- die Personalaufwendungen (für Steuerung, Koordination, Elternbeitragsheranziehung etc.),
- die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (in erster Linie Gebäudeaufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der OGS-Räume),
- die bilanziellen Abschreibungen,
- die Transferaufwendungen (Leistungen an den OGS-Träger für die Durchführung der OGS) und
- sonstige ordentliche Aufwendungen.

Außerdem werden die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Gebäude einbezogen, wenn dort Gebäudeaufwendungen für die OGS abgebildet sind, die nicht in den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

### Aufwendungen OGS in Euro

2012	2013	2014	2015	2016
405.826	486.587	499.498	550.530	563.598

Die Aufwandseite wird insbesondere durch den Zuschuss an den Betreuungsträger beeinflusst. Dieser umfasst in der Stadt Rhede rund 90 Prozent aller ordentlichen Aufwendungen in 2015.

### Zuschuss an den Betreuungsträger (Transferaufwendungen)

2012	2013	2014	2015	2016
350.230	385.277	446.916	493.082	472.636

### Transferaufwendungen je OGS-Schüler 2015 (nur Kommunen mit Vergabe OGS)

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.770	1.084	3.013	2.023	1.780	2.029	2.245	51

Im Jahr 2016 steigen die Transferaufwendungen trotz Trägerwechsel je OGS-Schüler auf rund 3.300 Euro an. Gründe sind die Belastung des Jahres 2016 zu 7/12 mit dem hohen Zuschuss an den alten Träger zuzüglich gezahlter Ausgleichszahlungen für die Personalabwicklung des bisherigen Trägers. Gleichzeitig ist in 2016 durch den Trägerwechsel eine deutlich niedrigere Zahl von OGS-Schüler (143) zu verzeichnen. Erst in 2017 wirkt sich der Trägerwechsel positiv aus und die Transferaufwendungen sinken bei gleichzeitig steigender OGS-Schülerzahl (165) auf rund 2.300 Euro. Hierauf sind der Landeszuschuss und die von der Stadt Rhede vereinnahmten Elternbeiträge anzurechnen.

Aufgrund des zusätzlichen Personaleinsatzes für die Elternbeitragshebung und die OGS-Koordination muss die die Stadt Rhede allerdings höhere Personalaufwendungen einsetzen.

Die Zuschussentwicklung an den Betreuungsträger ist vor allem durch folgende Eckpunkte geprägt:

- Die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf stieg im Zeitverlauf 2012 bis 2016 von 21 auf 30 an. Dies führte beim Betreuungsträger zu einem Personalmehrbedarf, der aufgrund der seinerzeitigen vertraglichen Regelungen zu übernehmen war.
- Die Tarifverhandlungen für Erzieher führten ab 2015 zu deutlichen Personalkostensteigerungen beim Betreuungsträger. Auch diese Mehrkosten mussten von der Stadt Rhede übernommen werden.
- In 2016 erfolgte eine Ausschreibung der Betreuungsleistungen für die OGS. Die Leistungen wurden in der Folge an einen neuen Träger mit für die Stadt Rhede deutlich günstigeren Finanzierungsanteilen vergeben.
- Bis zum Trägerwechsel sind die Elternbeiträge vom damaligen Betreuungsträger vereinbart worden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rhede hat in 2015 je OGS-Schüler mehr Aufwendungen für die Leistungen des OGS-Trägers erbracht als 75 Prozent der Vergleichskommunen. In 2016 steigen die Aufwendungen bei einem sinkenden Zuschuss an den Betreuungsträger nochmals leicht an. Ab 2017 ist aufgrund des Trägerwechsels und der dadurch veränderten Finanzierung mit einer deutlichen Entlastung für die Stadt Rhede zu rechnen.

**Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen**

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 Abs. 2 und 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten zum Beispiel einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach Punkt 1.4 BASS 12 – 63 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. In der Stadt Rhede wird dies an den drei kommunalen Grundschulen gewährleistet.

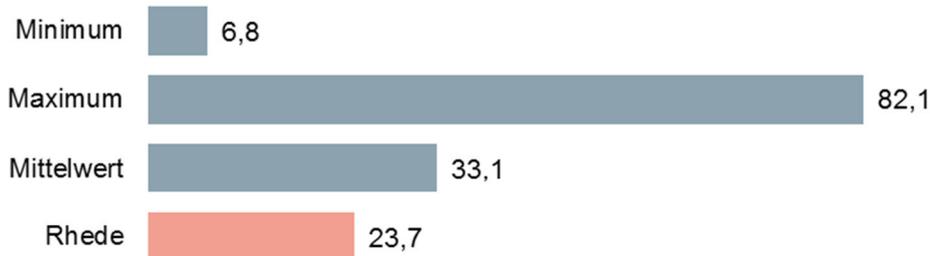
Die Teilnahmequote bildet ab, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an den kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl dieser Schulen ist.

**Grund- und OGS-Schüler**

	2012	2013	2014	2015	2016
Grundschüler	812	777	776	752	762
OGS-Schüler	176	180	166	178	143
Teilnahmequote/ Anteil OGS- Schüler	21,7	23,2	21,4	23,7	18,8

Im Schuljahr 2017/2018 steigt die Anzahl der OGS-Schüler auf 164 an. Der Rückgang im Schuljahr 2016/2017 wird von der Stadt Rhede auf die Verunsicherung der Eltern durch den Trägerwechsel zurückgeführt.

**Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015**



**Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015**

Rhede	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
23,7	23,5	31,3	39,4	57

➔ **Feststellung**

Die Teilnahmequote an der OGS zeigt im Zeitverlauf eine von Jahr zu Jahr schwankende Entwicklung. Nach dem deutlichen Rückgang im Schuljahr 2016/2017 hat sich die Anzahl der OGS-Schüler im Schuljahr 2017/2018 wieder dem vorherigen Niveau angenähert. Das Angebot der OGS-Betreuung wird in der Stadt Rhede von einer vergleichsweise unterdurchschnittlichen Anzahl der Grundschüler in Anspruch genommen.

Die Stadt Rhede hat keine Zielquote für die Anzahl an OGS-Betreuungsplätzen festgelegt, die sie perspektivisch anstrebt.

Aktuell sind sieben Gruppen eingerichtet. Für jede Gruppe sind 25 Regel-Plätze vorgesehen, so dass in den drei Grundschulen theoretisch 175 OGS Plätze zur Verfügung stehen. Hierbei ist der höhere Betreuungsaufwand für die 30 OGS-Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf zu berücksichtigen. Bis zu den Herbstferien werden noch Schüler in die OGS aufgenommen werden.

Die OGS-Schüler verteilen sich in den Jahren 2015 und 2016 mit 75 bzw. 60 auf die Ludgerus-Grundschule, 53 bzw. 45 auf die Overberg-Grundschule und 50 bzw. 38 auf die Pius-Grundschule.

**Flächen für die OGS-Nutzung**

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen. Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls ermöglicht der Schulträger den Schülern die Einnahme eines Mittagssessens. In Ganztags-schulen stellt er hierfür Räume und Sach- und Personalausstattung zur Verfügung. Er trägt die sächlichen Betriebskosten.

Die Ausgestaltung der OGS ist in den Kommunen sehr unterschiedlich. In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten, der Schülerzahl und dem Gebäudebestand werden in den Kommunen Flächen vorgehalten, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden aber auch Räume sowohl von der Schule, als auch von der OGS genutzt. Diese Räume sind in der Schule bereits vorhanden und werden nachmittags nicht benötigt. Es ist somit wirtschaftlich, diese nachmittags für die OGS zu nutzen.

Die Investitionen in reine OGS-Räume belasten langfristig den Haushalt der Kommune durch zusätzliche Bewirtschaftungsaufwendungen und Abschreibungen.

Die Stadt Rhede hat die OGS bis auf die Overbergschule im Bestand umgesetzt. In jeder Grundschule wurden eine Mensa und Räume für die OGS-Betreuung eingerichtet. Von der Gesamtfläche der für die OGS genutzten Räume von insgesamt 1.803 qm werden rund 46 Prozent durch Schule und OGS gemeinsam genutzt. Der gemeinsam genutzte Anteil fließt gewichtet in die Kennzahl ein. Darüber hinaus besteht eine gemeinsame Nutzung der Sporthallen.

Die Kennzahlen zu den OGS Flächen beschäftigen sich mit der Frage, welchen Anteil die OGS-Gesamtflächen an den Flächen der Grundschulen einnehmen und welche Fläche jedem OGS-Schüler durchschnittlich zur Verfügung steht.

**Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015**

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,0	5,6	33,4	14,9	10,2	13,9	18,3	56

**Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015**

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,33	1,95	21,13	7,06	5,41	6,29	7,57	56

→ **Feststellung**

Die Stadt Rhede hält einen vergleichsweise unterdurchschnittlichen Anteil an der Gesamtfläche der Grundschulen für die OGS vor. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Teilnahmequote weist sie im interkommunalen Vergleich eine überdurchschnittliche Fläche je OGS-Schüler auf.

Differenziert nach den drei Grundschulen zeigt sich folgende Verteilung:

**Fläche je OGS Schüler nach Grundschulen**

	Ludgerus-Grundschule	Overberg-Grundschule	Pius-Grundschule
BGF OGS <sup>5</sup>	667	295	343
OGS-Schüler	60	45	38
Fläche je OGS Schüler	11,12	6,56	9,03

<sup>5</sup> Die Flächen mit Mehrfachnutzung sind gewichtet eingeflossen

Das Flächenangebot für die OGS schwankt zwischen den drei Grundschulen. Dies ist auf die unterschiedlich zugeschnittenen Räumlichkeiten in den Schulen zurückzuführen.

In der Ludgerus-Grundschule und der Pius-Grundschule steht den OGS-Schülern ein vergleichsweise überdurchschnittliches Flächenangebot zur Verfügung.

Grundsätzlich beeinflusst die Größe der Fläche die Höhe der Gebäudeaufwendungen. Eine große Fläche belastet folglich grundsätzlich den Fehlbetrag OGS.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte die genutzten OGS-Räumlichkeiten im Hinblick auf das vergleichsweise überdurchschnittliche Flächenangebot überprüfen. Ziel sollte soweit möglich und umsetzbar eine Anpassung der Flächen bzw. verstärkte gemeinsame Nutzung durch Schule und OGS sein.

## → Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Rhede hat für das Schuljahr 2015/2016 insgesamt 2,30 Vollzeit-Stellen und für 2016/2017 insgesamt 2,35 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten eingesetzt. In den beiden Jahren besuchten insgesamt 1.568 bzw. 1.554 Schüler die Schulen.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte<sup>6</sup>. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus. Die Personalaufwendungen werden durch Stellenumfang und Entgeltgruppe geprägt.

### Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
72	48	174	88	72	88	99	52

Für das Jahr 2016 liegen die Personalaufwendungen fast unverändert bei 73 Euro je Schüler.

Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen sind abhängig vom Stellenanteil und dem Gehaltsniveau. Die Stadt Rhede hat alle Stellen der Entgeltgruppe 6 zugeordnet. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle betragen 49.000 Euro. Dies ist ein überdurchschnittlicher Wert. Gleichwohl erreicht die Stadt Rhede vergleichsweise niedrige Personalaufwendungen je Schüler. Das kann ein Hinweis auf einen vergleichsweise niedrigen Personaleinsatz sein.

Im Folgenden betrachtet die gpaNRW daher die Anzahl der von einer Vollzeit-Stelle betreuten Schüler.

<sup>6</sup> Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

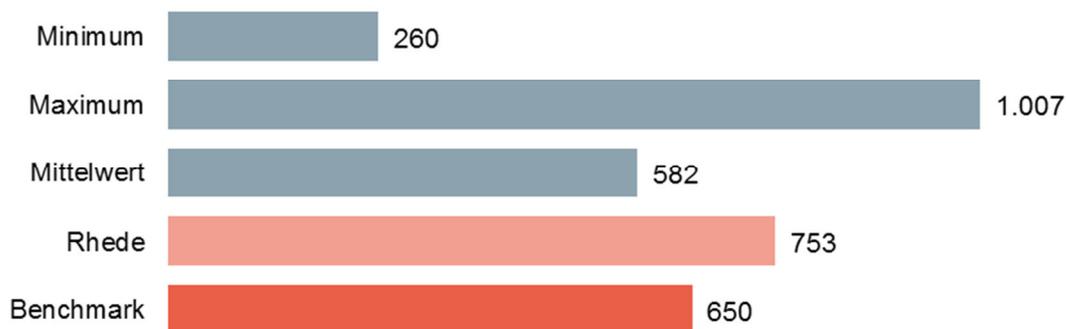
### Schüler je Vollzeit-Stelle in allen Schulformen 2015

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
681	270	960	563	481	531	659	52

Im Jahr 2016 sinkt die Schülerzahl je Vollzeit-Stelle geringfügig auf 675.

Im Folgenden betrachtet die gpaNRW den Personaleinsatz in den Schulsekretariaten differenziert nach Grundschulen und weiterführenden Schulen. Gemessen wird der Personaleinsatz der Stadt Rhede anhand von Benchmarks.

### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



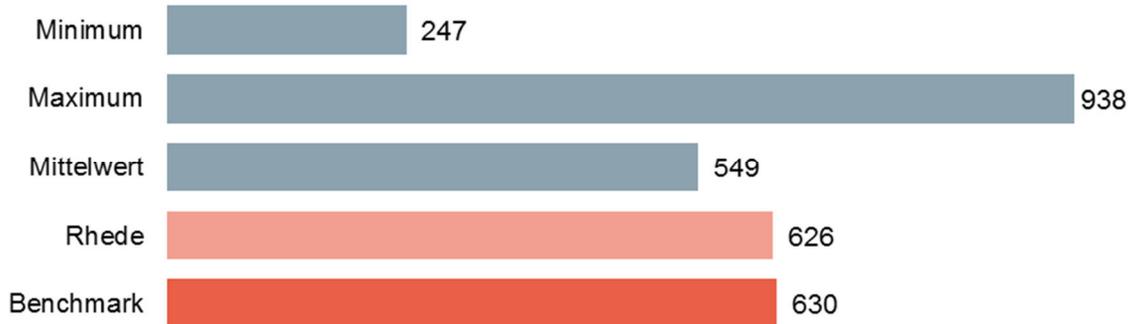
### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015

Rhede	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
753	485	542	669	53

Jede Grundschule verfügt über eine eigene Sekretariatsstelle. Dies begründet die Stadt Rhede u.a. mit der Flächenstruktur des Stadtgebietes und der Lage der Grundschulen. In 2015 sind insgesamt 1,00 Vollzeit-Stellen (gerundet) für 753 Schüler in den Schulsekretariaten an den drei Grundschulen vorhanden. In 2016 steigt die Stellenausstattung geringfügig auf 1,04 (gerundet). Die Anzahl der Schüler steigt ebenfalls auf 763.

Auf der Grundlage der Geburtenprognosen von IT.NRW und der geplanten Neubaugebiete geht die Stadt Rhede mittelfristig für die Schuljahre 2017 bis 2021 von einer relativ konstanten Entwicklung der Einschulungen und damit der zukünftigen Schülerzahlen in den Grundschulen aus.

### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015

Rhede	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
626	433	542	643	48

Bei den weiterführenden Schulen wird der Benchmarkwert erreicht. In 2016 geht die Schülerzahl auf insgesamt 608 zurück. Dies ist auf die auslaufend gestellte Hauptschule und Realschule zurückzuführen. Die SEP von 2012 sieht die sukzessive Auflösung der Hauptschule und der Realschule vor. Die Abgänge werden nicht mehr durch Neuaufnahmen ersetzt. Als alternative Schulform befindet sich am Standort des Schulzentrums eine Gesamtschule im Aufbau.

#### → Feststellung

Die Stadt Rhede weist sowohl in den Grundschulen, als auch in den weiterführenden Schulen eine überdurchschnittliche Anzahl Schüler in den Schulsekretariaten je Vollzeit-Stelle mit Werten über bzw. am Benchmark auf. Es besteht in beiden Bereichen kein Handlungsbedarf.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

### Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die Schulsekretariatsstellen der Stadt Rhede sind in den vier vor Ort vorhandenen Schulformen mit der Entgeltgruppe 6 gleich bewertet. Die Eingruppierung erfolgte auf der Grundlage eines durch die Stadt Rhede selbstdurchgeführten Stellenbewertungsverfahrens.

Von den 70 Vergleichswerten für die Stellen im Schulsekretariat sind rund 34 Prozent im interkommunalen Vergleich mit der Entgeltgruppe 6 bewertet.

### **Verfahren zur Stellenbemessung**

Die Stellenanteile sind auf der Grundlage eigener Berechnungen, angelehnt an das „Bochumer Modell“ und die Stadt Borken, festgelegt worden. Die Berechnung der Arbeitszeiten erfolgt in einem differenzierten Verfahren für jedes Sekretariat gesondert unter Berücksichtigung u.a. der Schülerzahl, Lehrerzahl, An- und Abmeldungen, allgemeinen Schüler und Lehrer bezogenen Verwaltungsaufgaben sowie Haushalts- und Beschaffungsaufgaben. Berücksichtigt wurde ferner die EDV-Unterstützung. Diese Tätigkeiten werden mit mittleren Bearbeitungszeiten und variablen sowie fixen Bezugsgrößen (Anzahl Schüler, Lehrkräfte, Tage, Wochen etc.) versehen. Daneben fließen die Erfahrungen aus anderen Kommunen, Ergebnisse aus Befragungen der Schulsekretärinnen, andere Aufgaben (z.B. Verwaltung der Essensmarken) und die vorhandene EDV-Unterstützung in die Bewertung ein. Berücksichtigt werden weiterhin Schulform und Schülerzahl, da hierdurch der Zeitfaktor und Aufwand beeinflusst werden. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket entsteht z. B. ein zusätzlicher Aufwand. Dieser kann von der Stadt Rhede nicht quantifiziert werden.

Die Sekretariatsstellen verteilen sich mit 0,37 Vollzeit-Stellen auf die Overbergschule, 0,30 Vollzeit-Stellen auf die Piusschule und 0,33 Vollzeit-Stellen auf die Ludgerusschule. Die Overbergschule deckt ferner eine einzügige Dependence in der der alten Dorfschule im Außenbereich ab.

Die Hauptschule, Realschule und Gesamtschule haben ein gemeinsames Schulsekretariat. Hierfür stehen insgesamt 1,30 Vollzeit-Stellen zur Verfügung.

Die Schulsekretariate sind jeden Tag besetzt.

Die Entwicklung in den Schulsekretariaten wird nach Angaben der Stadt Rhede regelmäßig verfolgt. Die Arbeitsverträge enthalten einen Korridor, der Stellenanpassungen bei Veränderung von bestimmten Parametern (z.B. Schülerzahl) mit einer mindestens zehnpromzentigen Abweichung ermöglicht. Die Entwicklungen werden vorher über einen mehrmonatigen Zeitraum beobachtet.

Aktuell wird die Situation von der Stadt Rhede als auskömmlich eingeschätzt. Allerdings bleibt die weitere Entwicklung durch die im Aufbau befindliche Gesamtschule abzuwarten.

## → Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht in den Kommunen jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindefläche erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann: Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflussen das Schulangebot vor Ort, die Anzahl der auswärtigen Schüler und das Schulangebot in den Nachbarkommunen den Kennzahlwert.

Die Stadt Rhede hat mit 79 km<sup>2</sup> eine durchschnittliche Gemeindefläche (Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen: 78 km<sup>2</sup>). Die Stadt Rhede hat fünf Stadtteile. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) unterhält Verbindungen in die Nachbarstädte Bocholt und die Kreisstadt Borken. Innerhalb des Stadtgebietes von Rhede bedient der ÖPNV aufgrund der ländlichen Struktur mit Ausnahme des Bürgerbusses mit begrenzter Kapazität nicht alle Stadtteile.

In der Stadt Rhede gibt es drei Grundschulen, eine davon mit Nebenstandort sowie ein Schulzentrum mit auslaufender Haupt- und Realschule und einer im Aufbau befindlichen Gesamtschule.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung lagen bezogen auf alle Schulformen in 2015 bei rund 126.000 Euro mit 190 beförderten Schülern und in 2016 bei rund 128.000 Euro mit 195 beförderten Schülern.

### Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	86	86	639	351	260	347	426	51
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	664	496	2.171	775	584	694	876	47
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	12,1	12,1	82,7	46,6	35,4	45,5	59,2	50
Einpendlerquote	0,7	0,7	50,4	17,2	8,3	11,8	27,3	49

Für 2016 liegen die Aufwendungen je befördertem Schüler bei 658 Euro. Der Anteil der beförderten Schüler beträgt 12,5 Prozent, die Einpendlerquote liegt unverändert bei 0,7 Prozent.

#### → Feststellung

Die Stadt Rhede erreicht aufgrund des geringen Anteils der beförderten Schüler und der niedrigsten Einpendlerquote vergleichsweise unterdurchschnittliche Aufwendungen für die Schülerbeförderung.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

Die Stadt Rhede hat die Schülerbeförderung innerhalb des Stadtgebietes für alle Schulformen mit Schülerspezialverkehr organisiert. Die Vergabe der Leistung erfolgte 2014 über eine Ausschreibung. Der Vertrag ist auf fünf Jahre befristet.

Es wurde eine möglichst wirtschaftliche Gestaltung der Schülerbeförderung unter Berücksichtigung der Anzahl der berechtigten Schüler und der abzudeckenden Wegestrecken vorgenommen. Im Gegensatz zur vorherigen Praxis mit Taxen und Bussen wurde der Schülerspezialverkehr erheblich reduziert. Die Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Fahrzeuge wurde auf verschiedenen Routenverläufen und mit unterschiedlichen Fahrzeugen geprüft. Die Schulzeiten einschließlich Nachmittagsunterricht werden in der Planung berücksichtigt. Die berechtigten Schüler werden an festgelegten Haltepunkten abgeholt und abgesetzt. Schüler die außerhalb der Regelungen des Schülerspezialverkehrs wohnen erhalten Kilometergeld. Schüler ohne Beförderungsanspruch werden nicht befördert.

Die Stadt Rhede begründet die Beibehaltung des Schülerspezialverkehrs mit der ländlichen Struktur und fehlenden innerörtlichen Alternativen im Rahmen des ÖPNV. Die Strecken werden nach Angaben der Stadt Rhede vor Beginn eines jeden Schuljahres auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft.

Der ÖPNV wird nur noch von auswärtigen Schülern genutzt. Durch die unmittelbare Nähe zur großen kreisangehörigen Stadt Bocholt mit einem vielfältigeren und größeren Schulangebot, hat die Stadt Rhede vergleichsweise wenige Einpendler bzw. auswärtige Schüler in ihren Schulen. Diese erhalten gegen Vorlage des Tickets ihre Fahrtkosten erstattet.

Die Hauptschule (Friedensschule) und die Realschule sind auslaufend gestellt. Sie werden zum Ende des Schuljahres 2018/2019 geschlossen. Der Schulbetrieb der weiterführenden Schulen konzentriert sich dann auf das Schulzentrum mit der im Aufbau befindlichen Gesamtschule. Diese hat in 2013 parallel zu Haupt- und Realschule ihren Betrieb aufgenommen. Der zentrale Schulstandort begünstigt die Routenplanung und damit die Schülerfahrtkosten.

### → **Feststellung**

Die Stadt Rhede hat die Schülerbeförderung bis auf die wenigen auswärtigen Schüler ausschließlich durch Schülerspezialverkehr organisiert. Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung der Stadt Rhede werden durch strukturelle Besonderheiten mit einem niedrigen Anteil der beförderten Schüler und einer geringen Einpendlerquote positiv beeinflusst.

## → Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Tabelle 1: Schulen im Primarbereich**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	3	3	3	3	3
davon mit OGS Angebot	3	3	3	3	3
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

**Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	812	777	776	752	762
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	812	777	776	752	762
davon OGS-Schüler	176	180	166	178	143
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	37	74	85	100
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen in anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
<b>Anzahl aller Schüler im Primarbereich</b>	<b>812</b>	<b>777</b>	<b>776</b>	<b>752</b>	<b>762</b>
<b>davon OGS-Schüler</b>	<b>176</b>	<b>180</b>	<b>166</b>	<b>178</b>	<b>143</b>

**Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	132.077	192.660	215.153	251.291	248.183
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	750	1.070	1.296	1.412	1.736

**Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	340	660	886	990	1.301

**Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent**

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	21,7	23,2	21,4	23,7	18,8

**Tabelle 6: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015**

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	65	46	182	86	69	86	99	53
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	753	260	1.007	582	485	542	669	53
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.000	43.200	51.108	46.949	46.400	46.400	47.448	53
<b>Hauptschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	88	52	416	153	88	121	185	30
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	554	112	888	406	254	384	534	30

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.000	46.400	49.000	47.180	46.400	46.400	49.000	30
<b>Realschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	82	48	334	109	77	90	118	27
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	598	139	1.012	526	404	513	627	27
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.000	46.400	49.000	47.267	46.400	46.400	49.000	27
<b>Gesamtschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	71	52	169	85	61	73	98	12
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	691	275	938	633	479	669	768	12
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.000	46.400	49.000	47.679	46.400	47.615	49.000	12

**Tabelle 7: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015**

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	83	70	512	242	120	228	322	40
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	738	387	2.872	879	562	738	1.005	37
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	10,0	1,5	66,4	30,3	17,3	26,7	42,0	47
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	5,5	1,6	0,3	1,3	2,2	35
<b>Hauptschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	71	71	1.210	462	292	351	640	20

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	753	382	1.223	843	700	811	1.035	20
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	8,3	8,3	98,9	52,5	33,0	45,2	71,9	26
Einpendlerquote in Prozent	0,6	0,6	91,5	20,4	8,7	13,0	25,0	25
<b>Realschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	90	90	745	427	338	420	524	20
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	547	483	1.044	715	605	686	780	20
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	16,4	16,4	97,4	57,6	47,6	61,0	68,9	23
Einpendlerquote in Prozent	0,4	0,4	58,3	25,0	12,6	22,9	36,6	22
<b>Gesamtschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	96	96	551	361	269	376	475	11
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	629	472	892	658	574	629	725	11
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	15,3	15,3	81,3	54,8	46,7	52,4	72,4	12
Einpendlerquote in Prozent	2,4	2,4	65,4	36,4	12,3	41,7	53,4	12

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt  
Rhede im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen	5
→ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	9
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	10
Alter und Zustand	12
Unterhaltung	14
Reinvestitionen	15

## → Managementübersicht

### Verkehrsflächen

Die erste visuelle Erfassung der Verkehrsflächen der Stadt Rhede wurde im Jahr 2006/2007 vorgenommen. Die Daten wurden in eine Straßendatenbank integriert. Seitdem erfolgte keine weitere Zustandserfassung der Verkehrsflächen (Inventur). Allerdings wurden neue Maßnahmen in die Straßendatenbank eingepflegt. Seit April 2017 wird eine messtechnische Aufnahme der Verkehrsflächen durchgeführt. Aktuell findet die Auswertung dieser Aufnahmen statt.

Der Bilanzwert der Verkehrsflächen in Rhede ist rückläufig. Das Bilanzvermögen konnte nicht erhalten werden. Das Verkehrsflächenvermögen der Stadt Rhede hat im Jahr 2015 einen Anlagennutzungsgrad von rund 54 Prozent. Dies deutet daraufhin, dass ein Teil der Verkehrsflächen bereits ihre Gesamtnutzungsdauer erreicht haben. Die Stadt Rhede legt für die Straßen und Wirtschaftswege eine Gesamtnutzungsdauer zwischen 20 und 49 Jahren fest. Dies ergibt für die Verkehrsflächen eine durchschnittliche Gesamtnutzungsdauer von 38 Jahren. Eine Auswertung nach Schadensklassen für das Jahr 2015 war aufgrund der veralteten Zustandsklassenerfassung nicht möglich.

Die eingesetzten Mittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen in Rhede unterschreiten insgesamt den empfohlenen Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen. Gleichzeitig übersteigt die Summe der Abschreibungen auf die Verkehrsflächen deutlich die Summe der getätigten Reinvestitionen. Bei einer dauerhaft geringen Unterhaltung kann der derzeitige Zustand der Verkehrsfläche nur schwer erhalten werden. Geringe Unterhaltungsaufwendungen und Reinvestitionen können in einigen Jahren einen erhöhten Investitionsbedarf und höhere Unterhaltungsaufwendungen auslösen. Da bis 2017 keine erneute körperliche Inventur stattgefunden hat, sind der Stadt Rhede die konkreten Investitionsbedarfe zurzeit noch nicht bekannt. Um den dauerhaften Werterhalt der Verkehrsflächen sicherzustellen, sollte die Stadt Rhede ihren Ressourceneinsatz in diesem Bereich näher an die empfohlenen Richtwerte heranführen. Diese betragen 100 Prozent bei der Reinvestitionsquote bzw. 1,50 Euro je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche bei den Unterhaltungsaufwendungen.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Rhede mit dem Index 2.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

## → Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Bei der Stadt Rhede liegt die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen im Fachbereich 30 - Bau und Ordnung. Explizit ist in Rhede das Team „Verkehr“ für die Verkehrsflächen zuständig. Hier erfolgt eine enge Abstimmung zwischen Planung, Bau und Unterhaltung.

Die Zustandserfassung entspricht der körperlichen Inventur gem. § 28 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur, visuell oder messtechnisch, aufzunehmen.

Die erste visuelle Erfassung der Verkehrsflächen wurde im Jahr 2006/2007 vorgenommen. Die Stadt Rhede hat den vorgegebenen 5-Jahres-Rhythmus für die körperliche Inventur bisher nicht eingehalten. Nach Auskunft der Verwaltung werden allerdings neue Maßnahmen in der Straßendatenbank eingepflegt. Der Straßenzustand wird mit einer Zustandsklasse bewertet. Seit April 2017 erfolgt eine messtechnische Aufnahme der Verkehrsflächen. Aktuell findet die Auswertung der messtechnischen Aufnahmen statt.

### → **Feststellung**

Die Stadt Rhede hat im Jahr 2017 angefangen die Verkehrsfläche messtechnisch aufzunehmen.

### → **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte zukünftig gem. § 28 GemHVO NRW mindestens alle fünf Jahre den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen und in der Straßendatenbank aktualisieren. Darauf basierend sollte auch die Zustandsklassenortschreibung erfolgen.

Eine Straßendatenbank bildet die entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Das Management kann allerdings nur so gut und detailliert sein, wie die in der Datenbank hinterlegten Daten. Daher müssen die Daten sorgfältig, detailliert und auch dauerhaft gepflegt werden.

Die Stadt Rhede führt seit dem Jahr 2007 eine Straßendatenbank. Die Straßendatenbank enthält die Daten unterteilt nach Straßen in der Unterhaltungspflicht der Stadt sowie der Wirtschaftswege mit folgender Differenzierung:

- Leitdaten
- Funktionsdaten
- Querschnittsdaten ausgenommen der Wirtschaftswege
- Aufbaudaten (nur die letzte Deckschicht)
- Zustandsdaten
- Erhaltungsdaten sind in der Aufbereitung

Ferner liegen Informationen zu Ingenieur-Bauwerken, ÖPNV Nutzung und Lärmschutz vor. Es erfolgt eine Unterteilung in Fahrbahn, Radwege, Gehwege, Grünflächen, Straßenbegleitgrün und in unbefestigte Flächen. Bei den Wirtschaftswegen wird unterschieden in Wanderwege und separat geführte Radwege, teilweise werden Wasserläufe (Mulden) erfasst.

→ **Feststellung**

Die Straßendatenbank der Stadt Rhede ist detailliert aufgebaut und prinzipiell zu Steuerungszwecken geeignet. Die Straßendatenbank wird derzeit aktualisiert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte nach Aktualisierung der Straßendatenbank auch die Zustandsklassen anpassen und die Straßendatenbank kontinuierlich fortschreiben.

Die regelmäßige Aktualisierung der Zustandsklassen bildet die Grundlage für eine gezielte Steuerung der Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen. Nach Auskunft der Verwaltung erfolgt dennoch ein kontinuierlicher Abgleich der Straßendatenbank mit der Anlagenbuchhaltung um Zu- und Abgänge zu aktualisieren.

Neben der systematischen Zustandserfassung sollten regelmäßig Straßenkontrollen bzw. Straßenbegehungen durchgeführt und dokumentiert werden. Diese sind zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Abwicklung des Straßenbetriebsdienstes erforderlich.

In Rhede werden regelmäßig Begehungen der Straßen durchgeführt. Zur Sicherstellung der regelmäßigen Begehungen gibt es eine Dienstanweisung. Die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht für sämtliche Verkehrsflächen im Verantwortungsbereich der Stadt liegt beim städtischen Bauhof. Die dabei festgestellten Mängel sind vom Kontrolleur unter Angabe von Art und Größe sowie der genauen Lage im Kontrollbuch zu dokumentieren. Dieser veranlasst ebenfalls die sofortige Beseitigung des Schadens durch den Bauhof. Die Schäden und Gefahrenstellen sind der Bauhofleitung schriftlich mitzuteilen.

Die Dienstvereinbarung gibt folgenden Kontrollrhythmus vor:

- Wöchentliche Kontrollen von klassifizierte Straßen, sofern die Gemeinde für die Unterhaltung zuständig ist, Straßen von besonderer überörtlicher und (oder) örtlicher Bedeutung.
- Alle zwei Wochen Kontrolle von anderen Straßen von überörtlicher und (oder) örtlicher Bedeutung.
- Monatliche Kontrollen von allen übrigen Straßen im innerstädtischen Bereich.
- Alle drei Monate Kontrollen von verkehrsunbedeutend ausgebauten Wegen.
- Jährliche Kontrolle von nicht ausgebauten Feld- und Wirtschaftswegen.

In den Anlagen der Dienstanweisung befinden sich vorgegebene Tourenpläne.

→ **Feststellung**

Es ist positiv festzustellen, dass die Stadt Rhede Vorgaben zur routinemäßigen Inspektion der Verkehrsflächen mit festen Tourenplänen aufgestellt hat.

Die regelmäßigen Streckenkontrollen zur Überwachung der Verkehrssicherungspflicht ersetzen allerdings keine qualifizierte Zustandserfassung im Sinne einer körperlichen Inventur nach § 28 GemHVO NRW.

Eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen wird in Rhede nicht geführt. Das Neue Kommunale Finanzmanagement bietet als externes Rechnungswesen in aller Regel keine ausreichend differenzierte Gliederungstiefe. Daher ist aus Sicht der gpaNRW eine Kostenrechnung für die interne Steuerung der Verkehrsflächen von großer Bedeutung.

Für eine Kostenrechnung sind zunächst alle Kostenarten, die im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen entstehen, zu erfassen. Die Struktur und Gliederung sollte in der Kostenrechnung und in der Straßendatenbank identisch sein. Optimaler Weise ist beides in einem System integriert oder über eine Schnittstelle miteinander verknüpft.

#### → **Empfehlung**

Zukünftig sollte eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen in der Stadt Rhede aufgebaut werden, um einerseits die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Kosten für bestimmte Kostenstellen oder Kostenträger ausweisen zu können. Im Idealfall sollte die Ermittlung von Leistungspreisen erfolgen. Eine weitere Differenzierung könnte mehr Informationen zur Steuerung von Maßnahmen geben.

Die Verwaltungsführung in Rhede hat konkrete Zielvorgaben zum Erhalt des Straßenzustandes beschlossen. Im Haushaltsplan der Stadt Rhede sind strategische Maßnahmenplanungen für den Ausbau und die jährlichen Unterhaltungen der städtischen Straßen und Wege sowie Leistungsziele für das jeweilige Jahr aufgenommen. Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt der Stadt Rhede hat des Weiteren grundlegende Maßnahmenplanungen in einem Strategiepapier in der Sitzung vom 24. Oktober 2012 beschlossen.

Die Maßnahmenplanung für Ausbau und Unterhaltung von städtischen Straßen und Wegen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zunächst bis zum Jahr 2018 sieht wie folgt aus:

- Erste Priorität haben Unterhaltung/Instandsetzung oder Erneuerung von Straßen der Kategorie 3 (insbesondere die Hauptverkehrs-/Hauptgeschäftsstraßen, Fußgänger geschäftsstraßen und Plätze in der Innenstadt), danach folgen die Straßen der Kategorie 2 (Haupterschließungs-/ Wohnsammelstraßen) und anschließend die der Kategorie 1 (Anlieger-/Wohnstraßen bzw. sonstige Straßen und Wege).
- Je Kategorie werden entsprechend der Funktion der jeweiligen Straßen abgestufte Ausbaustandards definiert. Dabei besitzen die Straßen in der Kategorie 3 den höchsten und die in der Kategorie 1 den niedrigsten technischen Standard.
- Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. kleinflächige Deckschichterneuerungen, „Patchverfahren“, Splitten) im städtischen Straßen- und Wegenetz erfolgen durch externe Firmen. Vorrangig bei Straßen der Zustandsklassen drei bis vier. Erneuerungen (Vollausbau) oder großflächige Instandsetzungsmaßnahmen (z.B. bloße Erneuerung der Asphaltdeckschicht) werden hingegen bei Straßen der Zustandsklassen vier bis fünf durchgeführt.
- Sofern akute Schadensbilder mit Gefahrenpotenzial auftreten oder sich andere technische Notwendigkeiten ergeben, kann durch politische Beschlussfassung von der hier beschriebenen Vorgehensweise abgewichen werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rhede hat konkrete strategische Zielvorgaben zum Erhalt des Straßenzustandes beschlossen.

→ **Ausgangslage**

**Strukturen**

Die Fläche der Stadt Rhede beträgt 79 km<sup>2</sup> (Mittelwert kleine kreisangehörige Kommunen 78 km<sup>2</sup>). Die Einwohnerzahl liegt im Jahr 2015 bei 19.284 (Einwohnerstatistik IT:NRW). Die Stadt Rhede unterhält rund 1,2 Mio. m<sup>2</sup> Verkehrsfläche. Davon entfallen rund 890.000 m<sup>2</sup> auf die Straßen in der Unterhaltungspflicht und rund 360.000 m<sup>2</sup> auf die befestigten Wirtschaftswege.

**Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015**

Kennzahlen	Rhede	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	244	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m <sup>2</sup> je Einwohner	65	32	192	75	59	68	84	34
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,59	0,64	2,37	1,34	1,04	1,31	1,50	34

Die Stadt Rhede besteht aus den fünf Ortsteilen Rhede, Vardingholt, Krommert, Krechting und Büngern. Neben den Gemeindestraßen sind eine Bundesstraße, Landstraßen und Kreisstraßen vorhanden. Die Bevölkerungsdichte der Stadt Rhede und der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche sind überdurchschnittlich.

Die gpaNRW betrachtet bei der Berechnung ihrer Kennzahlen die Straßen in der Unterhaltungspflicht der Kommune und die befestigten Wirtschaftswege. In Rhede sind rund 71 Prozent der Verkehrsfläche Straßen. Von den Wirtschaftswegen sind rund 57 Prozent unbefestigt und rund 43 Prozent befestigt. Im interkommunalen Vergleich ist der Anteil der befestigten Wirtschaftswege geringer als in anderen Kommunen. Rund 50 Prozent der Vergleichskommunen haben mehr befestigte Wirtschaftswege als Rhede. Daraus folgt im Umkehrschluss, dass die Stadt Rhede überdurchschnittlich viele unbefestigte Wirtschaftswege zu unterhalten hat. Im interkommunalen Vergleich liegt der Anteil der unbefestigten Wirtschaftswege mit rund 57 Prozent über dem dritten Quartil.

## Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Stadt Rhede, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 weist die Stadt Rhede den Bilanzwert der Verkehrsfläche mit rund 35 Mio. Euro aus. Darin enthalten sind rund 125.000 Euro für Anlagen im Bau.

### Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	24,6	12,2	35,7	24,2	20,7	24,5	28,2	36
Durchschnittlicher Bilanzwert je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	28,13	8,06	64,56	27,09	19,28	24,09	36,19	34

Die Verkehrsflächenquote in Prozent zeigt den Vermögensanteil der Verkehrsfläche an der gesamten Bilanzsumme der Stadt an. Diese ist in Rhede leicht überdurchschnittlich. Korrespondierend hierzu fällt auch der Bilanzwert je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche aus. Dies bedeutet, die Verkehrsflächen in Rhede haben gemessen an der Bilanzsumme und bezogen auf den Quadratmeter einen größeren Wert als in den Vergleichskommunen.

### Bilanzkennzahlen im Zeitverlauf

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015
Verkehrsflächenquote in Prozent	25,8	25,4	25,4	24,6
Durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	31,4	30,2	29,2	28,1

### Entwicklung Bilanzsumme Verkehrsflächen 2012 bis 2016

2012	2013	2014	2015
39.511.488	38.028.417	36.716.775	35.382.374

Der Wert der Verkehrsflächen ist rückläufig. In einem Zeitraum von vier Jahren verringert sich der Bilanzwert um rund 4,1 Mio. Euro. Dies entspricht rund 7,6 Prozent. Im Zeitreihenverlauf zeigt sich, dass das Vermögen der Verkehrsfläche nicht erhalten werden kann. Wird nicht regelmäßig und ausreichend investiert bzw. reinvestiert, sinkt die Bilanzsumme um die Höhe der Abschreibungen abzüglich der getätigten Reinvestitionen und ggf. um die Verluste aus Anlagenabgängen.

In den Jahren 2012 bis 2015 wurde jährlich außerplanmäßig abgeschrieben. Hier handelt es sich um Straßenflächen, welche wegen Kanalschäden erneuert werden mussten. Der Restwert der Straßenfläche wurde somit außerplanmäßig abgeschrieben. Die Neuerstellung der Straßen erhöht den Wert des Verkehrsflächenvermögens in den zutreffenden Positionen. Die getätigten Investitionen reichen nicht aus um die Anlagenabgänge und Abschreibungen zu kompensieren.

Die Gründe für die bilanzielle Entwicklung können unterschiedlich sein. Das Alter und der Zustand der Verkehrsflächen, sowie die Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen können Einfluss darauf nehmen.

Die gpaNRW geht auf diese Faktoren im folgenden Kapitel „Erhaltung der Verkehrsflächen“ vertiefend ein.

## → Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Kommune ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

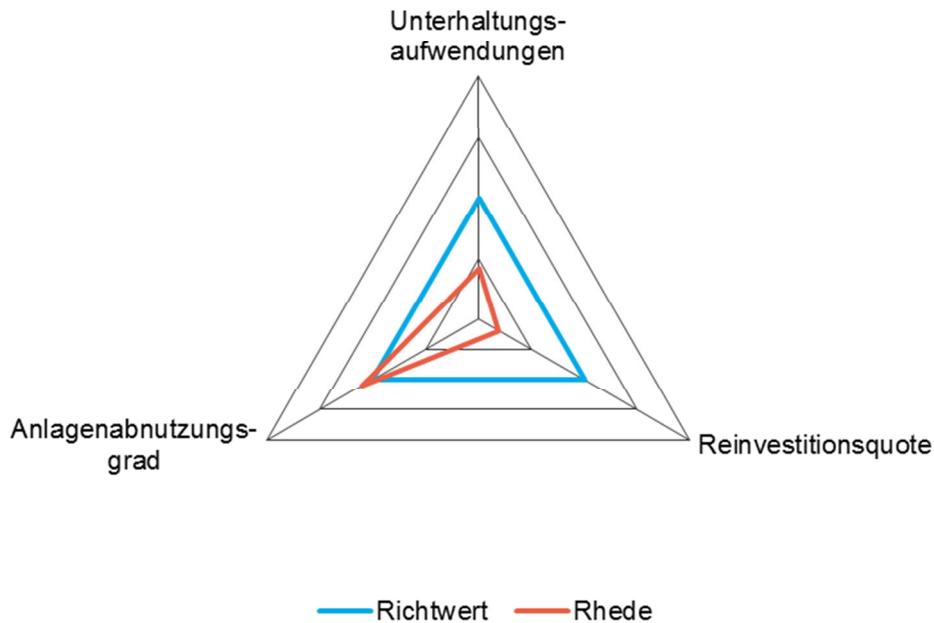
Diese drei Einflussfaktoren stellen wir mit den jeweiligen Kennzahlen in einem Netzdiagramm dar. Die Kennzahlen der Kommune stellen wird dabei einer Indexlinie gegenüber. Die Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen ab.

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer.

Die Unterhaltungsaufwendungen gesamt berechnen sich aus der Summe der Personalaufwendungen, der Fremdvergaben für Ingenieurleistungen, den Unterhaltungsaufwendungen (eigen und fremd) und den Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen.

### Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen Durchschnittswerte 2012- 2015



Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m<sup>2</sup><sup>1</sup> zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte zugrunde. Für die Straßen liegt dieser bei 1,75 Euro je m<sup>2</sup> und für die Wirtschaftswegen bei 1,05 Euro je m<sup>2</sup><sup>1</sup>. Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Zielwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden sollte.

### Einflussfaktoren Durchschnittswerte 2012-2015

Kennzahlen	Richtwert	Rhede
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,62
Reinvestitionsquote in Prozent	100	19
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	54,9

Die Merkmalausprägungen weisen für Rhede einen über dem Richtwert liegenden Anlagenabnutzungsgrad aus. Dies zeigt, dass der Bestand an Verkehrsflächen zu einem Großteil die geplante Nutzungsdauer erreicht hat. Bei den Unterhaltungsaufwendungen und der Reinvestitionsquote positioniert sich die Stadt Rhede deutlich unterhalb der Richtwerte, die erforderlich

<sup>1</sup> Entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

sind, um das Vermögen langfristig wirtschaftlich zu erhalten. Die Stadt sollte im mehrjährigen Durchschnitt ein höheres Niveau anstreben.

Nachfolgend analysiert und bewertet die gpaNRW die drei Einflussfaktoren in Bezug auf die Richtwerte.

### Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad gibt an, zu wie viel Prozent ein Vermögensgegenstand bereits abgeschrieben ist (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer).

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) hat der Gesetzgeber die mögliche Gesamtnutzungsdauer für Straßen auf die Zeitspanne von 25 bis 50 Jahren geändert. Die neue Zeitspanne gilt jedoch nur für neu zu bilanzierende Straßen (-abschnitte) frühestens ab dem Haushaltsjahr 2013.

Die Stadt Rhede legt für die Straßen und Wirtschaftswege eine Gesamtnutzungsdauer zwischen 20 und 49 Jahren fest. Dies ergibt für die Verkehrsflächen eine durchschnittliche Gesamtnutzungsdauer von 38 Jahren. Im Vergleichsjahr 2015 liegt die Restnutzungsdauer der Verkehrsfläche bei 17 Jahren. Die Stadt Rhede legt im Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen eine relativ geringe Gesamtnutzungsdauer fest.

Die Stadt Rhede sollte bei der Wahl der Nutzungsdauern beachten, dass kurze Gesamtnutzungsdauern zu entsprechend höheren jährlichen Abschreibungen führen. Des Weiteren wären die Straßen über die Gesamtnutzungsdauer hinaus noch nutzbar.

#### Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2015

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
54,9	30,0	72,8	55,5	49,6	56,8	63,5	24

#### Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent in der Zeitreihe 2012 bis 2015

2012	2013	2014	2015
50,0	52,6	54,9	54,9

Das Vermögen der Verkehrsflächen zeigt einen kontinuierlichen Anstieg des Anlagenabnutzungsgrades. Ein Anlagenabnutzungsgrad von über 50 Prozent zeigt tendenziell ein unausgewogenes Verhältnis von älteren zu neueren Verkehrsflächen. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist der zukünftige Investitions- und Unterhaltungsbedarf. Der Anlagenabnutzungsgrad stellt noch keine abschließende Bewertung der tatsächlichen Altersstruktur bzw. des tatsächlichen Zustands des Verkehrsflächenvermögens dar.

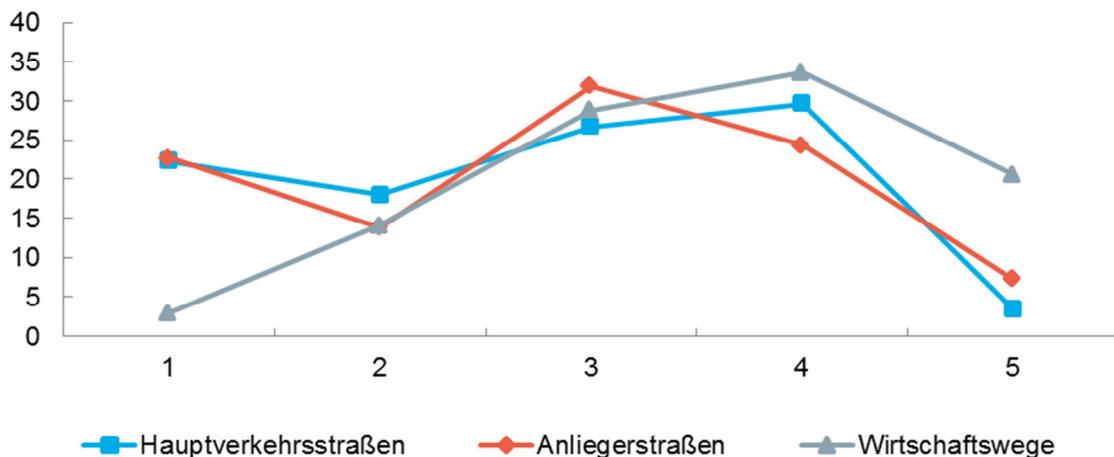
Ein weiteres Indiz für den Zustand des Anlagevermögens Verkehrsflächen ist die Einteilung in Zustandsklassen.

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5)
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5)
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5)
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5)
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5).

Die Stadt Rhede hat die Möglichkeit durch ihre Straßendatenbank, die Zustandsklassen differenziert nach Straßen in der Unterhaltungspflicht und Wirtschaftswegen abzubilden. Dennoch erfolgte seit dem Jahr 2006 keine Fortschreibung der Zustandsklassen. Es wurden lediglich Bau- und Sanierungsmaßnahmen erfasst. Die Stadt Rhede hat allerdings im Jahr 2017 begonnen, durch einen externen Dienstleister eine messtechnische Bewertung der Verkehrsflächen vorzunehmen.

Für diese Prüfung konnte daher noch keine aktuelle Verteilung der Zustandsklassen dargestellt werden. Ersatzweise erfolgt daher eine Darstellung auf Basis der Verteilung, wie sie sich aus der Bewertung der Verkehrsflächen anlässlich der Eröffnungsbilanz 2006 ergeben hat.

**Verteilung der Zustandsklassen nach Straßenart und Fläche in Prozent 2006**



	Zustandsklasse 1	Zustandsklasse 2	Zustandsklasse 3	Zustandsklasse 4	Zustandsklasse 5
Hauptverkehrsstraßen	22	18	27	30	3
Anliegerstraßen	23	14	32	24	7
Wirtschaftswege	3	14	29	34	21

Das Diagramm zeigt, dass sich mehr als 2/3 der Hauptverkehrsstraßen und der Anliegerstraßen in einem guten bis mittleren Zustand befinden. Dagegen befinden sich nur rund 45 Prozent der

Wirtschaftswege in einem guten bis mittleren Zustand. Infolgedessen befinden sich über die Hälfte der vorhandenen Wirtschaftswege in den schlechtesten Zustandsklassen.

→ **Feststellung**

Die Hauptverkehrs- und Anliegerstraßen befanden sich im Jahr 2006 überwiegend in einem guten bis mittleren Zustand. Die Wirtschaftswege befanden sich zu einem großen Teil in den schlechteren Zustandsklassen. Eine aktuelle Auswertung wird zurzeit erstellt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte nach erfolgter Aktualisierung der Zustandsklassen, die Straßendatenbank kontinuierlich und zeitnah fortschreiben.

Eine regelmäßige Zustandserfassung des Straßennetzes ist darüber hinaus erforderlich, damit die Stadt beurteilen kann, wie sich die bisherige Erhaltungsstrategie auf den tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen ausgewirkt hat.

Nachfolgend analysiert und bewertet die gpaNRW die Unterhaltung der Verkehrsflächen.

**Unterhaltung**

Die gpaNRW hat sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der FGSV, Ausgabe 2004, orientiert. Diese Werte wurden entsprechend der allgemeinen Kostensteigerungen angehoben.

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten.

**Aufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro 2015**

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
2,28	1,00	4,88	1,98	1,45	1,87	2,28	29

Die Aufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen der Stadt Rhede und den Abschreibungen zusammen.

**Abschreibungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro 2015**

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,59	0,54	3,99	1,38	0,99	1,20	1,63	40

Die Abschreibungen in Rhede sind überdurchschnittlich. Dies ist auch auf die relativ geringe Nutzungsdauer der Verkehrsflächen zurückzuführen. Die Haushaltsbelastung für die Verkehrsflächen in 2015 beträgt knapp 2,8 Mio. Euro.

## Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen

Kennzahlen	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	0,70	0,20	1,97	0,66	0,36	0,55	0,71	21
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,62	0,29	1,56	0,63	0,35	0,57	0,68	16

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen sind ohne die Abschreibungen und ohne Verluste aus Anlagenabgängen errechnet. Diese werden dem Richtwert der FGSV gegenüber gestellt. In dem Richtwert der FGSV werden die Abschreibungen ebenfalls nicht berücksichtigt. Im Jahr 2015 wurden in Rhede keine Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

Im interkommunalen Vergleich wendet die Stadt Rhede für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen deutlich mehr auf als der überwiegende Teil der Vergleichskommunen. Legt man allerdings den Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) zu Grunde, besteht noch ein größeres Delta.

Geringe Unterhaltungsaufwendungen können ein Indiz für eine unterlassene Erhaltung des Straßenvermögens sein. Dennoch kann ein geringerer Unterhaltungsaufwand als der Richtwert vorübergehend ausreichend sein, zumal wenn es sich hauptsächlich um Anliegerstraßen und Wirtschaftswege mit geringer Verkehrsbelastung handelt. Eine dauerhafte zu geringe Unterhaltung kann anschließend aber zu höheren Unterhaltungsausgaben führen. Eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung ist ferner notwendig, um die veranschlagte Nutzungsdauer zu erreichen. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus § 75 Abs. 1 GO NRW. Zusätzlich kann eine fehlende Unterhaltung bei oberflächigen Schäden dazu führen, dass sich weitergehende Schäden in tieferen Schichten entwickeln. Dies führt dazu, dass die Straße bzw. der Straßenabschnitt nicht entsprechend der Gesamtnutzungsdauer genutzt werden kann. Allerdings ist auch die Höhe und der Umfang der getätigten Reinvestitionen in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Liegt ein hohes Reinvestitionsniveau vor, ist das Erfordernis größerer Unterhaltungsmaßnahmen in der Regel erst in späteren Jahren gegeben.

### → Feststellung

Sofern der jährliche Unterhaltungsaufwand für die Verkehrsflächen dauerhaft unter den Richtwerten liegt, besteht die Gefahr einer Zustandsverschlechterung und vorzeitigem Reinvestitionsbedarf.

### → Empfehlung

Die Stadt Rhede sollte sich im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit beim Unterhaltungsaufwand der Verkehrsflächen stärker an den Richtwerten orientieren.

## Reinvestitionen

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen.

Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Über den gesamten Lebenszyklus sollte die Reinvestitionsquote bei 100 Prozent liegen. Die Stadt Rhede erreicht bei den Durchschnittswerten der Jahre 2012 bis 2015 eine Reinvestitionsquote von 19 Prozent. Die Stadt Rhede sollte daher in ausreichendem Maße in das bestehende Vermögen "Verkehrsflächen" reinvestieren. Nur so kann sie dauerhaft den Wert der Verkehrsflächen halten.

#### Investitionen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	14,0	0	244	49	20	35	65	32
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	12,9	0	119	35	9	26	59	30
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	19,4	2,0	75,5	34,1	19,4	29,2	42,5	25

Die Investitionsquote ist das Verhältnis aller investiven Maßnahmen, auch der Bau von neuen Straßen, zu allen Abschreibungen. Im interkommunalen Vergleich fallen alle in der Tabelle dargestellten Kennzahlen für Rhede unterdurchschnittlich aus. Die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen in Rhede beträgt im Jahr 2015 rund 87 Prozent.

#### Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent im Zeitverlauf

2012	2013	2014	2015
27,6	25,9	11,1	12,9

Die Tabelle zeigt, dass seit dem Jahr 2012 das Reinvestitionsvolumen rückläufig ist. Insgesamt wurde nicht werterhaltend reinvestiert.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum akzeptabel sein. Setzt sich das niedrige Reinvestitionsniveau zukünftig fort, sind damit Risiken verbunden. Bei fehlenden Reinvestitionen sinkt der Bilanzwert der Verkehrsflächen kontinuierlich. Eine zu geringe Reinvestitionsquote beinhaltet das Risiko, dass einzelne Straßenabschnitte außerplanmäßig abgeschrieben werden müssen. Dadurch werden in naher Zukunft zwangsläufig Ersatzinvestitionen erforderlich. Dies ist dann der Fall, wenn der Bilanzwert und der Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen.

#### → **Feststellung**

Die Reinvestitionsquote der Stadt Rhede zeigt, dass die Abschreibungen bei weitem nicht durch entsprechende Reinvestitionen ausgeglichen werden. Da bis 2017 keine körperliche Inventur stattgefunden hat, sind in Rhede die konkreten Investitionsbedarfe zurzeit noch nicht bekannt.

#### → **Empfehlung**

Um den dauerhaften Werterhalt der Verkehrsfläche sicherzustellen, sollte die Stadt Rhede versuchen, die Reinvestitionsquote deutlich näher an den Richtwert heranzuführen.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der  
Stadt Rhede im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
→ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
→ Spiel- und Bolzplätze	15
Steuerung und Organisation	15
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	19

## → Managementübersicht

### Sport

Die Stadt Rhede hält neben den Schulsporthallen zwei weitere Sporthallen ausschließlich für den Vereinssport vor. Bei den Schulsporthallen übersteigt der notwendige Bestand den aktuellen Bedarf. Insgesamt stellt die Stadt Rhede ca. zwei Halleneinheiten mehr zur Verfügung, als sie für den Sportunterricht benötigt. Die Stadt Rhede sollte das vorhandene Sporthallenangebot der weiterführenden Schulen überprüfen und an den Bedarf anpassen. Neben dem Schulsport stehen die Sporthallen den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung. Den verschiedenen Nutzergruppen wird in Rhede eine durchschnittliche große Fläche zur Verfügung gestellt. Die Sporthallen unterliegen einer hohen Nutzungsintensität. Die Vergabe der Nutzungszeiten der Hallen erfolgt durch die Stadt Rhede. Diese erhebt für die Sporthallen Nutzungsentgelte. Die Entgelte werden je nach Nutzungsart und Sportanlage pro Platz/Halleneinheit erhoben und liegen bei mindestens zwei Euro und höchstens bei 20 Euro.

Die Stadt Rhede besitzt bei den Sportplätzen sechs Sportrasenfelder und einen Tennisplatz. Neben den kommunalen Spielfeldern gibt es in Rhede einen Kunstrasenplatz in Vereinseigentum. Die Stadt stellt den Bürgern bei den Sportplätzen und Spielfeldern eine unterdurchschnittliche Fläche zur Verfügung. Allerdings sind die Sportplätze größtenteils gut ausgelastet. Dennoch besteht noch ein Potenzial durch Mehrfachbelegungen. Die Stadt Rhede sollte sich regelmäßig Belegungspläne vorlegen lassen und die tatsächliche Auslastung vor Ort selbst überprüfen. Dass die Vereine bei der Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen per Vertrag beteiligt werden, ist aus wirtschaftlicher Sicht zu befürworten. Im Gegenzug zahlt die Stadt Rhede allerdings auch Betriebskostenzuschüsse an die Vereine. Die Aufwendungen je m<sup>2</sup> Sportplatz liegen im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnitt. Dennoch wird der einzelne Einwohner geringer belastet als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Rhede mit dem Index 3.

### Spiel- und Bolzplätze

Die Stadt Rhede hat ein sehr aktuelles und detailliertes Spielplatzkonzept. Hierin werden sehr aktuell und detailliert u.a. die Aufwendungen und geplanten Investitionen bis zum Jahr 2017 hinterlegt. Die Fortschreibung des Konzeptes für 2018 bis 2022 ist aktuell in Bearbeitung. Darüber hinaus verfügt die Stadt im Rahmen ihres Grünflächeninformationssystem (GIS) über alle grundlegenden Informationen zu den einzelnen Spiel- und Bolzplätzen. Die Pflege- und Unterhaltungsleistungen werden durch die eigenen Bauhofmitarbeiter erledigt. Basis bilden die vorhandenen Pflegepläne. In Rhede werden weniger stark frequentierte Spielplätze abgebaut. Insgesamt wurden zwei Spielplätze, eine Spielfläche und ein Bolzplatz aufgegeben. Es ist positiv festzustellen, dass die Stadt den Bestand der Spiel- und Bolzplätze an der Bedarfslage ausrichtet.

Interkommunal hat die Stadt Rhede eine durchschnittliche Zahl von kommunalen Spiel- und Bolzplätzen. Allerdings bewegt sich die durchschnittliche Größe der einzelnen Anlage auf dem höchsten interkommunalen Niveau. Struktureller Vorteil dabei ist, dass größere Anlagen mit vergleichsweise wenigen Spielgeräten zu größeren zusammenhängende Flächen führen. Diese sind in der Regel kostengünstiger zu pflegen. Der vorrangige Einsatz von Multifunktionsspielgeräten ist ebenfalls eine gute strukturelle Basis für eine wirtschaftliche Unterhaltung und Pflege. Insgesamt steht daher der Ressourceneinsatz in einem sehr guten und wirtschaftlichen Verhältnis zum vorhandenen Flächenangebot. In Relation zu den Einwohnern insgesamt erreicht der Unterhaltungsaufwand für die Spiel- und Bolzplätze allerdings ein höheres Niveau, als in 75 Prozent der Vergleichskommunen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Rhede mit dem Index 4.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Rhede. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

## → Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Die Sporthallen an den allgemeinbildenden Schulen und den Förderschulen dienen der Sicherstellung des Sportunterrichtes. Dagegen gehört das übrige Angebot an Sporthallen zu den freiwilligen Leistungen einer Kommune, das sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren sollte. Ferner sollte die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

### Flächenmanagement Schulsporthallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

In der Stadt Rhede gibt es drei Grundschulen davon ein Grundschulverbund mit zwei Standorten und jeweils eine auslaufende Real- und Hauptschule sowie eine im Aufbau befindliche Gesamtschule. Die Gesamtschule ist derzeit bis zur achten Klasse vierzünftig, die Oberstufe soll zweizünftig werden.

Im Eigentum der Stadt befinden sich insgesamt acht Halleneinheiten, davon sind zwei Sporthallen ohne Schulzuordnung.

### Kennzahlen Schulsporthallen je Klasse in m<sup>2</sup> 2015

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs in m <sup>2</sup> Schulsporthallen	86	37	206	98	73	87	120	32
Sportnutzfläche je Klasse/kurs in m <sup>2</sup> Schulsporthallen	45	19	107	53	39	47	66	32

Insgesamt hält die Stadt Rhede rund 5.500 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche (BGF) an Sporthallen für die Schulnutzung vor. Die Sportnutzfläche davon beträgt rund 2.900 m<sup>2</sup>. Das Flächenangebot der Stadt Rhede im Bereich des Schulsports stellt sich im Vergleich unterdurchschnittlich dar.

In ihrer Vergleichsmethodik geht die gpaNRW davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Stadt Rhede stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

#### Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,3	4,0	0,7
Weiterführende Schulen	2,6	4,0	1,4
<b>Gesamt</b>	<b>5,9</b>	<b>8,0</b>	<b>2,1</b>

#### → **Feststellung**

Die Stadt Rhede hält nach der Berechnungsmethodik der gpaNRW im Vergleichsjahr 2015 über alle Schulformen hinweg ca. zwei Halleneinheiten mehr vor, als sie für den Sportunterricht benötigt.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte das vorhandene Sporthallenangebot insbesondere der weiterführenden Schulen analysieren und prüfen, ob die Aufgabe einer Sporthalle mittel- bis langfristig möglich ist.

Aktuell hat sich die Stadt Rhede bereits mit dem Hallenangebot beschäftigt. Im Zuge der Standortanalyse Overberg-Grundschule wird die Verwaltung dieses Thema detailliert bearbeiten.

### Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Zusätzlich zu den fünf Sporthallen mit Schulsportnutzung gibt es in Rhede zwei weitere Sporthallen.

Die Mehrzweckhalle „Altes Jugendheim“ und die Sporthalle der ehemaligen Marienschule. Die Sporthalle der ehemaligen Marienschule entspricht keiner Standardgröße. Sporthallen zwischen 0-130 m<sup>2</sup> Sportnutzfläche werden bei den Halleneinheiten nicht berücksichtigt. Somit ist diese Halle bei der Kennzahlenberechnung nicht enthalten. Diese sehr kleinen Hallen eignen sich zwar nicht für das normale Sportangebot können jedoch für Bewegungseinheiten, Yogaangebote oder Angebote des Ganztags genutzt werden.

Nachfolgende Sporthallen werden in der Kennzahl berücksichtigt:

1. Sporthalle der Overberg-Grundschule mit einer Halleneinheit,
2. Sporthalle der Pius-Grundschule mit einer Halleneinheit,
3. Sporthalle der Ludgerus-Grundschule mit zwei Halleneinheiten,
4. Sporthalle der Realschule am Schulzentrum mit einer Halleneinheit,

5. Sporthalle der Gesamtschule am Schulzentrum mit drei Halleneinheiten,
6. Mehrzweckhalle "Altes Jugendheim", ohne Schulnutzung mit einer Halleneinheit.

### Kennzahlen Flächenmanagement 2015

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup> Sporthallen gesamt	286	196	861	372	295	350	409	38
Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup> Sporthallen gesamt	149	104	445	199	157	185	214	37
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt	0,41	0,29	0,74	0,48	0,40	0,47	0,54	38

Die Stadt Rhede stellt für den Freizeitsport insgesamt weniger Sporthallenflächen zur Verfügung als der Durchschnitt im interkommunalen Vergleich.

### Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Vergabe der Nutzungszeiten der Hallen erfolgt durch die Stadt Rhede.

Die Sportanlagen in Rhede sind grundsätzlich in der Zeit von 08:00 bis 22:00 Uhr nutzbar. Ausnahmen werden durch die Stadt Rhede beschlossen. Für die Nutzung der Sporthallen wird ein Nutzungsentgelt im Rahmen einer Entgeltordnung erhoben. Das Entgelt ist auch dann zu entrichten, wenn die Nutzung der gebuchten Stunden nicht stattfindet. Die Entgeltbemessung der Stadt Rhede erfolgt nach Zuordnung einer Nutzergruppe. Die Stadt Rhede unterscheidet drei Nutzergruppen:

1. Gruppe: Gemeinnützige Sportvereine, die dem Landesportbund angeschlossen sind und ihren Sitz in Rhede haben, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie gemeinnützige sporttreibende Vereine mit Sitz in Rhede
2. Gruppe: Sportkurse sonstiger Rheder Vereine, Sport-Camps Rheder Sportvereine
3. Gruppe: Auswärtige Vereine, Landes- und Bundesverbände, auswärtige Schulen etc.

Die Entgelte werden je nach Nutzungsart und Sportanlage pro Platz/Halleneinheit erhoben und liegen mindestens bei zwei Euro und höchstens bei 20 Euro.

### Mannschaften je Halleneinheit Mo-Fr 2015

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
15,8	5,0	16,2	12,2	10,6	12,3	14,3	30

Der überdurchschnittliche Wert im interkommunalen Vergleich verdeutlicht, dass durch den Vereinssport das Sporthallenangebot in der Stadt Rhede zu einem Großteil ausgelastet ist. Die Durchsicht der Belegungspläne bestätigt, dass nur geringe freie Zeiten vorhanden sind.

Das quantitative Flächenangebot für den Vereinssport stellt sich wie folgt dar:

### Kennzahlen Sportnutzfläche 2015

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Verein in m <sup>2</sup> Sporthallen gesamt	80	62	473	172	118	160	214	36
Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m <sup>2</sup> Sporthallen gesamt	20	20	53	35	27	32	43	28

Die Kennzahlen und ihre Positionierungen für Rhede zeigen ein unterdurchschnittliches Flächenangebot für den Vereinssport. Die Stadt Rhede bildet zurzeit den Minimalwert im interkommunalen Vergleich.

Zusätzlich zu den in der Kennzahl betrachteten Hallen gibt es in Rhede die Sporthalle der ehemaligen Marienschule und einen Gymnastikraum an der Overberg Grundschule. Die Sporthalle der ehemaligen Marienschule ermöglicht unter anderem Mutter-Kind-Angebote sowie Behindertensport etc.

#### → **Feststellung**

Das Flächenangebot in der Stadt Rhede für den Schulsport ist durchschnittlich. Für die Vereinsnutzung stellt das Flächenangebot den derzeitigen interkommunalen Minimalwert dar.

## → Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze<sup>1</sup>, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Stadt Rhede wendete im Jahr 2015 für ihre Sportplätze 6,37 Euro je Einwohner auf. Damit positioniert sie sich einwohnerbezogen deutlich unter dem Durchschnittswert der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Welche Faktoren be- oder entlastend auf den kommunalen Haushalt auswirken, analysiert die gpaNRW im Folgenden.

### Strukturen

In Rhede gibt es neben den drei Sportplätzen

- Rasenplatz der DJK,
- Trainingsplatz der DJK,
- Rasenplatz am Schulzentrum,

den besagroup-Sportpark.

Bei dem besagroup-Sportpark handelt es sich um ein städtisches Sportzentrum. Der besagroup-Sportpark verfügt über einen Rasenplatz mit Flutlichtanlage und Tribüne, zwei Rasen-Trainingsplätze, einen Tennenplatz sowie ein Tartan- /Tennisplätze sowie einer Leichtathletikhalle. Die Leichtathletikanlagen sowie der Tartan- /Tennisplätze sind in der Kennzahlenberechnung nicht berücksichtigt.

Insgesamt hat die Stadt Rhede sieben Spielfelder, davon sechs Sportrasenfelder und einen Tennenplatz. Neben den sieben kommunalen Spielfeldern gibt es einen Kunstrasenplatz in Vereinseigentum.

Im Jahr 2015 wurde ein Tennenplatz (DJK) mit Gebäude aufgegeben. Dort ist eine extensive Pflegefläche entstanden. Die Stadt ist derzeit noch Pächter des Grundstücks. Der Eigentümer

<sup>1</sup> Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

des Grundstücks ist die kath. Kirche. Zukünftig soll dort kein neuer Sportplatz wieder entstehen. Dieser Sportplatz ist in der Kennzahlenberechnung nicht enthalten.

### Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze kommunal je Einwohner in m <sup>2</sup>	3,73	0,40	12,12	6,72	4,18	6,96	9,18	37
Fläche Spielfelder kommunal je Einwohner in m <sup>2</sup>	2,22	0,36	6,81	3,11	1,78	3,14	4,29	37
Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent	59,7	25,5	89,2	47,5	39,6	47,2	54,2	37
Fläche Sportplätze gesamt je Einwohner in m <sup>2</sup>	4,22	0,89	54,11	8,70	4,17	7,74	10,69	36
Fläche Spielfelder gesamt je Einwohner in m <sup>2</sup>	2,55	0,48	6,81	3,45	2,18	3,61	4,62	37
Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent gesamt	60,3	8,0	74,4	46,6	37,4	46,4	55,8	37

Die Gesamtfläche der kommunalen Sportplätze beträgt 77.600 m<sup>2</sup> davon beträgt die Sportnutzfläche rund 49.000 m<sup>2</sup>. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass das Angebot an kommunalen Sportflächen wie auch an Sportflächen insgesamt (inklusive Kunstrasenplatz in Vereinseigentum) unterdurchschnittlich ist. Dies sagt jedoch noch nichts über die Auslastung und den Bedarf aus.

Der Anteil der Sportnutzfläche an der Gesamtfläche der Sportanlage zeigt für Rhede, dass ein geringerer Anteil der Fläche auf Schutzzonen, Zuschauerbereiche und andere Flächen entfällt. Solche Flächen sind sportlich nicht nutzbar, erfordern dennoch Pflege und Unterhaltung.

### Auslastung

Hier stellt die gpaNRW die belegten Nutzungszeiten den grundsätzlich verfügbaren Nutzungszeiten gegenüber. Für die Sportrasenplätze legen wir durchschnittlich 14 Stunden pro Woche zugrunde. Für den Kunstrasenplatz liegt die verfügbare Nutzungszeit bei 30 Stunden pro Woche und bei Tennenplätzen bei durchschnittlich 25 Stunden pro Woche. Berücksichtigt werden bei dieser Berechnung ausschließlich die Trainingszeiten von Montag bis Freitag.

Die Belegungszeiten der Anlagen machen allein noch nicht deutlich, in welchem Umfang die Sportplätze tatsächlich genutzt werden. Die von den Vereinen angemeldeten Belegungszeiten könnten aufgrund fehlender Nachfrage tatsächlich nicht belegt sein. Erfolgt keine Sichtkontrolle

durch die Verwaltung, ist eine Übersicht über die tatsächliche Nutzung nicht zu ermitteln. Sichtkontrollen können zu bedarfsgerechteren Belegungszeiten und zu einer besseren Basis für die Beurteilung der Auslastung führen.

→ **Feststellung**

Die tatsächliche Nutzung der Sportplätze wird durch die Stadt Rhede nicht überprüft.

Die Stadt Rhede hat 40 Mannschaften, welche auf den Sportplätzen trainieren, davon 29 Jugendmannschaften.

**Auslastung Sportplätze 2015**

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der belegten Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten in Prozent (kommunal)	93	34	151	66	50	62	78	22

Die Sportplätze der Stadt Rhede sind sehr gut ausgelastet

→ **Feststellung**

Trotz hoher Belegungszeiten der Sportplätze besteht noch Potenzial durch Mehrfachbelegungen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte sich von den Vereinen regelmäßig Belegungspläne vorlegen lassen und die tatsächliche Auslastung vor Ort stichprobenhaft selbst überprüfen. Bestand und Bedarf der Vereine kann dadurch besser eingeschätzt werden.

**Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht. Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Die Vereine VfL Rhede 1920 e.V., LAZ – Leichtathletikzentrum Rhede e.V. und der DJK Rhede 57 e.V. gelten als Hauptnutzer des Sportzentrums in Rhede. Diese Hauptnutzer sind durch Verträge zu einer partnerschaftlichen Kooperation sowie zur Mitverantwortung für den Zustand der gemeinschaftlich genutzten Sportanlagen verpflichtet.

Der VfL Rhede 1920 e.V. übernimmt entgeltliche Unterhaltungs- und Pflegeleistungen. Der Verein übernimmt regelmäßiges Rasenmähen auf der Spielfläche im Stadion, auf dem Rasenplatz 1 zuzüglich der Böschungen, dem Werferplatz und weiterer nicht sportlich nutzbarer Flächen. Ihm obliegt auch die Pflege und Unterhaltung für den Tennenplatz. Die Stadt stellt die dafür notwendigen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte zur Verfügung. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Unterhaltungs- und Pflegeleistungen zahlt die Stadt dem Verein eine jährliche

Pauschalvergütung von 11.000 Euro. Der VfL Rhede zahlt für die Nutzung der Sportanlagen ein pauschales Nutzungsentgelt von rund 24.000 Euro. Dies soll einen Teil der Betriebskosten der Stadt Rhede abdecken.

Der LAZ – Leichtathletikzentrum Rhede e.V. ist durch einen Vertrag mit der Stadt Rhede zur eigenverantwortlichen Nutzung des Stadions (mit Tribüne und Flutlichtanlage) sowie den Mehrzweckplatz, Werferplatz und den weiteren Leichtathletikanlagen (Halle, Krafraum, Umkleiden etc.) berechtigt. Der Verein übernimmt dafür in regelmäßigen Abständen (zweimal jährlich) die Grundreinigungsarbeiten in den genutzten Gebäuden und Sportanlagen. Dazu gehören auch Verschönerungsarbeiten wie der Anstrich von Wänden. Die Unterhaltung der Gebäude erfolgt durch die Stadt Rhede. Der Verein zahlt ein pauschales jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von rund 13.200 Euro. Die Stadt Rhede zahlt dem LAZ Rhede eine jährliche Erstattung von Personalaufwendungen in Höhe von 6.300 Euro. Diese Pauschale wird mit den Nutzungsentgelten für das Sportzentrum verrechnet.

Der DJK Rhede 57 e.V. übt den Fußballsport derzeit an zwei Standorten (Schulzentrum und Sportzentrum) aus. Die Stadt stellt dem Verein den Tennenplatz, den Rasenplatz 3, Trainingsplatz und den Rasenplatz am Schulzentrum zur Verfügung. Die Unterhaltung und Pflege der Plätze findet im wöchentlichen Wechsel mit dem VfL Rhede statt. Zusätzlich übernimmt der DJK Rhede die Beregnung des Rasenplatzes 3 und des Rasenplatzes am Schulzentrum. Die Pflege und Wartung der Beregnungsanlagen obliegt ebenso dem Verein. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Unterhaltungs- und Pflegeleistungen erhält der Verein eine jährliche Pauschale von rund 6.400 Euro. Der Verein zahlt ein pauschales jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von rund 10.100 Euro.

Durch die Übernahme der Eigentümerlasten und der nicht durch das pauschale Nutzungsentgelt gedeckten Betriebs-, Unterhaltungs- und Erneuerungskosten leistet die Stadt eine erhebliche jährliche Sportförderung. Somit werden Kosten der Vereine für die Nutzung der Sportanlagen nicht zusätzlich nach den Sportförderrichtlinien gefördert.

Für alle anderen Nutzer werden Entgelte im Rahmen der Nutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Rhede erhoben.

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Wirtschaftlichkeitskennzahl dar. Bei den Aufwendungen bezieht die gpaNRW Personalaufwendungen, Aufwendungen für Fremdvergaben von Ingenieurleistungen, Pflegeaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen), Pflegezuschüsse an Vereine sowie Abschreibungen ein.

#### Unterhaltungsaufwendungen 2015

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Sportplätze je m <sup>2</sup> in Euro	1,71	0,09	3,37	1,55	1,22	1,54	2,16	24
Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro	6,37	0,79	22,42	10,10	3,44	10,50	16,02	23

Im Interkommunalen Vergleich liegen die Aufwendungen für die Sportplätze flächenbezogen über dem interkommunalen Mittelwert. Dennoch wird der einzelne Einwohner vergleichsweise geringer belastet als in 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Vereine bei der Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen per Vertrag zu beteiligen, ist aus wirtschaftlicher Sicht zu befürworten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte die Wirtschaftlichkeit der Sportplatzunterhaltung mit den jeweiligen Vereinen regelmäßig thematisieren und Möglichkeiten zur weiteren Aufwandsreduzierung prüfen.

## → Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

### Steuerung und Organisation

Die organisatorische Zuordnung des Aufgabenbereiches Spiel- und Bolzplätze liegt bei der Stadt Rhede im Fachbereich 20 – Bildung und Soziales.

Die Grün- und Spielflächen sind in einem Grünflächeninformationssystem (GIS) hinterlegt.

Folgende Information liegen zu den einzelnen Spiel- und Bolzplätzen vor:

- Lage und Größe,
- Anzahl und Art der Spielgeräte,
- Nutzungsarten und Vegetation,
- Ausstattungsgegenstände (Bänke, Mülleimer etc.)
- Aufwendungen je Anlage
- Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen.

Für die Pflege der Spiel- und Bolzplätze ist der Bauhof zuständig. Die Pflege erfolgt anhand von Pflegeplänen. Die Pflegepläne sollen zukünftig im Grünflächeninformationssystem hinterlegt werden.

Für die Spielplatzkontrollen liegt eine Dienstanweisung vor. Die jeweiligen Kontrollen werden durch Fachpersonal vom Bauhof durchgeführt. Die visuelle Kontrolle erfolgt wöchentlich und in den Monaten November bis März in einem zweiwöchigen Rhythmus. Die operative Kontrolle erfolgt einmal im Monat und die Hauptuntersuchung jährlich.

In Rhede liegt ein Spielplatzkonzept vor. Im Spielplatzkonzept sind die Aufwendungen und die geplanten Investitionen bis zum Jahr 2017 hinterlegt. Die Fortschreibung des Konzeptes für 2018 bis 2020 ist bereits in Bearbeitung. Die Investitionen bis zum Jahr 2020 sind bereits durch den Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport am 27. April 2017 beschlossen worden. Im Jahr 2017 ist eine Investitionssumme von rund 85.000 Euro für die Spiel- und Bolzplätze im Haushalt vorgesehen.

Im Spielplatzkonzept der Stadt Rhede erfolgt eine detaillierte Betrachtung aller Spielplätze im Stadtgebiet. Die Spielplätze werden den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Altersgruppen entsprechend in Spielbereiche zugeordnet:

- Spielbereich A: Diese Spielplätze haben eine zentrale Funktion für einen Ortsteil. Sie dienen allen Altersstufen bis 17 Jahren. Hier sollen möglichst vielfältige Spielbereiche

möglich sein. Die Größe dieser Kategorie soll mindestens 1.500 m<sup>2</sup> betragen und ein Einzugsgebiet von 1.000 Metern haben.

- Spielbereiche B: diese Kategorie soll eine Versorgungsfunktion für Wohnbereiche umfassen. Diese Spielbereichen sollen vorrangig der Nutzergruppe Schulkindern von sieben bis zwölf Jahren dienen. Diese Spielplätze sollen auf deren Erlebnis- und Betätigungsdrang ausgerichtet sein. Die Spielfläche soll mindestens 400 m<sup>2</sup> betragen und ein Einzugsgebiet von 500 Metern.
- Spielbereiche C: Diese Spielplätze sollen eine Versorgungsfunktion für Kleinkinder und jüngere Schulkinder bis zu sechs Jahren abdecken. Diese Spielplätze sollen in einem Wohnblock oder einer Hausgruppe errichtet sein. Die Spielfläche sollte eine Mindestgröße von 60 m<sup>2</sup> abmessen und die Entfernung zu den Wohneinheiten sollte nicht mehr als 200 Meter betragen.

Insgesamt gibt es in Rhede drei Spielplätze der Kategorie A, 17 Spielplätze der Kategorie B und drei Spielplätze der Kategorie C.

Die Stadt Rhede hat für ihr Spielplatzkonzept Stichproben über die Nutzerzahlen einiger Spielplätze erhoben. Neben der Frequentierung sind im Konzept Aufstellungen zu potenziellen Nutzergruppen im Einzugsbereich des Spielplatzes aufgeführt.

Im Spielplatzkonzept ist beschrieben, dass die Ausstattung naturnah gestaltet sein soll. Somit werden alte Baumstumpfe vom Bauhof so hergerichtet, dass diese als Spielmöglichkeit dienen.

In Rhede werden weniger stark frequentierte Spielplätze abgebaut. Basierend auf dem Spielplatzkonzept der Stadt Rhede wurden zwei Spielplätze aufgegeben. Des Weiteren wurde auf eine Spielfläche sowie auf einen Bolzplatz verzichtet. Darüber hinaus wurde beschlossen, für einen Spielplatz keine Neugestaltung vorzunehmen und dort die Frequentierung zu beobachten. Die abgebauten Spielplätze werden nicht ersetzt. Die Stadt Rhede versucht auf Grund des demographischen Wandels zentral gelegene Spielplätze zumindest teilweise als Kommunikations-, Treff- oder Anlaufpunkte insbesondere für ältere und gehbehinderte Einwohner zu erhalten. Diese Punkte sollen in Zukunft so gestaltet werden, dass hier mehr Möglichkeiten als nur Ruhebänke vorgehalten werden.

Der Spielplatz „Insel“ befindet sich auf einem gepachteten Grundstück. Dieser Pachtvertrag wurde aktuell gekündigt. Der Spielplatz muss somit bis zum 30. April 2018 abgebaut werden. Ob es in Zukunft einen Ersatz geben wird, ist noch nicht durch die Stadt Rhede beschlossen worden.

Bei der Pflege und Unterhaltung der Spielplätze engagieren sich Spielplatzpaten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt die Einwohner bei der Planung und Gestaltung von Spielplätzen einbindet. Erneuerungen von Spielplätzen erfolgen in Abstimmung mit Bürgerinitiativen. Derzeit ist in Rhede kein Neubau von Spielplätzen geplant.

#### → **Feststellung**

Es ist positiv festzuhalten, dass sich die Stadt Rhede bei den Spiel- und Bolzplätzen strukturiert an der Bedarfslage orientiert und die Bevölkerung intensiv in die Planung und Gestaltung einbindet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte die an den Bedarf angelehnte Spielplatzentwicklungsplanung zukünftig fortschreiben und konsequent umsetzen.

**Strukturen**

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die gpaNRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen<sup>2</sup> dar. Darunter hat die gpaNRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

**Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2015**

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km <sup>2</sup>	244	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m <sup>2</sup>	3.538	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	86,48	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Quelle: IT.NRW

Die Fläche des Gemeindegebiets beträgt 79 km<sup>2</sup>(Mittelwert ca. 78 km<sup>2</sup>). Bei der Stadt Rhede entfallen rund 86 Prozent der Gemeindefläche auf Erholungs- und Grünflächen. Dadurch steht den Einwohnern ein entsprechendes Angebot an Frei- und Bewegungsräumen zur Verfügung. Die örtlichen Strukturen des Gemeindegebiets können grundsätzlich Einfluss auf die Anzahl und Größe der Spiel- und Bolzplätze nehmen. Spielplätze können z.B. dann kleiner ausfallen, wenn größere, siedlungsnahere Frei- oder Grünflächen zur Verfügung stehen.

Der Anteil der unter 18-jährigen in der Stadt Rhede liegt bei 18 Prozent. Somit ist der Anteil von unter 18-jährigen überdurchschnittlich. Bis zum Jahr 2040 prognostiziert IT.NRW einen Rückgang der unter 18-jährigen in Rhede von rund 24 Prozent. Der Rückgang der unter 18-jährigen ist in Rhede höher als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind die steigenden Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

<sup>2</sup> Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Im Vergleichsjahr 2015 gibt es in Rhede 32 Spielanlagen, davon 23 Spielplätze und neun Bolzplätze. Die Gesamtfläche dieser Spielanlagen liegt bei rund 84.000 m<sup>2</sup>. Auf den Spielplätzen der Stadt Rhede befinden sich im Betrachtungsjahr 161 Spielgeräte. Neben den Spiel- und Bolzplätzen gibt es in Rhede weitere Spielmöglichkeiten. Rhede bietet den Einwohnern zusätzlich vier Wasserspielplätze, eine Skateranlage und einen naturbelassenen Spielplatz. Weitere fünf Spielplätze sind auf Schulhöfen vorhanden, welche auch am Nachmittag frei zugänglich sind. Die weiteren Spielanlagen werden in der Kennzahlenberechnung nicht berücksichtigt.

### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	24,0	3,9	32,3	14,7	10,4	13,7	17,8	51
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	9,2	4,9	21,7	11,9	8,8	11,4	14,1	51
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	2,9	1,3	17,6	6,2	4,5	6,0	7,4	51
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	2.624	626	2.657	1.249	941	1.201	1.426	51
durchschnittliche Größe der Spielplätze in m <sup>2</sup>	2.435	561	2.435	1.086	831	1.098	1.258	50

Die Stadt Rhede stellt den Einwohnern unter 18 Jahren eine geringere Anzahl von Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung. Allerdings ist die Fläche der einzelnen Anlagen überdurchschnittlich groß. Zudem befinden sich auf diesen großen Spiel- und Bolzplätzen unterdurchschnittlich viele Spielgeräte. Bei den Spielgeräten handelt es sich zum Großteil um Multifunktionsgeräte. Multifunktionsgeräte sind im Regelfall wirtschaftlicher zu unterhalten und zu pflegen, als viele kleine Einzelspielgeräte. Insofern ist die vorhandene Struktur der Spielgeräte in Rhede positiv zu bewerten.

#### → Feststellung

Der vorrangige Einsatz von Multifunktionspielgeräten ist eine gute strukturelle Basis für eine wirtschaftliche Unterhaltung und Pflege.

Im interkommunalen Vergleich bildet die Stadt Rhede bei der durchschnittlichen Größe der Spielplätze den Maximalwert. Dieser Maximalwert ist auf die sogenannten Großspielplätze „Winkelhauser Esch“ und „Windmühlpark“ zurückzuführen. Insgesamt haben diese beiden Spielplätze rund 33.300 m<sup>2</sup>. Davon entfallen rund 9.000 m<sup>2</sup> auf Rasenflächen, 4.500 m<sup>2</sup> auf Wiesen, 9.000 m<sup>2</sup> auf Wallhecke und rund 9.300 m<sup>2</sup> auf Waldfläche. Der Spielplatz „Winkelhauser Esch“ hat zudem eine Waldfläche in der vereinzelt Spielgeräte verteilt sind.

Die Pflege der beiden Großspielplätze erfolgt laut Verwaltung extensiv. Die Wiesenflächen werden einmal jährlich gemäht und es wurde eine extensive Anpflanzung verwendet, sodass nur alle 10 bis 20 Jahre größere Pflegeschnitte vorgenommen werden müssen. Unterjährig erfolgt nur ein gelegentlicher Rückschnitt.

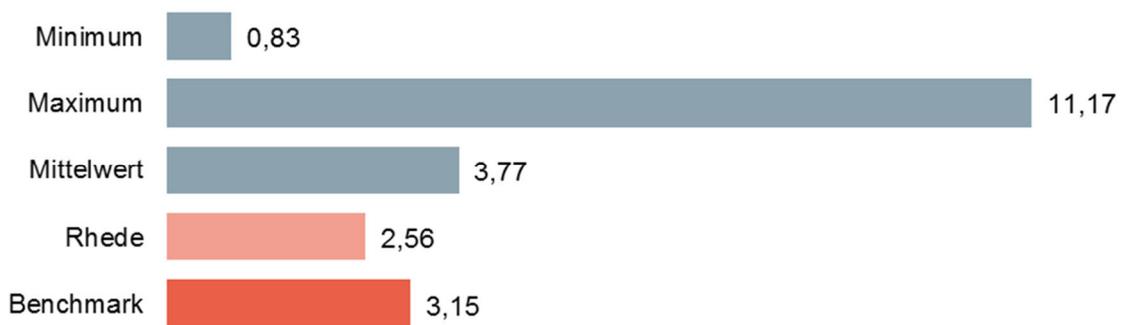
## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spielplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

Die Spielgeräte und die Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze wurden in Rhede im Wege der Einzelbewertung bilanziert. Somit sind die entsprechenden Abschreibungen in die Kennzahlenbildung eingeflossen.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Rhede rund 215.000 Euro für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze aufgewendet. In diesem Betrag sind circa 60.000 Euro Abschreibungen auf die Spielgeräte enthalten. Die Pflegearbeit in Eigenleistung beträgt davon etwa 94.000 Euro. Die Fremdleistungen betragen im Jahr 2015 rund 6.700 Euro.

### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2015



Rhede	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,56	2,22	3,07	4,46	46

Trotz des Maximalwerts bei der Fläche der Spiel- und Bolzplätze in Rhede, ergibt sich in Relation zu den Aufwendungen kein rechnerisches Potenzial. Der nachfolgende Vergleich der Aufwendungen in Relation zu den Einwohnern insgesamt macht jedoch die finanzielle Größenordnung der vorhandenen Anlagen deutlich.

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je Einwohner 2015

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,16	1,61	24,59	8,72	5,58	7,81	10,72	46

Bedingt durch das sehr hohe Flächenangebot bei den Spiel- und Bolzplätzen wird deutlich, dass der Unterhaltungsaufwand die Einwohner in Rhede stärker belastet als in 75 Prozent der übrigen Vergleichskommunen.

→ **Feststellung**

Die vergleichsweise geringe Spielgeräteausstattung überwiegend mit Multifunktionsgeräten sowie die extensive Pflege der Großspielplätze wirken sich begünstigend auf den Gesamtaufwand aus. Hierdurch kann die Stadt flächenbezogen niedrigere Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen erzielen. In Relation zu den Einwohnern entsteht gleichwohl ein hoher Gesamtaufwand.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte die Spiel- und Bolzplätze weiter der Bedarfslage anpassen. Durch weitere Bedarfsanpassungen sollte die Stadt Rhede gleichzeitig versuchen, die Aufwendungen je Einwohner zu reduzieren.

**Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015**

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m <sup>2</sup> in Euro	1,84	0,75	10,73	3,16	1,83	2,69	3,68	45
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m <sup>2</sup> Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,27	0,04	1,68	0,75	0,35	0,71	1,09	29
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m <sup>2</sup> Spielplatz in Euro	0,98	0,20	8,25	1,61	0,79	1,13	1,87	26
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m <sup>2</sup> Spielplatz in Euro	0,49	0,05	1,38	0,42	0,21	0,26	0,51	27
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m <sup>2</sup> Spielplatz in Euro	0,49	0,13	7,21	1,13	0,42	0,78	1,17	26
Abschreibungen je m <sup>2</sup> Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,72	0,02	5,79	0,69	0,27	0,44	0,88	48

Neben einer geringeren Ausstattung mit Multifunktionsspielgeräten wirken sich vor allem die größeren Flächen der einzelnen Anlagen und deren Strukturen aufwandsmindernd aus. Die Häufigkeit der Pflegegänge auf den Grünflächen der Spiel- und Bolzplätze beeinflusst ebenfalls unmittelbar auch die Aufwendungen.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*gpa-Kennzahlenset der Stadt  
Rhede im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Aufbau des gpa-Kennzahlensets	5
→ gpa-Kennzahlenset 1. und 2. Ebene	6

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Kommunen bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im gpa-Kennzahlenset zusammengefasst.

Die gpaNRW baut sukzessive ein Kennzahlenset mit festen Grunddatendefinitionen auf. Die Kennzahlen können von den Kommunen eigenständig fortgeschrieben und für die strategische und operative Steuerung genutzt werden.

Zudem erheben wir diese Kennzahlen kontinuierlich in unseren Prüfungen. Das gilt auch für Kennzahlen zu Handlungsfeldern, die wir zurzeit nicht mehr prüfen. Diese Handlungsfelder haben wir in vorangegangenen Prüfungen untersucht. Die Analysen, Empfehlungen sowie Hinweise zu Konsolidierungsmöglichkeiten sind deshalb bereits bekannt.

Die Kennzahlen zu diesen Handlungsfeldern sind entsprechend nicht in den aktuellen Prüfberichten zu finden. Wir stellen sie deshalb in den folgenden Tabellen dar. Es handelt sich um folgende Handlungsfelder:

- Personal,
- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen,
- Wohngeld,
- Rentenversicherungsangelegenheiten,
- Gebäudeportfolio,
- Schulen Flächenmanagement,
- Schulen Bewirtschaftung,
- Straßenbeleuchtung und
- Informationstechnik.

Bei der Grunddatenerhebung und den Kennzahlenberechnungen haben wir Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Damit ist die Validität der Daten und die interkommunale Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte sichergestellt. Hierzu dienen auch die mit den jeweils Verantwortlichen geführten Gespräche.

Die Definitionen der Grunddaten und Kennzahlen werden den Kommunen zur Verfügung gestellt. So können die Kommunen die Kennzahlen auch außerhalb der Prüfung fortschreiben. Sie haben zudem die Möglichkeit, die Kennzahlen in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse zu integrieren.

Zu Beginn der Prüfung in den kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt noch nicht für alle Kennzahlen eine ausreichende Anzahl an Vergleichswerten vor. Für diese Kennzahlen können wir noch keine interkommunalen Vergleiche abbilden. Sukzessive fließen immer mehr Kommunen in die Vergleiche ein. Die gpaNRW veröffentlicht das gpa-Kennzahlenset in regelmäßigen Abständen auf ihrer Internetseite. Unter [www.gpanrw.de](http://www.gpanrw.de) steht für jedes Segment das jeweils aktuelle gpa-Kennzahlenset mit interkommunalen Vergleichen zum Download zur Verfügung. Ebenso können die Kommunen auf dieser Internetseite die Handlungsmöglichkeiten zu den verschiedenen Handlungsfeldern abrufen.

## → Aufbau des gpa-Kennzahlensets

Das gpa-Kennzahlenset besteht aus zwei Ebenen. Die erste Ebene enthält hoch aggregierte Kennzahlen, die insbesondere aus strategischer Sicht steuerungsrelevante Informationen bieten. Die ergänzenden Kennzahlen der zweiten Ebene erlauben tiefergehende Analysen und unterstützen die operative Steuerung.

Sofern die Kennzahlen bereits in einer vorangegangenen Prüfung erhoben wurden, enthält die Übersicht auch diese Werte. Sollten sich zwischenzeitlich die Grunddatendefinitionen geändert haben oder sich durch die Umstellung auf doppische Haushaltsführung wesentliche Verzerrungen im Zeitreihenvergleich ergeben, werden nur die aktuellen Kennzahlenwerte abgebildet.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind.

Aus diesen Lageparametern lässt sich die Positionierung des Kennzahlenwertes der Kommune innerhalb der Spannweite aller Vergleichswerte bestimmen. Sie können die Kommune bei der Festlegung individueller Zielwerte unterstützen.

Die Zahl der in den interkommunalen Vergleich eingegangenen Daten gibt einen Hinweis auf die statistische Sicherheit der Vergleichswerte. Von der gpaNRW durchgeführte Auswertungen haben gezeigt, dass sich beim weitaus überwiegenden Teil der Kennzahlen schon nach Einbeziehung von 12 bis 15 Vergleichswerten der Mittelwert ausreichend stabilisiert hat. Zusammen mit dem Median (2. Quartil), der nicht von Extremwerten beeinflusst wird, kann der Mittelwert auch bei dieser Zahl von Vergleichswerten eine sinnvolle Orientierung bieten.

Die Kennzahlenwerte des interkommunalen Vergleichs und die zugehörigen Werte der Kommune basieren auf den jeweils aktuellen Daten. Abhängig von den benötigten Grunddaten lagen während der Prüfung unterschiedliche Datenstände vor. Für jede Kennzahl ist deshalb das Jahr des interkommunalen Vergleichs angegeben. Der Wert der Kommune bezieht sich ebenfalls auf das angegebene Vergleichsjahr.

## → gpa-Kennzahlenset 1. und 2. Ebene

### GPA-Kennzahlenset der Stadt Rhede – 1. Ebene

Handlungsfeld / Kennzahl	Rhede 2009	Rhede aktuell	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
<b>Personal</b>										
Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner 1 (Personalquote 1)	4,69	5,26	3,4	11,6	5,8	4,7	5,3	6,5	77	2016
Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner 2 (Personalquote 2)	4,21	4,72	3,28	6,60	4,53	4,12	4,47	4,90	77	2016
<b>Gebäudeportfolio</b>										
Bruttogrundfläche gesamt je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup>	./.	3.313	1.273	5.188	3.379	2.898	3.300	3.916	71	2016
<b>Schulen Flächenmanagement</b>										
Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m <sup>2</sup>	./.	325	225	527	338	294	333	378	66	2015
Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m <sup>2</sup>	./.	412	166	3.821	609	320	422	653	42	2015
Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m <sup>2</sup>	./.	432	173	1.623	438	283	345	444	36	2015
Bruttogrundfläche Sekundarschulen je Klasse in m <sup>2</sup>	./.	./.	232	871	443	303	386	541	24	2015
Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m <sup>2</sup>	./.	./.	178	464	280	225	285	318	13	2015
Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in m <sup>2</sup>	./.	./.	246	829	347	270	321	334	17	2015

Handlungsfeld / Kennzahl	Rhede 2009	Rhede aktuell	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
<b>Schulen Bewirtschaftung</b>										
Aufwendungen Gesamtreinigung je m <sup>2</sup> Reinigungsfläche in Euro	./.	10,86	5,42	28,47	11,93	8,81	10,96	13,68	62	2015
Aufwendungen Hausmeisterdienste je m <sup>2</sup> Bruttogrundfläche in Euro	./.	./.	3,72	13,41	7,40	6,05	7,15	9,03	63	2015
<b>Straßenbeleuchtung</b>										
Aufwendungen Straßenbeleuchtung je 1.000 m <sup>2</sup> beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	./.	./.	95	1.493	400	229	355	489	24	2015
<b>Informationstechnik</b>										
IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro	./.	4.100	2.014	7.835	4.501	3.622	4.440	5.378	51	2016

**GPA-Kennzahlenset der Stadt Rhede – 2. Ebene**

Handlungsfeld / Kennzahl	Rhede 2009	Rhede aktuell	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
<b>Einwohnermeldeaufgaben</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben	1.953	1.907	1.118	3.470	1.952	1.590	1.874	2.177	77	2016
<b>Personenstandswesen</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen	./.	123	43	356	140	99	127	167	78	2016
<b>Wohngeld</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Wohngeld	526	500	136	1.223	442	290	428	538	77	2016
<b>Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII</b>										
Leistungsbezieher je Vollzeit-Stelle Hilfen nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII	190	212	80	723	213	150	183	231	77	2016
<b>Rentenversicherungsangelegenheiten</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Rentenversicherungsangelegenheiten	664	684	93	1.806	773	512	708	1.014	66	2016
<b>Gebäudeportfolio</b>										
Bruttogrundfläche Schulen je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup>	./.	1.504	679	3.565	1.682	1.405	1.602	1.914	75	2016
Bruttogrundfläche Jugend je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup>	./.	85	0	508	164	73	146	226	75	2016
Bruttogrundfläche Sport und Freizeit je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup>	./.	224	0	929	271	125	233	382	74	2016
Bruttogrundfläche Verwaltung je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup>	./.	225	105	438	221	176	222	258	74	2016

Handlungsfeld / Kennzahl	Rhede 2009	Rhede aktuell	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Bruttogrundfläche Feuerwehr und Rettungsdienst je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup>	./.	80	68	337	168	125	150	202	75	2016
Bruttogrundfläche Kultur je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup>	./.	122	0	892	224	89	167	293	75	2016
Bruttogrundfläche Soziales je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup>	./.	721	32	896	342	166	323	513	75	2016
Bruttogrundfläche Wohngebäude je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup>	./.	55	0	355	86	28	55	114	75	2016
Bruttogrundfläche Sonstige Nutzungen je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup>	./.	297	0	1.076	208	96	151	272	71	2016
<b>Schulen Bewirtschaftung</b>										
Wärmeverbrauch je m <sup>2</sup> Bruttogrundfläche in kWh	./.	69	43	143	86	74	85	98	60	2015
Stromverbrauch je m <sup>2</sup> Bruttogrundfläche in kWh	./.	10,2	5,6	26,9	13,4	10,2	12,2	16,2	64	2015
Wasserverbrauch je m <sup>2</sup> Bruttogrundfläche in Liter	./.	109	59	456	149	109	131	161	63	2015
Aufwendungen Eigenreinigung je m <sup>2</sup> Reinigungsfläche in Euro	./.	./.	11,19	40,31	22,24	17,84	21,87	26,97	32	2015
Aufwendungen Fremdreinigung je m <sup>2</sup> Reinigungsfläche in Euro	./.	10,86	5,42	23,65	10,27	8,56	9,88	11,41	59	2015
Anteil Eigenreinigung an Gesamtreinigung in Prozent	./.	0	0	100	19	0	3	22	64	2015
<b>Straßenbeleuchtung</b>										
Leuchtenstandorte je 1.000 m <sup>2</sup> beleuchtete Verkehrsfläche	./.	3,49	1,34	4,65	3,13	2,39	3,21	3,72	31	2015

Handlungsfeld / Kennzahl	Rhede 2009	Rhede aktuell	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Unterhaltungsaufwendungen Straßenbeleuchtung je 1.000 m <sup>2</sup> beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	./.	771	31	1.227	219	96	149	222	25	2015
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je 1.000 m <sup>2</sup> beleuchtete Verkehrsfläche in kwh	./.	1.242	192	1.425	778	468	787	1.048	30	2015
Unterhaltungsaufwendungen Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in Euro	./.	221	2	329	52	29	39	68	56	2015
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in kwh	./.	356	122	415	234	186	223	291	62	2015

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)